



Aus dem Inhalt:

- Zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen für den ÖPNV im ländlichen Raum
- Schwerpunkt: Naturschutz/Landschaftsschutz
- Neuordnung der Schulaufsicht



NRW-Landtagswahl am 14. Mai 2017: Neue Mehrheit im Parlament

Die Frage, wie viele der zur Landtagswahl antretenden Parteien den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde schaffen und damit in den Landtag des bevölkerungsreichsten Bundeslandes einziehen würden, war entscheidend für den Ausgang der Landtagswahl: Neben den großen Parteien SPD und CDU sagten alle Umfragen der FDP ein zweistelliges Ergebnis voraus. Am Abend des 14. Mai hat es auch für die AfD mit 7,4 % und die Grünen mit 6,4 % gereicht. Die Linke verdoppelte zwar ihren Stimmenanteil, erreichte aber nur 4,9 %, so dass ihr der Einzug in den Landtag verwehrt blieb. Mit 1,0 % der Stimmen verschwanden die Piraten nach nur einer Legislaturperiode wieder aus dem Parlament, in das sie vor fünf Jahren noch mit 7,8 % eingezogen waren. Die CDU mit 33,0 % konnte die SPD mit 31,2 % als stärkste Fraktion ablösen; die FDP legte auf nunmehr 12,6 % zu. Die seit dem Jahr 2010 zunächst als Minderheitsregierung amtierende und im Jahr 2012

deutlich bestätigte rot-grüne Koalition unter Ministerpräsidentin Hannelore Kraft wurde abgewählt. Erfreulich: Die Wahlbeteiligung lag mit 65,2 % so hoch wie seit 20 Jahren nicht mehr. Armin Laschet als bisheriger Oppositionsführer und CDU-Spitzenkandidat hat gute Chancen, neuer nordrhein-westfälischer Ministerpräsident zu werden.

Im aktuellen Landtagswahlkampf dominierten die Themen Innere Sicherheit, Bildung sowie Wirtschaft und Verkehr. Diese Handlungsfelder haben vielfältige kommunale Bezüge und bildeten sich auch in den Forderungen des Landkreistages NRW zur Landtagswahl ab. Gefordert wurde vor allem eine stärkere Polizeipräsenz im ländlichen Raum, um dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis auch jenseits der Großstädte Rechnung zu tragen. Ein besonderes Anliegen war die kindeswohlgerechte Umsetzung der Inklusion – des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht-behinderter Kinder – unter Gewährleistung einer echten Wahlfreiheit für die Eltern mit zumutbar ortsnah erreichbaren Förderschulen. Zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung verlangte der Landkreistag NRW die Mobilisierung von Flächen zugunsten der Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen unter Nutzung von den Kreisen zu koordinierenden gemeindeübergreifenden, flächensparenden Planungen. Zudem stand der glasfaserbasierte Ausbau des Breitband-Internets sowie die Sanierung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur im kreisangehörigen Raum im Mittelpunkt der verbandspolitischen Forderungen.

Da die SPD am Tag nach der Wahl – und wohl nicht zuletzt mit Blick auf die im September anstehende Bundestagswahl – klar abgelehnt hat, Sondierungsgespräche mit der CDU als stärkste Partei Gespräche im Hinblick auf eine denkbare Große Koalition zu führen, bleibt nach den politischen Festlegungen vor der Wahl und dem Wahlergebnis rechnerisch nur ein Bündnis zwischen CDU und FDP. Beide Fraktionen zusammen verfügen in dem jetzt neugewählten Landtag mit den weiteren drei Fraktionen – der SPD, der AfD und den Grünen – allerdings lediglich über eine hauchdünne Mehrheit von einer Stimme: 100 von 199 Sitzen. Inzwischen haben CDU und FDP erklärt, die Möglichkeiten für ein schwarz-gelbes Bündnis auszuloten.

Ein Blick auf die Wahlprogramme der CDU und der FDP erweist, dass sich in wesentlichen kommunalrelevanten Handlungsfeldern eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit den zentralen Forderungen des Landkreistages NRW an den neuen Landtag und die neue Landesregierung ergibt. In jedem Fall sollten die möglichen Koalitionspartner den Forderungskatalog des Landkreistages NRW eingehend durcharbeiten und bei ihren Überlegungen berücksichtigen.

Für die kommenden fünf Jahre ist von großer Bedeutung, dass ein künftiger Koalitionsvertrag kommunalfreundliche Aussagen trifft und die Koalitionspartner diese auch Schritt für Schritt umsetzen. Denn die Kommunen und das Land stehen in vielfacher Wechselbeziehung zueinander und sind aufeinander angewiesen: Geht es den Kreisen, Städten und Gemeinden gut, geht es auch dem Land gut.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

5/2017



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Thomas Krämer
Referentin Kirsten Ruenbrink
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Frank Grawe, Kreis Höxter

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 181

Thema Aktuell

**Zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen für den ÖPNV
im ländlichen Raum 185**

Aus dem Landkreistag

Neuordnung der Schulaufsicht 187

Schwerpunkt: Naturschutz/Landschaftsschutz

**„Kalkgeprägte Trockenlebensräume im KulturlandKreis Höxter“ –
ein LIFE + -Projekt zum Schutz der biologischen Vielfalt 193**

Der Kreis Steinfurt beschreitet „Wege zur Vielfalt“ 196

**Landschaftsplanung im Aufwind – aktuelle Entwicklung
im Kreis Minden-Lübbecke 198**

**Artenschutz in der Fläche: Gemeinschaftsaktion zum Kiebitzschutz
im Kreis Warendorf 200**

**Wasser erleben an der Erft – Das Naturparkzentrum
an der Gymnicher Mühle 201**

**Quadratur des Kreises: Naturschutz und Naherholung
im Kreis Herford 203**

Schutz der Biodiversität als Kreisaufgabe im Kreis Viersen 205

**Planen mit der Kulturlandschaft in der Region Ruhr –
Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag zum Regionalplan 208**

Kulturlandschaftspflege und Naturschutz vernetzt im Rheinland 211

**Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung
in Nordrhein-Westfalen 213**

Im Fokus

**Gemeinsames MINT-Engagement legt los –
Das zdi-Netzwerk :MINT im Rhein-Sieg-Kreis ist gestartet 215**

EILDienst

5/2017

Kurznachrichten



Allgemeines

Zahlenspiegel 2017 des Kreises Warendorf	216
NRW: 27.027 Einbürgerungen im Jahr 2016 – stärkster Anstieg bei Briten	216
„NRWeltoffen“: Startschuss für Projekt im Ennepe-Ruhr-Kreis	216

Arbeit und Soziales

2015 gab es in NRW 224.000 Empfänger von Asylbewerberleistungen	217
Aktionsplan Inklusion – Fahrplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis liegt vor	217
NRW: Lohnunterschied zwischen Ungelernten und leitenden Angestellten wieder gestiegen	218

Bauen und Planen

Genehmigungen im Wohnungsbau in NRW im Jahr 2016 um 19,3 Prozent gestiegen	218
--	-----

Geotechnik und Vermessung

Geoservice macht's möglich – Kreis Unna per Mausclick entdecken	218
---	-----

Kinder und Jugend

„Kein Kind zurücklassen“ Modellvorhaben im Kreis Unna in der Fläche angekommen	219
--	-----

Kultur und Sport

Naturpark Bergisches Land setzt sich für Qualitätssteigerung im Wandertourismus ein	219
---	-----

Landwirtschaft

Agrarstrukturerhebung 2016: Konzentration in der NRW-Landwirtschaft schreitet fort	220
Hennen in NRW legten 2016 fast 37 Millionen Eier mehr als 2015	220
Im Jahr 2016 wurden Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse im Wert von 790 Millionen Euro hergestellt	220

EILDienst

5/2017



Schule und Weiterbildung

Im Jahr 2016 erhielten in NRW 10,4 Prozent mehr Studierende ein Deutschlandstipendium 220

Auch 2016 machten in NRW wieder mehr Mädchen Abitur als Jungen 221

Umwelt und Natur

2. Mobilitätskonferenz des Kreises Siegen-Wittgenstein zu Elektromobilität 221

Jetzt auch offiziell „fahrradfreundlich“ – Positives Votum für den Rhein-Sieg-Kreis 222

Neue Fahrradkarte für den Märkischen Kreis 222

Wirtschaft und Verkehr

2015 erwirtschafteten 128 Unternehmen in NRW Umsätze in Milliardenhöhe 223

NRW-Industrie: Produktion im Jahr 2016 um 1,7 Prozent gesunken 223

Hinweise auf Veröffentlichungen 224

Zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen für den ÖPNV im ländlichen Raum

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW hat in seiner Sitzung am 5. April 2017 im Kreis Warendorf die in absehbarer Zeit zu erwartenden tiefgreifenden Veränderungen im Verkehrssektor, insbesondere im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen, mit Geschäftsführer Volker Wente, Landesgruppe NRW des VDV, diskutiert. Dabei wurden folgende Aspekte von den Mitgliedern des Ausschusses intensiv beleuchtet:

I. Zurückgehende Schülerzahlen

In weiten Teilen des kreisangehörigen Raums werden in den nächsten Jahren die Schülerzahlen noch weiter einbrechen. Dies betrifft nicht alle Landesteile gleichermaßen, aber insbesondere weite Teile des westfälisch-lippischen Raumes werden in den nächsten Jahren weiterhin von sinkenden Schülerzahlen betroffen sein. Auch der Flüchtlingszustrom wird diesen Prozess voraussichtlich nur verzögern, nicht jedoch aufhalten (da Flüchtlingszahlen wieder zurückgegangen sind und Flüchtlinge, soweit sie ihren Wohnsitz wählen können, tendenziell eher in die Ballungsräume ziehen).

In vielen Kreisen ist jedoch der Schülerverkehr das Rückgrat des ÖPNV. Nur über den Schülerverkehr als Teil des ÖPNV können vielfach Angebote in den Tagesrandzeiten und im Jedermannverkehr aufrecht erhalten werden. Brechen die Schülerzahlen weiter ein, sind diese schülerverkehrsbezogenen Querfinanzierungseffekte gefährdet.

Zugleich bedeutet ein Rückgang der Schülerzahlen nicht zwangsläufig ein Weniger an Verkehr. Oftmals folgt aus zurückgehenden Schülerzahlen eine Zusammenlegung von Schulstandorten und damit weitere Reisewege zu den Schulstandorten. Zudem bedeuten geringere Schülerzahlen oftmals geringere Fahrgastzahlen auf den einzelnen Linienwegen, ohne dass damit die Möglichkeit der Reduzierung der Fahrten an sich verbunden wäre. Kleinere Fahrzeuge bieten dagegen vielfach kaum wesentliche Einspareffekte (etwa 60% der Kosten im ÖPNV sind Personalkosten).

Die Folgen der aufgezeigten Entwicklung können sein: Probleme bei der Gesamtfinanzierung des Systems ÖPNV im kreisangehörigen Raum, höhere Kosten pro beförderten Schüler, Wiederanstieg von freigestellten Schülerverkehren außerhalb des ÖPNV, höherer Anteil von Selbstfahrern. Einen Königsweg, dem aufgezeigten Problem zu begegnen, gibt es bislang nicht. Denkbar wäre

- der Aufbau einer demographischen Förderkomponente wie in Niedersachsen (vgl. dort § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz),

- die Stärkung des Jedermannverkehrs im kreisangehörigen Raum mittels Attraktivierung der Angebote im Jedermannverkehr, der Implementierung und Verbesserung von Jobtickets,
- die Ausgabe von Schülerfahrausweisen mit Mehrnutzen (wird in NRW vielerorts schon praktiziert) und/oder
- eine intensivere Abstimmung der Schulträger mit den Aufgabenträgern im ÖPNV über Schulstandorte, Anfangszeiten etc.

Alle diese Angebote bedürften jedoch einer weiteren landesseitigen Unterstützung der besonderen Bedürfnisse des kreisangehörigen Raums. Als Beispiel ist hier die Ausformulierung des § 7b des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes zu nennen:

§ 7b Finanzielle Unterstützung für die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs

(1) Das Land gewährt den kommunalen Aufgabenträgern (...) ab dem Kalenderjahr 2017 eine weitere jährliche Finanzhilfe (...) in Höhe der in der Anlage 2 genannten Beträge. (...) Dieser Anteil ist mit jeweils einem Drittel nach der Einwohnerzahl, der Fläche und der demografischen Entwicklung des Gebiets zu bemessen, für das die Aufgabe übertragen wurde.

(2) Die nach Absatz 1 zugewiesenen Mittel sollen insbesondere für die Entwicklung von Angeboten, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienformen), verwendet werden. Sie dürfen auch für andere Maßnahmen des Aufgabenträgers eingesetzt werden, mit denen der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr verbessert oder erweitert wird.

II. Digitalisierung des Verkehrs

Die zunehmenden Potenziale der Digitalisierung werden zukünftig die Möglichkeit eröffnen, dass Fahrgäste nicht mehr primär mit einem vorher festgelegten Verkehrsmittel eine bestimmte Fahrstrecke zurücklegen, sondern in die Lage versetzt werden, grundsätzlich Mobilität nachzufragen. Die heute teilweise schon vorhandenen Applikationen, die für gewünschte

Fahrttrouten verschiedene Verkehrsträger miteinander vergleichen und ggf. verschiedene Verkehrsträger auch miteinander vernetzen, sind hierbei nur ein erster Schritt. Neben dem Fußverkehr, dem Radverkehr, zunehmend für weitere Strecken auch den E-Bikes sowie den klassischen Verkehrsträgern ÖPNV und Autoverkehr, werden auch temporäre Mietangebote (shared economy), sowohl als Free-Floating-Angebote als auch als stationäre Angebote, und schließlich auch Angebote auf Taxen- oder Mietwagenbasis eine Rolle spielen. Dies betrifft zwar in erster Linie die Ballungsräume, wird aber auch den ländlichen Raum nicht unberührt lassen.

Für den ÖPNV ist dies Chance und Risiko zugleich. In Teilen wird der ÖPNV zukünftig (nur) noch ein Teil der Angebotskette sein, andererseits können sich jedoch durch die Vernetzung auch Chancen ergeben, gerade im ländlichen Raum, wo viele Relationen durch den ÖPNV nicht mehr wirtschaftlich abbildbar sein werden (z.B. mittels vermehrter Übergänge durch Park&Ride oder Bike/E-Bike&Ride Angebote). Wichtig ist aus Sicht des Landkreistages NRW, dass sich die Aufgabenträger im ÖPNV und die Verkehrsunternehmen im ländlichen Raum frühzeitig mit den Herausforderungen vernetzter und digitalisierter Verkehre auseinandersetzen.

Der Nachfrager, vor allem der Gelegenheitsnachfrager, möchte zukünftig Fahrinformationen verkehrsträgerübergreifend aus einer Hand erhalten, möglichst genaue Informationen zu Umstiegen und Verkehrsträgerwechsel erhalten (idealer Weise in Form einer mobilen Applikation) und schließlich auch die Beförderungen möglichst mobil und mit einer einheitlichen Anwendung bezahlen. Offen ist dabei, ob eine solche Applikation von Seiten der Verkehrsunternehmen oder der Aufgabenträger angestoßen werden soll und kann, oder ob es nicht sinnvoller ist, hier die Erstellung solcher Instrumente privaten Anbietern zu überlassen.

Der Vorteil bei erstgenannter Lösung wäre, dass die Aufgabenträger oder die Verkehrsunternehmen die Kontrolle über die entsprechenden Anwendungen in einer Hand halten würden. Der Vorteil der letztgenannten Lösung wäre es, dass es mehrere (unterschiedliche) Modelle

solcher Anwendungen geben könnte, die dann auch in einen Ideenwettbewerb um die beste Lösung miteinander treten könnten. Voraussetzung für die letztgenannte Lösung wäre aber, dass die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen entsprechende Datenschnittstellen für private Anbieter bereithalten und auch gleichzeitig Zahlung und Abrechnung über eine solche Schnittstelle ermöglichen müssten. Auch müsste insoweit geklärt werden, wie die Kombination mit Angeboten privater Dritter, z.B. Taxiunternehmen, in einem solchen System integriert werden könnte.

III. Mittel- und langfristige Auswirkungen des „Autonomen Fahrens“

Die langfristig größten Zäsuren für den ÖPNV, sowohl allgemein als auch im kreisangehörigen, oft ländlichen Raum, werden sich jedoch mittel- und langfristig aus der Implementierung des „autonomen Fahrens“ ergeben. Eine umfassende Disruption der bestehenden Strukturen steht dann zu erwarten, wenn Fahrzeuge tatsächlich vollautonom fahren können (Definition: vollständig autonomes Fahren, bei dem die dynamische Fahraufgabe unter jeder Fahrbahn und Umgebungsbedingung wie von einem menschlichen Fahrer durchgeführt wird, vgl. US Standard SAE J3016). Dies wird, trotz in der Öffentlichkeit zum Teil anderslautenden Meldungen, voraussichtlich noch mindestens 15 bis 20 Jahre dauern. Ein solcher Standard würde dazu führen, dass Fahrzeuge auch fahrerlos Leerfahrten übernehmen können, Personen ohne Fahrerlaubnis, z.B. Schulkinder, befördern oder Personen während der Fahrt andere Aufgaben wahrnehmen können.

Betrachtet man hierzu die vorliegenden Studien und Positionspapiere, so gibt es verschiedene denkbare Szenarien. Diese hängen, gerade auch im kreisangehörigen Raum, von zwei Grundannahmen ab:

- Zum einen ist offen, ob sich bei vollautomatisierten Fahrzeugen das Konzept einer „shared ownership“, also nicht im Eigentum der Nutzer stehende Fahrzeuge, ganz oder überwiegend durchsetzt. Zwar gehen viele Studien davon aus, dass beim vollautonomen Fahren ein Großteil der Passagiere nicht durch ein eigenes Fahrzeug befördert wird, sondern durch Fahrzeuge von Mobilitätsanbietern (vergleichbar dem heutigen Car-sharing). Zwingend ist dies jedoch, gerade im ländlichen Raum, nicht. Vielmehr wäre denkbar, dass auch unter den Voraussetzungen des vollautonomen Fahrens ein Großteil der Fahrgäste auf ein eigenes Auto nicht verzichten möchte,

sei es aus Gründen der Bequemlichkeit, des Status oder schlicht einer nicht hinreichenden Verfügbarkeit von „shared ownership“ Fahrzeugen zu Spitzenzeiten (was insb. der Berufsverkehr wäre). Von der Verbreitung von „shared economy“ Angeboten hängt zum Teil ab, wie hoch das Ausmaß der Flexibilität beim Rückgriff auf entsprechende Fahrzeuge ist (z.B. um Kinder unabhängig vom Fahrzeug der Eltern autonom zur Schule bringen zu lassen).

- Weiterhin ist offen, ob und wie stark zukünftig noch Zeitvorteile des ÖPNV/SPNV gegenüber vollautonomen PKWs bei stark belasteten Pendlerrelationen, insbesondere in die Ballungsräume, bestehen. Auch beim vollautonomen Fahren werden Verkehrswege in die Ballungsräume und in den Ballungsräumen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Hier ist allerdings noch unklar, ob und in welchem Umfang vollautonome Fahrzeuge durch geringere Sicherheitsabstände und besseres Fahrverhalten die Verkehrswege effizienter nutzen können. Zudem könnten durch „shared economy“ Lösungen ggf. mehr Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollte es zukünftig beim Pendeln in die Ballungsräume durch vollautonomes Fahren im PKW weniger zeitliche Verluste durch Verkehrsbehinderungen geben als heute, würde insoweit noch ein weiterer Vorteil für den ÖPNV/SPNV wegfallen.

a) Mögliche Auswirkungen auf den kreisangehörigen Raum allgemein

Für den kreisangehörigen Raum können sich nach einer ersten, vorsichtigen Einschätzung aus der Entwicklung des autonomen Fahrens zwei Szenarien ergeben:

1. Szenario

- Durch die Möglichkeiten des autonomen Fahrens insgesamt können zukünftig weitere Strecken zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zurückgelegt werden. Die Zeiten des Fahrens in einem autonomen PKW sind nicht mehr „verlorene Zeit“, sondern können vielfach mit sinnvollen Tätigkeiten genutzt werden. Deshalb sind deutlich längere, zeitliche Reisezeiten vertretbar.
- Durch autonom fahrende PKW kann auch der regionale ÖPNV oder der SPNV im kreisangehörigen Raum gestärkt werden. Durch autonom fahrende PKW können weitere Entfernungen zwischen Wohnort und Park-and-Ride-Stationen zurückgelegt werden, wo die Passagiere in schnell fahrende Verkehrsmittel umsteigen können. Da ein autonom fahrender PKW nicht an einer Park-and-Ride-Station ganztägig warten muss,

können bei einem solchen Modell auch deutliche Kosten- und Akzeptanzvorteile entstehen.

- Auch Infrastrukturen vor Ort sind deutlich besser zu erreichen: Dies gilt z.B. für Fahrten von den Wohnorten im ländlichen Raum zu Sozialeinrichtungen, zu Bildungseinrichtungen oder Gesundheitseinrichtungen. Das vollautonome Fahren bietet insoweit auch Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Senioren, die heute nicht mehr mit PKW am Straßenverkehr teilnehmen können, entsprechende Ziele zu erreichen. Damit könnte insgesamt ein Anreiz gesetzt werden, den ländlichen Raum wieder für verschiedene Bevölkerungsgruppen attraktiver zu machen.
- Auch Jugendliche und junge Erwachsene können bei ihrer Freizeitgestaltung ein höheres Maß an Mobilität erreichen, da ein vollautonomes Fahren unabhängig von Fahrtüchtigkeit auch das Zurücklegen weiter Strecken nach Feierlichkeiten oder Gaststättenbesuchen ermöglicht. Dies kann im Ergebnis zu einer deutlichen Steigerung des Freizeitwertes, gerade für jüngere Menschen, führen.

2. Szenario

Denkbar wäre jedoch auch ein (für den kreisangehörigen Raum negatives) Szenario, dass auch die Einführung des vollautonomen Fahrens nicht zu einer stärkeren Attraktivierung des kreisangehörigen, ländlichen Raums führen wird.

- Dies würde insbesondere dann erfolgen, wenn die unter 1. genannten Vorteile entweder gar nicht eintreten oder zwar eintreten, die Attraktivierung der Städte und der Ballungsräume durch autonomes Fahren und moderne Fahrkonzepte jedoch deutlich stärker wirkt.
- Schon in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass theoretisch erwartete Vorteile des kreisangehörigen Raums durch die Digitalisierung der Arbeitswelt und entsprechender Arbeitsmöglichkeiten über Internetverbindungen (mehr Home-Office Lösungen, Kommunikationsmöglichkeiten über größere Distanzen) nicht unbedingt zur Stärkung des kreisangehörigen Raums geführt haben, sondern gerade digital affine Menschen der jüngeren Generation oftmals (wenngleich nicht immer) ein Wohnen in urbanen Räumen bevorzugt haben.

b) Schlussfolgerungen: Mögliche Auswirkungen besonders auf den ÖPNV im ländlichen Raum

Im oben genannten 1. Szenario spricht vieles dafür, dass der ÖPNV/SPNV zumindest dort, wo es um schnelle, langlaufende Verbindungen zur Erreichung zentraler

Orte im Kreisgebiet oder der benachbarten städtischen Regionen geht, weiterhin seine Berechtigung haben kann. Dies ergibt sich aus möglichen Geschwindigkeitsvorteilen (insbesondere bei Pendeln in städtische Ballungsräume ist nach wie vor auch zukünftig das Problem der Verkehrsdichte zu berücksichtigen) und auch unter Kostengesichtspunkten (wenn man davon ausgeht, dass auch zukünftig ein wesentlicher Teil der Fahrzeuge Individualeigentum sein wird). Bei weniger stark frequentierten Verbindungen und dem Schülerverkehr im ländlichen Raum werden sich jedoch in jedem Fall deutliche Veränderungen erge-

ben. Da hier die Geschwindigkeitsvorteile nicht greifen, wird es hier voraussichtlich zu deutlichen Substituierungen durch vollautonomes Fahren kommen. Auch beim Schülerverkehr besteht die Gefahr, dass viele Eltern ihre Kinder mit vollautonom fahrenden PKWs zu den Bildungseinrichtungen befördern lassen. Selbst wenn man unterstellt, dass es zukünftig auch Kostenvorteile durch vollautonomes Fahren der Busse im kreisangehörigen Raum gibt, steht zu erwarten, dass weniger frequentierte Linien und auch viele Schülerverkehre deutlich unter die ökonomische Rentabilitätsgrenze fallen. Im Jedermann-

verkehr besteht zudem die Gefahr, dass bei schwächer frequentierten Relationen im kreisangehörigen Raum nur noch die Fahrgäste in Betracht kommen, die sich wirtschaftlich weder ein eigenes autonomes Fahrzeug leisten können noch im Rahmen von „shared ownership“-Modellen bedient werden können. Hier würde sich dann auch die Frage stellen, ob dies dann nicht effizienter über „Mobilitätsgutscheine“ oder ähnliche Lösungen zumindest teilweise abgedeckt werden kann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 80.31.00



Neuordnung der Schulaufsicht

Von Wissenschaftlichem Mitarbeiter Manuel Joseph,
Kommunalwissenschaftliches Institut der Universität
Münster

Am 6. April 2017 fand im Rahmen der Vortragsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ des Freiherr-vom-Stein-Instituts, der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages NRW an der Universität Münster, eine Veranstaltung zum Thema „Neuordnung der Schulaufsicht“ statt. Etwa 50 Interessierte aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung kamen anlässlich der Veranstaltung in Münster zusammen.

Professor Dr. Janbernd Oebbecke, Geschäftsführender Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, eröffnete die Veranstaltung mit einer Einführung in das Thema „Neuordnung der Schulaufsicht“. Die Schule als ein besonderer Bereich der kommunalen Verwaltung, zeichnet sich neben ausgedehnten persönlichen Erfahrungen durch eine starke Einflussnahme der Bediensteten auf die öffentliche Verwaltung aus. Die starken Positionen der Gemeinden und des Staats bei den äußeren und inneren Schulangelegenheiten schaffen zudem einen organisatorischen Rahmen, der eine zweckmäßige Ausgestaltung erfordert.

Die Schulaufsicht als wesentlicher Teil der Schulverwaltung wird durch die Länder wahrgenommen, die sich traditionell im Wege der Organleihe kommunaler Kräfte bedienen. Die Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte werden somit im Wege der Organleihe neben dem staatlichen Schulrat in der Spitze des staatlichen Schulamtes tätig. Die Kreise und kreisfreien Städte stellen das Verwaltungspersonal und tragen die Verwaltungskosten. Da sich die Interessen von Land und Kommunen ungewöhnlich stark berühren hatte das Finanzministerium im Juli 2015 eine kleine Gruppe von Wissenschaftlern beauftragt, die Perspektiven der Schulverwaltung in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen. Vorgelegt wurde im Juli 2016 ein wissenschaftliches Gutachten zu der

Weiterentwicklung der Schulverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Mitverfasser Professor Dr. Jörg Bogumil, Lehrstuhl für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik, Bochum, in dieser Vortragsveranstaltung aus der Perspektive der Wissenschaft Stellung nahm; der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke und Vorsitzende des Schulausschusses des Landkreistags Nordrhein-Westfalen, Dr. Ralf Niermann, beleuchtete das Thema aus der Sicht der Praxis.

Professor Bogumil erläuterte zu Beginn seines Vortrags die Struktur der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen, die dreistufigen aufgebaut ist und stellte einen Vergleich mit den Strukturen und Entwicklungen in anderen Bundesländern an. Dabei konstatierte er eine Tendenz zu einer durchgängigen zweistufigen und schulformübergreifenden Schulaufsicht. Professor Bogumil identifizierte vier Faktoren für die Problemanalyse und die Neustrukturierung der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen:

1. Gegenwärtige Struktur der Schulaufsicht
Kleine Schulämter seien mit der Vielzahl der Aufgaben überfordert, auf Grund der „Hochkonzentration“ der Dienstaufsicht über die Hauptschulen und einen Teil der Förderschulen entstehe erhebliches Abstimmungs- und Konfliktpotential, die Ausstattung der Schulämter sei häufig nicht hinreichend. Hinzu träten auf Grund der traditionell nach Schulformen

organisierten oberen Schulaufsicht horizontale und vertikale Schnittstellenprobleme.

2. Anzahl der Schüler

Sie nehme bis zum Jahr 2040 kontinuierlich ab. Eine besondere Herausforderung für die Struktur der Schulaufsicht stelle die ungleiche Verteilung von Wachstums- und Schrumpfungsräumen dar, die zu Disparitäten zwischen den Schulämtern führen könne.

3. Veränderungen in der Schulstruktur und der Schulaufsicht

Die Anzahl der von den Schulämtern zu beaufsichtigten Schulen sei seit dem Jahr 2000 stark gesunken und sinkt zukünftig weiter. Die Schulaufsicht sei zudem mit einer spürbaren Aufgabenverdichtung konfrontiert, Schnittstellenprobleme nähmen durch Schulschließungen und -neugründungen zu und die Schulentwicklungsplanung sei verstärkt regional und schulformübergreifend zu verankern.

4. Ergebnisse einer Befragung des schulfachlichen Personals

Die Ergebnisse der durchgeführten Experteninterviews belegten, dass ein erhebliches Auseinanderfallen der wünschenswerten und tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung bestehe. Die Kernaufgaben der Schulaufsicht könnten auf Grund eines zu hohen Aufgabenbestands nicht hinreichend wahrgenommen werden. Folge sei eine hohe Unzu-

friedenheit der unteren Schulaufsicht mit der aktuellen Aufgabenwahrnehmung. Wünschenswert sei eine klare Kernaufgabendefinition der Schulaufsicht durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. der Bezirksregierung sowie eine klare Formulierung der Ziele und eine präzisere Schwerpunktsetzung bei den Aufgaben der Schulaufsicht.

Als Anforderungen an eine Neukonstruktion und die möglichen Optionen für die Reform der Schulaufsicht definieren die Gutachter eine stärker stufenbezogene, systemische und regionalbezogene Schulaufsicht, die nach der Zahl der Außenstellen Effektivität und Ortsnähe hinreichend berücksichtige. Das Verwaltungspersonal sei angemessen zu unterstützen, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und Kernaufgaben der Schulaufsicht zu klären. Zu diesem Zweck analysierten die Gutachter sechs Neustrukturierungsmodelle der Schulaufsicht, von denen drei vorzeitig als praxisfern verworfen wurden. Das von der Expertengruppe favorisierte Modell sieht eine durchgängig zweistufige Schulaufsicht vor, indem die bestehenden 53 unteren staatlichen Schulämter zugunsten von 33 neuzugründenden regionalen Schulbehörden als Außenstellen der Bezirksregierung aufgelöst werden und deren operative Tätigkeit grundsätzlich stufenbezogen und (mit Ausnahme der Berufskollegs) schulformübergreifend wahrgenommen werden.

Nach den Ausführungen von Professor Bogumil ergriff Landrat Dr. Niermann das Wort. Er betonte, dass eine umfassende Schulentwicklungsplanung, die regelmäßig keine schulformspezifischen Unterschiede machen dürfe, einen umfassenderen Blick, insbesondere bei der Aufsichtsstruktur erfordere. Es bestehe das Bedürfnis nach einer, auf einer Ebene gebündelten, schulformübergreifenden sowie stufenbezogenen Schulaufsicht. Dies führe zu einer Ablösung der bisher nach Schulform praktizierten getrennten Schulaufsicht. Den Vorschlag der „Verstaatlichung der gesamten Schulaufsicht unter Auflösung der unteren Schulaufsicht durch Zusammenfassung bei der oberen Schulaufsicht mit fünf Bezirksregierungen und etwa 33 regionalen Außenstellen“, lehnte er als Versuch, der örtlichen Gemeinschaft die Mitverantwortung und Gestaltungsmöglichkeit zu entziehen, ab. Stattdessen plädierte er für eine Stärkung der Schulaufsicht auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte und die Schaffung einer erweiterten unteren Schulaufsicht.

An die Vorträge der Referenten schloss sich eine lebhafte Diskussion unter der Leitung von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsfüh-

rer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen an. Große Einigkeit bestand bei der Kritik an der Auswahl der befragten Personen, hier vor allem, dass kein Schulverwaltungspersonal befragt wurde. Professor Bogumil zeigte sich hinsichtlich des von den Diskussionsteilnehmern gerügten methodischen Mangels gesprächsbereit und rechtfertigte die fehlende Befragung mit Ressourcenknappheit. Einige Diskussionsteilnehmer befürchteten, dass die regionalen Außenstellen der Bezirksregierungen zu einer Zunahme von Anonymität in der Schulaufsicht beitragen könnten. Dass bereits frühzeitig Modellvarianten für die Neukonstruktion der Schulaufsicht durch die Gutachter verworfen worden waren, fand kritische Stimmen. Es wurde zudem die Vermutung geäußert, das Ziel des Gutachtens bestehe in erster Linie in der Entwicklung von Kosteneinsparungsmöglichkeiten. Die Vernetzung auf kommunaler Ebene habe in dem Gutachten überhaupt keine Rolle gespielt. Dringender als eine Neuorganisation der Schulaufsicht sei, das identifizierte Defizit der Aufgabendefinition und die Rolle der Schulaufsicht zu lösen.

Professor Bogumil entgegnete den Kritikern, dass diese einen unseriösen Mythos der kommunalen Selbstverwaltung bemühten. Er betonte, dass es ausschließlich um die Struktur der staatlichen Schulämter gehe und den Kommunen nichts entzogen würde. Als Grund für die Kritik an dem Gutachten machte er den Wunsch nach der Diskussion des Modells aus, welches die Stärkung der unteren Schulaufsicht beinhalte, jedoch offenbar zu vorzeitig aus den Betrachtungen der Gutachter ausgeschieden war, unter anderem weil es mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen verbunden sei. Er gab zu bedenken, dass das von den Gutachtern favorisierte Außenstellenmodell ortsnah konzipiert sei und auch Verwaltungspersonal berücksichtige.

Professor Oebbecke bestätigte, dass den Kreisen und kreisfreien Städten nichts entzogen würde, da es keinen Schutz aus einer Verfassungsnorm für die Aufgabe der Schulaufsicht bei den Kreisen und kreisfreien Städten gebe. Er verlieh jedoch seiner Sorge Ausdruck, dass das Problem der fehlenden Kernaufgabendefinition der Schulaufsicht nicht durch Neuorganisation der Schulaufsicht behoben werden könne, sondern nur durch Beseitigung der auch in anderen Bereichen zu verzeichnenden Regierungsabstinenz.

Abschließend bedankte sich Dr. Klein bei den Teilnehmern und den Referenten. Er stellte die in der Diskussion von mehreren Teilnehmern hervorgehobene Bedeutung der Einräumigkeit der Verwaltung sowohl in inneren als auch äußeren Schulangele-

genheiten sowie in der Schulaufsicht heraus und schloss die Veranstaltung mit einer von Professor Bogumil skizzierten Leitlinie: „Es sollte eine Lösung geben, die nicht so weit weg ist von den Kommunen!“

Referat von Prof. Dr. Jörg Bogumil



Professor Dr. Jörg Bogumil.

Die Autoren dieses Artikels haben im Herbst 2016 ein Gutachten im Auftrag des Finanzministerium NRW zur Neuordnung der Schulaufsicht vorgelegt. Im Folgenden wird, ausgehend von Erfahrungen der anderen Bundesländer (1) und einer empirischen Bestandsaufnahme zentraler Problemlagen der Schulaufsicht in NRW (2) ein Reformvorschlag für NRW präsentiert und hinsichtlich seiner Vor- und Nachteile diskutiert.

1. Erfahrungen aus den anderen Bundesländern

Alle Bundesländer verfügen über ein spezifisches System von Schulaufsichtsbehörden, wobei die Organisation der Instanzen, der schulartspezifischen Zuständigkeiten oder die Zuordnung zur sonstigen Landesverwaltung unterschiedlich geregelt ist. Ein dreistufiger Verwaltungsaufbau in der Schulverwaltung (Oberste, Obere und Untere Schulaufsichtsbehörden) existiert heute nur noch in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die Dreistufigkeit bezieht sich immer nur auf bestimmte Schulformen wie Grundschulen, Hauptschulen oder auch Realschulen (Baden-Württemberg), die Aufsicht über die anderen Schulformen findet ein- oder zweistufig statt. Ansonsten geht der Trend seit längerem zur durchgängigen Zweistufigkeit, die Stadtstaaten und das kleinere

Saarland haben jeweils nur eine einzige Schulbehörde. Somit ergibt sich folgendes Bild:

- dreistufiges Modell: Ministerium – Landesschulämter/Regierungsbezirke – Staatliche Schulämter (SchuÄ). Dieses Modell findet sich in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen.
- zweistufiges Modell: Ministerium – Landesschulamt/Oberschulämter oder Staatliche SchuÄ. Dieses Modell findet sich in neun Ländern: Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen;
- vier Länder haben ausschließlich eine oberste Schulaufsichtsbehörde (Ministerium): Berlin, Bremen, Hamburg und Saarland. Berlin hat dabei ein Sondermodell mit der direkten Anbindung von 12 Außenstellen an die oberste Schulaufsichtsbehörde (Senator).

Die Oberste Schulaufsichtsbehörde ist überall das für das Schulwesen zuständige Ministerium. Obere Schulaufsichtsbehörden gibt es in acht Flächenländern (viermal auf der Ebene der allgemeinen Mittelinstanzen, viermal in Sonderbehörden). Acht Länder verfügen noch über untere Schulaufsichtsbehörden, sogenannte staatliche SchuÄ. Diese sind zunächst nicht zu verwechseln mit den kommunalen Schulverwaltungsämtern, in denen die Kommunen als Schulträger ihre Verwaltungsaufgaben für die Schulen erledigen (äußere Schulanlagen). Zudem gibt es diese staatlichen SchuÄ in zwei unterschiedlichen Konstruktionen.

In nur noch drei Bundesländern existieren die staatlichen SchuÄ als Gemeinschaftsaufgabe bzw. kommunal/staatliche Aufgabenteilung (Kondominium)¹ (in NRW, Bayern² und Schleswig-Holstein). Das staatliche Schulamt ist hier in Form einer Organleihe einer kreisfreien Stadt oder einem Kreis zugeordnet. In diesen Ländern ist die Zahl der staatlichen SchuÄ identisch mit der Zahl der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte (Bayern 96, NRW 53, Schleswig-Holstein 15). Das staatliche Schulamt besteht hier aus einem oder mehreren schulfachlichen Mitgliedern (Schulräte), die Landesbedienstete sind, und einem verwaltungsfachlichen Mitglied (OB, Landrat), das zuständig für verwaltungsrechtliche und haushaltsrechtliche Angelegenheiten ist. Die Kommunen müssen in diesem Fall für die verwaltungsmäßige Ausstattung der staatlichen SchuÄ sorgen.

In allen anderen Bundesländern, unabhängig ob mit einer unteren Schulaufsicht (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,

Schleswig-Holstein und Thüringen) oder einer oberen Schulaufsicht (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt) sind die staatlichen SchuÄ zwar auch lokal bzw. regional angesiedelt, aber mit ausschließlich staatlichem Personal bestückt, also reine staatliche Sonderbehörden. Hier liegt die Zahl der SchuÄ deutlich unter der Anzahl der Kreise und kreisfreien Städte (vgl. Tabelle 1).

- Die Mitarbeiter der Schulaufsicht wünschen sich eine landeseinheitliche Klärung der Kernaufgaben der Schulaufsicht. Ein Großteil der Befragten erwartet vom MSW bzw. von der Bezirksregierung eine klarere Formulierung schulaufsichtlicher Ziele und Schwerpunktsetzungen.
- Insbesondere die Mitarbeiterinnen der unteren Schulaufsicht wünschen sich,

Bundesland	Anzahl Schulämter, Regionalabteilungen, Außenstellen	Anzahl kreisfreie Städte/Landkreise	Verhältnis dezentrale Einrichtungen/Landkreise, kreisfreie Städte
Baden-Württemberg	21	44	47 %
Bayern	96	96	100 %
Brandenburg	4	18	22 %
Hessen	15	26	57 %
Mecklenburg-Vorpommern	4	8	50 %
Niedersachsen	13	46	28 %
Nordrhein-Westfalen	53	53	100 %
Rheinland-Pfalz	3	36	8 %
Sachsen	5	13	38 %
Sachsen-Anhalt	3	14	21 %
Schleswig-Holstein	15	15	100 %
Thüringen	5	23	29 %
Gesamt / Verhältnis	237	392	60 %

In der Summe ist eine gewisse Tendenz in Richtung einer ausschließlich zweistufigen Schulaufsicht beobachtbar.

2. Probleme der Schulaufsicht in NRW

Im Rahmen des Gutachtens ist eine schriftliche Befragung aller schulfachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren und oberen Schulaufsicht (Ausnahme Dez. 45, 47, 48) zur Einschätzung der aktuellen Lage und möglichen Veränderungen durchgeführt worden.³ Wesentliche Ergebnisse sind:

- Es gibt ein nicht unerhebliches Auseinanderfallen der wünschenswerten mit der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung in der gesamten Schulaufsicht vor allem im Bereich der Qualitäts- und Schulentwicklung (vgl. Abbildung 1 auf Seite 190).
- Wichtige Kernaufgaben der Schulaufsicht können nur unzureichend wahrgenommen werden.
- Die Unzufriedenheit mit der aktuellen Aufgabenwahrnehmung ist in der unteren Schulaufsicht erheblich größer als in der oberen Schulaufsicht.

¹ Kondominium bedeutet wörtlich übersetzt „gemeinsames Eigentum“ und wird in der Regel für eine gemeinschaftlich ausgeübte Herrschaft mehrerer Herrschaftsträger über ein Gebiet verwandt. Im Bereich der Schulverwaltung wird dieser Begriff unterschiedlich gehandhabt, einmal mit Hinweis auf die inneren und äußeren Schulanlagen bezogen auf die Schulverwaltung generell und einmal in dem hier verwendeten engeren Sinne als kommunal-staatliche Aufgabenteilung bei den staatlichen Schulämtern. In Hessen (1985) und in Baden-Württemberg (2009) wurde die „Kommunalisierung“ der unteren Schulaufsicht (gemeint ist das oben genannte Kondominium) wieder rückgängig gemacht und reine staatliche SchuÄ installiert (vgl. Richter 2010: 84).

² In Bayern gibt es kein klares Kondominium, da Anstellungsträger sowohl des schulfachlichen wie des verwaltungsfachlichen Personals das Land ist, vertreten durch die Bezirksbehörde. Geleitet wird das Amt durch den Schulamtsdirektor (Schulrat), der Landrat als Behörde ist zuständig für alle rechtlichen Fragen des Schulamtes und wird im Wege der „Amtshilfe“ tätig.

³ Die Rücklaufquoten waren hoch und erfüllen die Kriterien der Repräsentativität. Für die untere Schulaufsicht konnten 135 Fragebögen (~ 78 %), für die obere Schulaufsicht 139 Fragebögen (~81%) ausgewertet werden.

dass die Kondominiallösung zugunsten einer rein staatlichen Schulaufsichtsbehörde aufgegeben wird.

Schulaufsicht. Die Priorisierung der Aufgaben der Schulaufsicht erfolgt weitgehend individuell durch den täglichen Arbeits-

von fast allen als Grund für ein erhebliches Abstimmungs- und Konfliktpotential beurteilt. Die mit der Schließung einer Vielzahl von Hauptschulen verbundenen fachaufsichtlichen Fragen müssen durch die untere Schulaufsicht geklärt werden, während die mit den Umsetzungen und Versetzungen der Hauptschullehrkräfte verbundenen Fragen in die Kompetenz der oberen Schulaufsicht fallen. Dies führt zu abstimmungsintensiven Schnittstellenproblemen. Ähnlich trifft dies auch für zu schließende oder auslaufende Förderschulen zu. Die traditionell nach Schulformen organisierte obere Schulaufsicht führt ebenfalls zu horizontalen und vertikalen Schnittstellenproblemen, die mit dem einher gehenden demografischen Wandel und dem dadurch ausgelösten Umbau der Sek.I Schulstruktur weiter zunehmen werden.

Bei den 10- bis unter 16-jährigen wird es bis 2040 erneut landesweit einen starken Rückgang geben. Dabei finden Schrumpfung und Wachstum gleichzeitig statt: in 10 Kreisen wird die Sek. I Schülerschaft um 23% – 35% sinken, in etlichen kreisfreien Städten werden Zuwächse von 10% bis 33% prognostiziert. Während in etlichen Kreisen mit immer weniger Schülerinnen ein alle Abschlüsse umfassendes Schulangebot aufrechterhalten werden muss, werden in anderen Kreisen Neugründungen von Gesamtschulen und Sekundarschulen bei gleichzeitig auslaufenden Haupt- und teilweise auch Realschulen einen großen Abstimmungsbedarf der unteren und oberen Schulaufsicht erforderlich machen. Schulentwicklungsplanung muss vor diesem Hintergrund verstärkt regional und schulformübergreifend verankert werden. Die Beratung der Kommunen und die Organisation einer interkommunalen Abstimmung als Aufgabe der oberen Schulaufsicht für alle Schulformen wird an Bedeutung gewinnen.

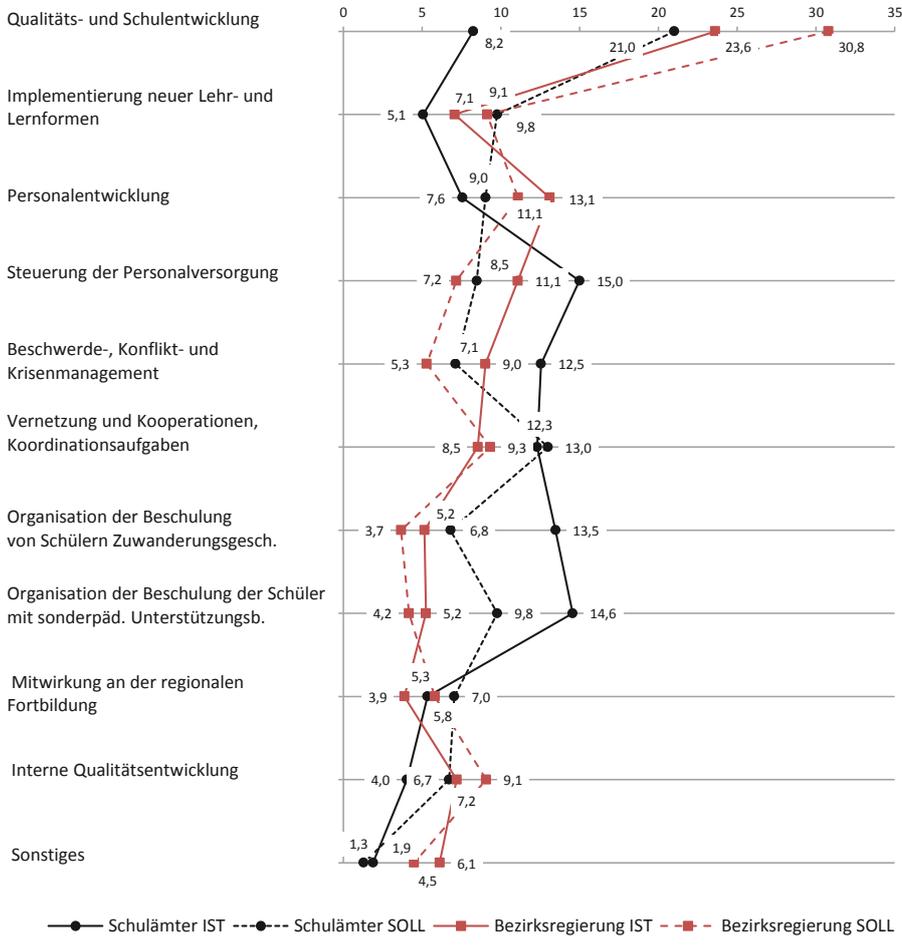
Bei einer Fortschreibung der bisherigen Ausstattung der Schulämter mit schulaufsichtlichem Personal werden deutlich mehr Schulämter in Zukunft nur noch über ein bis zwei Schulräte verfügen, während andere erheblich aufgestockt werden müssten. Die Disparitäten zwischen den Schulämtern werden zunehmen. Mehr Schulämter als heute werden faktisch nicht mehr in der Lage sein, die ihnen zugewiesenen Aufgaben qualitativ gut zu erledigen und ihren schulgesetzlichen Auftrag nur noch ungenügend nachkommen können.

3. Reformvorschlag für NRW

Aufgrund der skizzierten Entwicklungen sind folgende Fragen zu entscheiden:

- Soll die Schulaufsicht zwei- oder dreistufig organisiert werden?

Abbildung 1: Aufgabenwahrnehmung im Soll/Ist-Vergleich



Quelle: Eigene Erhebung; N (SchuÄ) = 132-134, N (BR) = 131-135, Angaben in %

Das Aufgabenspektrum der Schulaufsicht ist u.a. durch die ab 2006 eingeführten neuen Instrumente der Output-Messung (zentrale Prüfungen, zentrale Lernstandserhebungen, externe Schulevaluation), durch die mit dem Schulkonsens von 2011 ausgelösten Schulentwicklungsprozesse und die zusätzlichen neuen und zeitintensiven Querschnittsaufgaben (u.a. der Einrichtung von Regionalen Bildungsnetzwerken, Kompetenzteams) erheblich erweitert worden. Dies hat zu einer starken Aufgabenverdichtung und einer Überlastung des schulfachlichen Personals geführt. Gleichzeitig ist die Zahl der von den Schulämtern zu beaufsichtigenden Schulen seit 2000 stark gesunken und wird weiter sinken. Betroffen sind vor allem Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen. Die Zahl der Schüler ist von 2000 bis 2016 um 24,3 % (Grundschule) bzw. um 18,4 % (Sekundarstufe I) gesunken. Dies ging einher mit Personalreduzierungen in der

anfall (Krisenintervention). Durch das Fehlen eines verbindlichen Leit- und Rollenbildes der Schulaufsicht und die permanente Überlastung wird je nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bezirksregierung, und innerhalb dieser zu einem bestimmten Schulformdezernat, ein z.T. unterschiedliches schulaufsichtliches Aufgabenverständnis sichtbar.

Schon jetzt arbeiten 25 % der SchuÄ kreisübergreifend und in 20 % der SchuÄ gibt es nur ein bis zwei Schulräte. Kleine Schulämter sind mit der Vielzahl der Aufgaben objektiv überfordert. Bei der Ausstattung der Schulämter mit verwaltungsfachlichem Personal durch die Kommunen gibt es keine nachvollziehbare oder landesweit abgestimmte Regelung. In vielen Schulämtern wird die Ausstattung durch die Kommunen als nicht hinreichend wahrgenommen. Die „Hochkonzentration“ der Dienstaufsicht über Hauptschulen und einen Teil der Förderschulen von 2007 wird heute

- Kann/soll die Zahl der 53 Schulämter erhalten bleiben?
- Soll das Schulamt auch künftig als Kon-
dominium organisiert werden?

Für NRW schlagen die Autoren vor, eine durchgängig zweistufige Schulaufsicht einzuführen (Bogumil/Fahlbusch/Kuhn 2016). Die untere Schulaufsicht sollte aufgelöst und in die Bezirksregierung integriert werden, so dass es künftig nur eine oberste und eine obere Schulaufsicht in NRW gibt. In diesem Reformmodell werden die Erfahrungen in den anderen Bundesländern und die empirischen Erkenntnisse über die Schwachstellen der Schulaufsicht in NRW mit der verwaltungsstrukturellen Ausgangssituation in NRW kombiniert.

Im Rahmen der Reform sollte die Zahl der Schulaufsichtsbehörden reduziert werden, 53 Schulämter sind nach Auffassung der Gutachter nicht zukunftsfähig und gefährden die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Um bei einer Zusammenlegung aber die erforderliche Ortsnähe zu erhalten sollten ca. 33 regionale Schulbehörden als Außenstellen der Bezirksregierung gegründet werden, die teilweise für mehrere Kreise zuständig sind. Bei der Planung von Zusammenlegungen sollte man sich an bereits bestehenden kreisübergreifenden Arbeitsstrukturen, aber auch an gewissen Mindestgrößen orientieren.

Mit der Entscheidung für eine Reduktion der Schulämter bzw. die Gründung von Außenstellen der Bezirksregierungen verbunden ist auch die klare organisationsrechtliche Trennung von 53 kommunalen Schulämtern und (einer kleineren Zahl von) staatlichen Schulaufsichtsbehörden. Die Anzahl der erforderlichen Außenstellen muss Effektivität und Ortsnähe berücksichtigen, die von den Gutachtern genannte Zahl stellt dabei lediglich eine umsetzbare Planungsvariante dar.

Für ein Gelingen der Reform wird wesentlich sein, den Umbauprozess auch dazu zu nutzen, die Kernaufgaben einer landesweit einheitlich agierenden Schulaufsicht zu definieren und an den sich abzeichnenden Anforderungen im Bereich der Schulstrukturentwicklung und der Daueraufgabe der Qualitätssicherung auszurichten. Dabei ist es sowohl im Interesse der Schulaufsicht, als auch im Interesse der Kommunen, den gewachsenen regionalen Bezügen der Bildungslandschaft durch einen stärker regionalen Blickwinkel Rechnung zu tragen. Diese fachlich begründbare Regionalisierung erfordert allerdings keineswegs ein Beibehalten von 53 Schulaufsichtsbehörden, die angesichts des Auseinanderdriftens der kommunalen Schullandschaft teilweise den Zustand der Dysfunktionalität erreicht haben. Hier sollte die Chance einer Neustrukturierung zugunsten von arbeits-

fähigen Organisationseinheiten genutzt werden.

4. Vor- oder Nachteile des regionalen Außenstellenmodells der Bezirksregierungen für die kommunalen Schulträger

Die Antwort auf diese Frage wird je nach Größe des Schulträgers unterschiedlich ausfallen. Bei großen Kommunen wird es auch künftig im Kreisgebiet eine eigene Außenstelle der Bezirksregierung geben, womit die bisher vorhandene Ortsnähe weiter gewährleistet wird. In kleinen Kommunen werden künftig 2-3 Kreise oder kreisfreie Städte durch eine Außenstelle betreut werden, die räumlichen Entfernungen zur Außenstelle werden vertretbar zunehmen.

Für alle Kommunen gibt es eine finanzielle Entlastung (landesweit ca. 20 Mio €, weil das verwaltungsfachliche Personal künftig durch das Land bezahlt wird. Mit diesem Vorteil ist der Verzicht auf die gemeinsame „Bewirtschaftung“ des Schulamtes verbunden. Die Entkopplung von kommunalen und staatlichen Schulbehörden würde nach Auffassung vieler allerdings mit einer besseren Transparenz und klareren Verantwortungsübernahme einhergehen. Die bestehenden Arbeitsbeziehungen zwischen den kommunal und staatlich Verantwortlichen können trotzdem erhalten bleiben. Ein zentraler Vorteil bestünde auch darin, dass in den Außenstellen die operative Schulaufsicht über alle Schulformen der Region (mit Ausnahme der Berufsschulen) schulstufenbezogen stattfindet. Die Kommunen haben direkte Ansprechpartner für alle Schulformen. Die Verwaltungskraft in allen Außenstellen wird durch landeseinheitliche Maßstäbe gesteuert und durch eine auskömmliche Ausstattung erhöht, sodass den bestehenden Aufgabenverdrichtungen besser begegnet werden kann. Mit der Abschaffung der unteren Schulaufsicht bei gleichzeitiger Bildung von Außenstellen entfallen zentrale Schnittstellenprobleme im Dreieck von Kommune, unterer und oberer Schulaufsicht.

Auf der Ebene der Bezirksregierung sind Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben zwischen MSW und den Außenstellen der Bezirksregierung zu verankern, sowie die mit den Dezernenten für die Berufskollegs und den Abteilungsleitungen abzustimmenden Fragen zu klären. Die Koordinierungsfunktion bezüglich bildungspolitischer Schwerpunkte und zentraler Fachaufgaben besteht darin, dass der schulfachliche Umgang mit diesen Themen im Kontext der regionalen Zuständigkeit vereinheitlicht wird und hinsichtlich der

Umsetzung und Kontrolle vergleichbare Anforderungen gestellt werden. Zahlreiche Geschäftsprozesse lassen sich eindeutig definieren und landesweit einheitlich administrieren.

Wenn in den Außenstellen die operative Schulaufsicht über alle Schulformen der Region stattfindet (Ausnahme der Berufskollegs), erfordert dies die Verlagerung von Dezernentenstellen und Aufgaben aus den Dezernaten 41-44 der Abteilung 4 in die künftigen Außenstellen, um einen ausreichenden Bestand an Dezernenten mit der erforderlichen Fachlichkeit je Außenstelle zu erreichen. Diese werden so in die Lage versetzt, die Schulaufsicht über alle Schulstufen und Schulformen der Region zu gewährleisten. Die operative Tätigkeit soll grundsätzlich stufenbezogen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) erfolgen, eine schulformbezogene Spezialisierung ist nachgeordnet. Schon jetzt gibt es zwischen Hauptschulen, Realschulen und Sekundarschulen auf der personellen Ebene starke Verflechtungen, die auch schulentwicklungsplanerisch von Bedeutung sind. Der Vorteil einer in Außenstellen zusammengefassten Schulaufsicht für alle Sek.I-Schulformen schafft deutlich bessere Möglichkeiten, auf die sich wandelnde Schulstruktur flexibel zu reagieren.

Literaturhinweise

Bogumil, Jörg/Fahlbusch, Boris/Kuhn, Hans-Jürgen 2016: Weiterentwicklung der Schulverwaltung des Landes NRW. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Finanzministeriums, Berlin, Bochum (<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/endberichtschule-nrw0509.pdf>)

Richter, Philipp (2010) Kommunalisierung der Schulaufsicht – Erfahrungen aus der baden-württembergischen Verwaltungsstrukturreform. In: Bogumil, Jörg/Kuhlmann, Sabine (Hrsg.): Kommunale Aufgabenwahrnehmung im Wandel. Wiesbaden, S. 67-86.

Referat von Landrat Dr. Ralf Niermann

Unseren Kindern Eigenverantwortung und Selbstständigkeit beizubringen sind herausragende Erziehungsziele, die ohne eine sinnvolle Struktur und Konsequenz nicht zu vermitteln sind.

Eigenverantwortung und Selbstständigkeit sind aber auch die Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung. Dies gilt gerade im schulischen Bereich, der in seiner öffentlichen Wahrnehmung und Bedeutung zum Kernbereich der örtlichen Gemeinschaft gehört. Auch das Schulgesetz formuliert in



Landrat Dr. Ralf Niermann.

§ 3 Abs. 1 einen klaren Auftrag zu einem dezentralen Schulsystem: „Die Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen.“

Das Gutachten von Professor Bogumil und seinen Kollegen zeigt deutlich, dass das System Schulaufsicht im Hinblick auf die bisherige Form der Aufgabenteilung zwischen Staat und Kommune geprüft werden muss. Es trennt zwischen der staatlichen Schulhoheit (also den inneren Schulangelegenheiten wie Lehrplänen und Lehrpersonal) die das Land NRW innehat und den Schulträgeraufgaben (den äußeren Schulangelegenheiten wie Unterhalt der Schulgebäude und Schulverwaltung), die von der kommunalen Seite als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Die verfassungsrechtlich in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsfreiheit gibt hierbei insbesondere das Recht auf Errichtung von kommunalen Schulen und auf Mitgestaltung der Organisation und Verwaltung des örtlichen Schulwesens. Die Schulaufsichtsbehörden haben dabei aber die Querschnittsaufgabe, die „notwendige Balance zwischen Aufsicht und Beratung einerseits und selbstständiger handelnden Schulen andererseits“ zu gewährleisten, wie es in der Begründung zum damals neuen Schulgesetz im Jahr 2005 heißt.

In einem wesentlichen Punkt besteht in der Diskussion Einvernehmen, denn das Gutachten beschreibt eine Ausgangsproblematik zutreffend:

Es besteht das Erfordernis einer schulformübergreifenden, stufenbezogenen Aufsicht, die auf einer Ebene gebündelt ist. Derzeit gibt es eine entsprechend der Schulform getrennte Aufsicht. Eine schulformübergreifende Aufsicht wurde noch in den Überlegungen zur Reform des Schulgesetzes 2005, mit dem Hauptargument es könnte eine Einheitsschule entstehen,

mehrheitlich abgelehnt. Nach dem Schulkonsens scheint diese Gefahr aber eingegrenzt und im Vordergrund steht nun insbesondere die notwendige umfassende Schulentwicklungsplanung, die naturgemäß nicht schulformspezifisch sein kann, sondern einen umfassenderen Blick erfordert. Dies sollte sich auch in der Struktur der Aufsicht widerspiegeln.

Derzeit sind die unteren Schulaufsichtsbehörden bei den 53 Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt, d.h. jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt verfügt über ein – staatliches – Schulamt, das mit dem kommunalen Schulverwaltungsamt gemeinsam die örtlichen Schulangelegenheiten regelt. Der Vorschlag Professor Bogumils und seiner Kollegen lautet im Ergebnis Verstaatlichung der gesamten Schulaufsicht unter Auflösung der unteren Schulaufsicht durch Zusammenfassung bei der oberen Schulaufsicht mit fünf Bezirksregierungen und etwa 33 regionalen Außenstellen. Diesem Versuch der örtlichen Gemeinschaft die Mitverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten zu entziehen und in diesem gesellschaftlichen Kernbereich alleine dem Staat zuzuweisen, treten wir entgegen.

Hier muss daher zunächst inhaltliche Kritik geübt werden: Das Gutachten beruht allein auf Befragungen von schulfachlichem Personal und lässt die Perspektive der kommunalen Schulverwaltung außen vor.

Die Hauptargumente der Gutachter für ihren Vorschlag sind dabei die mögliche Kosteneinsparung für die öffentlichen Haushalte durch Reduzierung der Stellen und effizientere Aufgabenwahrnehmung durch größere Zuständigkeitsbereiche. Auffällig ist dabei allerdings die Praxisferne zum operativen Geschäft der unteren Schulaufsicht.

Den Besonderheiten der Grund-, Haupt- und Förderschulen wird die Analyse nicht gerecht. Das Gutachten hat beispielsweise weder den hohen Anteil an weiblichen Lehrkräften in Teilzeit im Grundschulkapitel, der sich auf den Aufwand für die Sachbearbeitung von Personalangelegenheiten auswirkt, noch die Besonderheiten problematischer Schülerschaften aus Haupt- und Förderschulen mit hohem Schulabsentismus im Blick. Der Bearbeitungsaufwand im Rahmen der Inklusion, z. B. die Organisation rechtssicherer Inklusionsrunden zur Schulplatzsicherung im gemeinsamen Lernen der 5. Klassen und die fristgerechte Verbescheidung spielen für die Gutachter bei der Sichtung der Aufgaben der unteren Schulaufsicht keine Rolle. Der Blickwinkel des Gutachtens liegt auf schulfachlichen Aufgaben innerhalb der Kollegialbehörde. Gemeinsame Geschäftsbereiche sowie schulgesetzlich pflichtige Aufgabenblöcke, die derzeit wesentlich oder ausschließlich

in den Geschäftsbereich der verwaltungsfachlichen Seite der Schulämter fallen, fehlen bei der Aufgabenbeschreibung im allgemeinen Teil. Folglich werden diese Anteile auch bei der Berechnung von Verwaltungspersonal in den verschiedenen Zukunftsmodellen nicht abgebildet. Dazu gehört beispielsweise die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen sonderpädagogische Förderung, Sprachstandsfeststellungsverfahren, Schulsport und Schulbesuchsangelegenheiten.

Das durch die Gutachter empfohlene Modell, die untere Schulaufsicht bei den Kreisen und kreisfreien Städten durch 33 Außenstellen der Bezirksregierungen zu ersetzen, stellt somit weder in finanzieller noch in qualitativer Hinsicht einen erfolgversprechenden Lösungsansatz dar. Der kommunalen Seite soll danach durch Wegfall der gemeinschaftlichen Verwaltung eine Entlastung von ca. 21 Mio. € entstehen. Auf Landesseite sollen dabei Mehrkosten in Höhe von ca. 10 Mio. € anfallen. Dies beruht jedoch auf unzureichenden Berechnungen. Die berechneten Einsparungen beruhen hauptsächlich auf Einsparungen im Bereich der Personalvertretung. Einsparungen auf Landesseite werden durch Aufwertungen der Stellen und Aufstockungen von Schulaufsichtspersonal wieder aufgehoben, während notwendiges verwaltungsfachliches Personal nicht einkalkuliert wird. Aus kommunaler Sicht verbinden sich mit dem vorgeschlagenen Modell darüber hinaus ein Qualitätsverlust und die Aufgabe kommunaler Steuerungsmöglichkeiten, die unbeachtet geblieben sind. Der im Gutachten angeführte Kostenvergleich ist letztlich weder auf der Ebene des benötigten verwaltungsfachlichen Personals noch beim Sachkostenansatz belastbar.

Wir sprechen uns ausdrücklich für eine Stärkung der Schulaufsicht auf Ebene der 53 Kreise und kreisfreien Städte aus.

Die kommunalen Möglichkeiten in die Aufgaben der Schulaufsicht einzugreifen beruhen derzeit hauptsächlich auf dem tatsächlichen Verhältnis der Arbeitsverteilung im Schulamt. Insbesondere die verwaltungsrechtliche Unterstützung durch das Kreispersonal stellt eine erhebliche Unterstützung für das schulfachliche Personal dar, was letztlich den Schulen insgesamt zugutekommt. Die gemeinsame Wahrnehmung der themenübergreifenden Bildungsaufgabe spiegelt sich in einer Vielzahl von Beispielen wider. Die gemeinsame Arbeit im Ausbildungskonsens, die Einrichtung kommunaler Integrationszentren, Regionaler Bildungsnetzwerke, die Zusammenarbeit bei „Kein Kind zurücklassen“, der Umsetzung der Inklusion und die von der verwaltungsfachlichen Seite ausgehen-

den Kooperationen mit der Jugendhilfe, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt (z. B. im Bereich der Schulpsychologie) und der Sprachbildung von Geflüchteten ist Ausweis einer breit angelegten gemeinsamen Herangehensweise, die die lokalen Besonderheiten angemessen berücksichtigt. Es gilt also die Vorteile der Einräumigkeit der Verwaltung und Verzahnung kommunaler und staatlicher Aufgaben bei einer Behörde in einem Kreis oder in einer kreisfreien Stadt weiter zu institutionalisieren und eine erweiterte untere Schulaufsicht zu schaffen. Der Vorschlag der Gutachter stellt die konstruktive Zusammenarbeit im Schulamt in Frage. Jedenfalls würde eine Neuorganisation im Sinne des Vorschlags der Gutachter ebenfalls die Errichtung einer neuen, regionalen Struktur hierfür erforderlich machen.

Es besteht keine Akzeptanz für eine Regelung, die die bewährte – und angesichts der Größe Nordrhein-Westfalens angemessene – Struktur der 53 Kreise und kreisfreien Städte untergräbt. Allein das sich daraus ergebende Legitimationsdefizit für diese neue Form der unteren staatlichen Verwaltung ist kaum zu überwinden. Für den ländlichen Raum besteht andernfalls

zudem das Risiko einer vornehmlichen Schwerpunktbildung in den Ballungsgebieten der kreisfreien Städte. Das vernetzte lokale Bildungsmanagement, auch unter Betonung der interkommunalen Zusammenarbeit, ist ein Erfolgsmodell, das ausgebaut werden sollte.

Ein Baustein ist die Herabzonung des Aufgabenspektrums der Schulaufsicht der Bezirksregierungen auf die Ebene der unteren Schulaufsicht. Der personelle Mehrbedarf könnte durch freiwerdende Kapazitäten der Bezirksregierungen kostenschonend unter Wahrung des Konnexitätsprinzips gedeckt werden. In der Konsequenz sollte somit Ausgangspunkt der Neuorganisation der Schulaufsicht die Wahrung der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte unter Schaffung einer schulformübergreifenden Aufsicht in der Verantwortlichkeit des vor Ort gewählten und verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten sein.

Letztlich ist die Frage der Neuordnung der Schulaufsicht eine Frage danach, wie viel Subsidiarität geeignet und erforderlich ist. Der Maßstab dafür sollte kein abstraktes Steuerungsmodell sein. Vielmehr sollte entscheidendes Kriterium sein, dass die

kommunalen Hauptverwaltungsbeamten die wesentlichen Bereiche der örtlichen Gemeinschaft unmittelbar gegenüber den Menschen vertreten, die sie direkt gewählt haben und deren Interessen sie aus kommunaler Perspektive umfassend im Blick haben und die sie damit kennen.

Eine vollständige, schulformübergreifende untere Schulaufsicht unter Auflösung der oberen Schulaufsicht in der bisherigen Form bei den Kreisen und kreisfreien Städten löst zusätzlichen Aufwand aus. Dennoch erscheint im Sinne einer zukunftsfähigen, eigenverantwortlichen und selbstständigen Schule die Stärkung der Kräfte vor Ort der richtige Weg. Dies gilt gerade mit Blick auf das in den letzten Jahren stetig ausgebaute und verzahnte lokale Bildungsmanagement auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Die Rückbindung in den örtlichen politischen Gremien, den Kreistagen, Stadträten und Ausschüssen fördert unmittelbar den Prozess einer demokratischen Schulentwicklung und ermöglicht den Ausgleich zum gesamtstaatlichen Erziehungsauftrag.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 40.10.10



„Kalkgeprägte Trockenlebensräume im KulturlandKreis Höxter“ - ein LIFE + -Projekt zum Schutz der biologischen Vielfalt

Von Dipl.-Biologe Dr. Burkhard Beinlich, Wissenschaftlicher Leiter, und Dipl.-Geograph Frank Grawe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Landschaftsstation des Kreises Höxter¹

Der Kreis Höxter verfügt über attraktive Landschaften und Lebensräume, die für den Erhalt der Biologischen Vielfalt von großer Bedeutung sind. Die artenreichen Halbtrockenrasen, Wacholderheiden und Orchideen-Buchenwälder sind europaweit geschützt und werden in elf FFH-Gebieten mit finanzieller Unterstützung der EU und des Landes NRW aufgewertet. Die Maßnahmen dienen nicht nur der Natur, sondern bereichern auch das Angebot für einen naturbezogenen Tourismus.

Lebensräume auf basenreichen Ausgangsgesteinen wie dem Muschelkalk zeichnen sich häufig durch eine ausgesprochen vielfältige Flora und Fauna aus. Sie sind daher für den Erhalt der biologischen Vielfalt von großer Bedeutung. Vom Kalk geprägte Lebensräume finden sich in Nordrhein-Westfalen vor allem im Weserbergland (Kreise Höxter und Paderborn) und in der Eifel. Für den Kreis Höxter sind die Kalk-Halbtrockenrasen und Orchideen-Kalkbuchenwälder von herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung.

Um der Bedeutung dieser Lebensräume für den Erhalt der Biodiversität Rechnung zu tragen, genießen sie den Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Die Richtlinie sieht vor, dass für die Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse besondere Schutzgebiete, die sogenannten FFH-Gebiete oder Natura 2000-Gebiete, auszuweisen sind. Das in den letzten 20 Jahren entstandene europaweite Netz von Schutzgebieten repräsentiert im Wesentlichen das europäische Naturerbe.

Da die naturschutzkonforme Entwicklung dieser Schutzgebiete einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten kann, wurde seitens der EU das sogenannte LIFE-Programm (= L' Instrument Financier pour l'Environnement) ins Leben gerufen. Das LIFE-Programm stellte in der letzten Förderperiode zwischen 50 und 75 Prozent der beantragten Mittel zur Verfü-

¹ Unter Mitwirkung von Thorsten Blume, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Höxter

gung. Dank einer Co-Finanzierung durch das Land NRW in Höhe von 30 Prozent liegt der Eigenanteil des Kreises Höxter bei weniger als 20 Prozent. Die beantragten und genehmigten Mittel in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro ermöglichten es, im Zeitraum von 2011 bis 2017 in elf Natura 2000-Gebieten zahlreiche entwicklungsbedürftige Lebensräume in einen guten Erhaltungszustand zu überführen. Im Folgenden wird ein Überblick über die Schutzgüter und die umgesetzten Maßnahmen gegeben.

Kalk-Halbtrockenrasen, Salbei-Glatthaferweiden und Orchideen-Buchenwälder

Kalk-Halbtrockenrasen stellen im Kreis Höxter den flächenmäßig bedeutendsten Lebensraumtyp auf Kalk dar. Vegetationskundlich handelt es sich um Enzian-Zwenkenrasen, für die eine große Zahl an Orchideen- und Enzianarten charakteri-

stisch ist. Die Flächen beherbergen weiterhin eine Vielzahl an weiteren seltenen und gefährdeten wärme- und lichtbedürftige Pflanzenarten. Hervorzuheben sind die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohter Arten wie Lothringischem Lein, Zwerg-Sonnenröschen, Acker-Filzkraut, Wald-Anemone oder Weißer Prunelle. Als typische Gehölze sind Wacholder und Berberitze zu nennen. Eine echte Rarität aus dem Tierreich stellt der Quendel-Ameisenbläuling dar. Der größte heimische Bläuling ist in NRW vom Aussterben bedroht und verfügt nur noch über wenige Vorkommen in den Kreisen Höxter und Euskirchen. Eng verzahnt mit den Kalk-Halbtrockenrasen und Wacholderbeständen kommen weitere schützenswerte Lebensraumtypen vor. An südexponierten Steilhängen sind es die Kalk-Pionierrasen und die kalkhaltigen Schutthalden. Selten sind im Kreis Höxter auch Kalkfelsen mit ihrer charakteristischen Felspaltenvegetation anzutreffen. Das bedeutendste Vor-

kommen findet sich im Bereich der Rabenklippen bei Höxter.

Nah verwandt mit den Kalk-Halbtrockenrasen ist der trockene Flügel der Flachland-Mähwiesen, die sich besonders farbenprächtigt in Form der Salbei-Glatthaferweiden präsentieren. Diese Grünlandformation ist deutschlandweit von der vollständigen Vernichtung bedroht und auch im Kreis Höxter nur noch selten anzutreffen.

Ein weiterer bedeutender Lebensraum auf trockenen Kalkstandorten ist der Orchideen-Kalk-Buchenwald, der in NRW seinen Verbreitungsschwerpunkt im Kreis Höxter aufweist. Als wertgebende Pflanzenarten sind dort Orchideen wie der Frauenschuh, das Weiße und Rote Waldvöglein oder das Purpur-Knabenkraut zu nennen.

Vielfalt durch Nutzung

Sowohl die Halbtrockenrasen als auch die Orchideen-Buchenwälder verdanken im Weserbergland ihre Existenz im Wesent-



Stockberg bei Höxter-Ottbergen.

Quelle: Frank Grawe, Kreis Höxter



Frauenschuh.

Quelle: Frank Grawe, Kreis Höxter



Rabenklippen hoch über dem Wesertal.

Quelle: Frank Grawe, Kreis Höxter



Salbei-Glatthaferwiese am Rabenberg bei Warburg-Ossendorf.

Quelle: Frank Grawe, Kreis Höxter

lichen dem Menschen bzw. seinem Vieh. Als Folge der über Jahrhunderte praktizierten Beweidung sind auf ehemaligen Waldstandorten zum einen die trockenen Triften (die heutigen Kalk-Halbtrockenrasen), zum anderen die lichten Hudewälder (die heutigen Orchideen-Buchenwälder) entstanden. Ohne Beweidung entwickeln sich beide Lebensraumtypen in der Regel wieder zu Waldgesellschaften zurück – den licht- und wärmeliebenden Arten wird so der Lebensraum allmählich entzogen.

Maßnahmen zum Erfolg

Um die Entwicklung zum Wald zu verhindern, wurden in den letzten Jahren im Rahmen des LIFE+ Projektes auf den Halbtrockenrasen und Wacholderheiden die Rahmenbedingungen so verbessert, dass die Nutzung der Flächen durch Weidetiere zukünftig möglichst problemlos möglich ist. Dies geschah durch umfangreiche Entbuschungen um große zusammenhängen-

de Flächen zu schaffen. Aber auch Zaubauten erleichtern den Nutzern (überwiegend Schafhaltern) ihre Arbeit an den Steilhängen. Im Bereich ehemaliger Hudewälder und darüber hinaus auch in Wirtschaftswäldern wurde mit der Schaffung von Durchtriebmöglichkeiten zudem die alte Nutzungsform der Waldweide wiederbelebt. Dem Ausdunkeln der Krautschicht durch den fortschreitenden Kronenschluss der Bäume wird weiterhin durch die Einführung der Mittelwaldnutzung begegnet. Besonderer Wert wurde auch auf die Schaffung und Förderung blumenbunter Salbei-Glatthaferwiesen gelegt, die nicht nur für die Insektenwelt von großer Bedeutung sind, sondern mit ihrer Blütenpracht auch von einem hohen landschaftsästhetischen Wert sind. Hierzu wurden artenarme Grünlandbestände mit entsprechenden Arten angereichert – das benötigte Saatgut wurde im Rahmen des Projektes auf benachbarten Wiesen gewonnen.

Als weitere gestalterische Maßnahmen wurden Fichtenbestände – in der Vergangenheit auf flachgründigen Hängen und Kuppen gepflanzt und dort mit den ungünstigen Standortverhältnissen kämpfend – in standortgerechte Laubbaumbestände überführt. Nadelholzbestände auf ehemaligen Halbtrockenrasen wurden dagegen gerodet und entwickeln sich nun unter dem Einfluss der Schafe hin zu artenreichen

Magerrasen. Die zahlreichen Maßnahmen im Wald werden in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Regionalforstamt Hochstift durchgeführt. Die Zusammenarbeit gestaltete sich ausgesprochen positiv – auf Initiative der Forstbeamten konnten so weitere, zunächst nicht vorgesehene Maßnahmen umgesetzt werden.

Eine weitere Maßnahme gilt der Regeneration überalterter, landschaftsbildprägender Wacholderbestände. Mittels Stecklingsvermehrung wurde eine Verjüngung der Bestände eingeleitet und Bestandneugründungen vorgenommen.

Ein Mehrwert – nicht nur für die Natur

Nahezu sämtliche Arbeiten wurden bzw. werden von Landschaftsbau- und Forstwirtschaftsbetrieben aus der Region durchgeführt. Rund die Hälfte der Projektmittel wird somit in der Region verausgabt. Über diesen direkten Nutzen für die heimische Wirtschaft hinaus ergeben sich aus dem LIFE+ Projekt auch wichtige Impulse für den Naturtourismus. Das LIFE+ Projekt wird z.B. in der Flächenkulisse eines Vorläuferprojektes, des EFRE-Projektes „Erlebte Natur“ durchgeführt (www.erlesenenatur.de). Die dort bereits vorhandene Infrastruktur wird durch die naturschutzbezogenen Maßnahmen, die zum Großteil Landschaftsbilder von großem ästhetischem Reiz erzeugen, ideal ergänzt und deutlich aufgewertet. Steigende Besucherfrequenzen belegen die Attraktivität. Darüber hinaus zeigen die Maßnahmen im Wald modellhaft auf, wie der wachsenden Nachfrage nach Energieholz unter Rückbesinnung auf die traditionellen Nutzungsformen Nieder- und Mittelwald bei gleichzeitiger Förderung der Biodiversität Rechnung getragen werden kann.



Hüteschäfer mit Herde.

Quelle: Frank Grawe, Kreis Höxter



Motormanuelles Entbuschen mit Kettensäge und Freischneider.

Quelle: Frank Grawe, Kreis Höxter



Aufgelichteter Kiefernwald am Heinberg bei Warburg-Ossendorf.

Quelle: Frank Grawe, Kreis Höxter

Gut aufgestellt für die Zukunft

Um den Erfolg vieler der durchgeführten Maßnahmen zu sichern, bedarf es leistungsstarker Geräte. Mit finanzieller Unterstützung des LIFE+ Projektes wurde so z.B. ein geländegängiger Hangschlepper angeschafft.

Mit Hilfe unterschiedlichster Anbaugeräte können mit ihm Stockausschläge auch in stark geneigten Lagen schnell und effizient nachgepflegt werden.

Ein Balkenmäher erlaubt eine reptilienfreundliche Wiesenmahd und ein kleiner Ladewagen ermöglicht das Bergen des Mähgutes auch in schwierigem Gelände. Die vom Kreis Höxter mit der Pflege der

Schutzgebiete betraute Landschaftsstation im Kreis Höxter ist somit gut gerüstet, den Anforderungen in Bezug auf die Pflege der geschaffenen Lebensräume gerecht zu werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11



Der Kreis Steinfurt beschreitet „Wege zur Vielfalt“

Von Esther Susewind, Diplom-Landschaftsökologin, Umwelt- und Planungsamt Kreis Steinfurt, Projektkoordinatorin „Wege zur Vielfalt“

Innerhalb des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gibt es seit dem Jahr 2012 den Förderschwerpunkt „Hotspots der biologischen Vielfalt“. Einer der Hotspots ist die Region „Südliches Emsland und nördliche Westfälische Bucht“. Dort führt der Kreis Steinfurt zusammen mit Verbundpartnern aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen seit 2013 das Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ durch. Ziel ist es, die biologische Vielfalt in der Hotspot-Region weiter zu entwickeln und die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren.

Förderschwerpunkt Hotspots

Vor fünf Jahren hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) 30 „Hotspots der biologischen Vielfalt“ in Deutschland vorgestellt, die es durch Auswertung unzähliger Daten zur Tier- und Pflanzenwelt ermittelt hat. Dass in Nordrhein-Westfalen die Eifel und die Senne dazugehören, verwundert sicherlich nicht. Einen Hotspot „Südliches Emsland und nördliche Westfälische Bucht“ hatten aber wohl die wenigsten auf dem Schirm. Wie der Name schon andeutet, erstreckt sich der Hotspot mit der Nummer 22 nicht allein auf Nordrhein-Westfalen,

sondern auch auf das angrenzende Niedersachsen. An der etwa 1.000 Quadratkilometer großen Gebietskulisse haben vier Landkreise Anteil; in Nordrhein-Westfalen sind es die Kreise Steinfurt und Borken, jenseits der Landesgrenze die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim.

Wie kam es überhaupt zu den Hotspots? Seitdem sich in der Konferenz von Rio de Janeiro im Jahre 1992 fast 200 Staaten zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf unserem Planeten verpflichtet haben, ist zwar einiges passiert, aber viel zu wenig, um den weltweiten Schwund an Arten und Lebensräumen zu stoppen. Die Ernennung der Hotspots durch das BfN war kein Selbstzweck, sondern verbunden mit einem Förderaufruf. Wer gute Ideen und ein schlüssiges Konzept für die Verbesserung der biologischen Vielfalt in seiner Hotspot-Region hatte, konnte und kann sich beim BfN um Fördermittel aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt bewerben. Im Hotspot 22 hatte man beides. Unter Federführung des Kreises Steinfurt und mit Unterstützung der Biologi-

schen Station Kreis Steinfurt wurde das Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ aus der Taufe gehoben und der entsprechende Förderantrag beim BfN gestellt. Mit Erfolg. Im Oktober 2013 gingen die „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ als erstes von derzeit bundesweit vier Hotspot-Projekten an den Start. Insgesamt sieben Verbundpartner sind im Boot: neben den beiden bereits genannten Institutionen der Landkreis Grafschaft Bentheim, die Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland, die Stadt Lingen (Ems), die Biologische Station Zwillbrock für den Kreis Borken und das Institut für Landschaftsökologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Das Projektbudget beläuft sich auf 3,5 Mio. Euro, von denen der Bund 75 Prozent, das zuständige Land jeweils 15 Prozent und der jeweilige Verbundpartner zehn Prozent beisteuert.

Sand als verbindendes Element

Welche Qualitäten haben das südliche Emsland und die nördliche Westfälische Bucht zum Hotspot der biologischen Vielfalt gemacht? Sicherlich nicht eine „unberührte Natur“ mit einsamen Wäldern und murmelnden Bachläufen. Die Region hat anderes zu bieten. Sand ist dabei das verbindende Element. Eiszeitliche Sande, die der Wind und Flüsse wie Ems und Vechte vor vielen tausend Jahren über das flache Land verteilten, bedecken einen Großteil der Fläche. Sie brachten lange Zeit keinen Reichtum für die hier lebenden Menschen.



Hotspot „Südliches Emsland und nördliche Westfälische Bucht“.

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahmen durch menschliche Wirtschaftsweisen geschaffene Heiden mehr als die Hälfte der Fläche ein. Dazu kam unwegsames Moor. Für die Menschen ein hartes Brot, für hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenarten wie Lungenenzian und Ziegenmelker jedoch ein Eldorado. Die Vielfalt an Sandlebensräumen, angefangen bei flussbegleitenden Binnendünen über Magerrasen bis hin zu trockenen und

müssen auch in der Agrarlandschaft die Chance haben zu überleben.

Kreis Steinfurt koordiniert das Projekt

Bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt laufen die Fäden zusammen. Zu Projektbeginn wurde eine Diplom-Landschaftsökologin eingestellt, die als Koordinatorin einerseits die projektübergreifende Organisation wahrnimmt und andererseits in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Maßnahmen im Kreis Steinfurt auf den Weg bringt. Einmal im Monat treffen sich die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aller Verbundpartner, um sich über den

ark. Regional sind die Schwerpunkte dabei unterschiedlich gesetzt. In den Kreisen Steinfurt und Borken stehen blütenreiche Wegränder im Fokus, in Niedersachsen sind es die Ems und ihre Nebenbäche sowie Wacholderheiden und von Verlandung bedrohte Heideweiherr. Manchmal sind es kleine Maßnahmen, manchmal kommt schweres Gerät zum Einsatz, so bei der Renaturierung eines Nebenbaches der Ems. Wo immer es geht, wird die örtliche Bevölkerung in die Umsetzung einbezogen. Schulklassen und Heimatvereine säen mit viel Engagement Blühstreifen an Wegrändern an oder ziehen im Schweiß ihres Angesichts unerwünschte Birken und Brombeeren aus dem Erdreich. Bei den Maßnahmen im Kreis Steinfurt zahlt sich die gute Zusammenarbeit zwischen unterer Naturschutzbehörde und Biologischer Station aus, die über gute Gebietskenntnisse und fachliches Know-how verfügt. Gerade bei der Anlage und Pflege von Blühstreifen, die sich oft in kommunalen, seltener auch privaten Besitz befinden, ist oft viel Überzeugungsarbeit und Durchhaltever-



Sandlebensräume wie diese Wacholderheide sind wertgebend für den Hotspot 22.

Quelle: M. Monzka

feuchten Heideflächen, war lange Zeit prägend für die Landschaft im Hotspot 22. Vieles davon ist heute Geschichte. Dennoch sind es vor allem Naturschutzgebiete wie das Recker Moor im Kreis Steinfurt und das Gildehauser Venn in der Grafschaft Bentheim, die neben den anderen verbliebenen Resten von Moor und Heide die Region zum Hotspot werden ließen. Die Landschaft dazwischen, das darf man nicht verhehlen, ist oftmals durch eine intensive Landnutzung geprägt, die nur noch wenig biologische Vielfalt zulässt. Kunstdünger und Gülle ermöglichen auf den einst kargen Sandböden heute eine ertragreiche Landwirtschaft, die vom Maisanbau geprägt ist. Der Gegensatz zwischen vielfältiger Natur einerseits und biologisch verarmter Agrarlandschaft andererseits ist ein Charakteristikum im Hotspot 22. Und genau hier setzt das Projekt an: Bereits hochwertige Bereiche, dies sind vor allem die Naturschutzgebiete, werden weiter gestärkt. Dazwischen sollen neu geschaffene oder bereits vorhandene Trittsteine und Korridore dafür sorgen, dass sich auch in der sogenannten „Normallandschaft“ etwas verbessert. Denn als normal sollten wir den Artenrückgang in der Feldflur, der sich quer durch die Tier- und Pflanzenwelt zieht, nicht hinnehmen. Feldlerche und Rebhuhn, Berg-Sandglöckchen und HeideNelke, Perlmutterfalter und Keulenschrecke

Fortgang des Projekts auszutauschen und neue Ideen zu entwickeln. Ein Lenkungsausschuss, der sich aus den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Behörden und Institutionen zusammensetzt, begleitet das Projekt. Einmal im Jahr findet ein Treffen mit den Fördergebern von Bund und Ländern statt, bei dem der Sachstand vorgestellt wird, Probleme diskutiert und exemplarische Maßnahmen gemeinsam begutachtet werden.

Blühstreifen und mehr

Bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen arbeiten die Verbundpartner aut-



Blütenreiche Wegränder sind ein Schwerpunkt des Projektes.

Quelle: E. Susewind



Auch öffentliches Grün innerorts bietet Platz für Artenvielfalt und Naturerlebnis.

Quelle: E. Susewind



Freigestelltes Ufer an einem Heideweiher.

Quelle: M. Monzka

mögen erforderlich, um zum gewünschten Ergebnis zu gelangen. Ziel ist dabei immer, nicht nur kurzfristige Erfolge vorweisen zu können, sondern eine Verstetigung zu erreichen. Deshalb haben im Kreis Steinfurt intensive Gespräche mit den kommunalen Bauhöfen stattgefunden, um langfristig eine Pflege der Wegränder zu etablieren, die mehr Blütenreichtum und damit biologische Vielfalt in der Landschaft ermöglicht. Mangelnde maschinelle und personelle Ausstattung sind dabei oftmals Hindernisse, die es dabei zu überwinden gilt.

Neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit

Einen wichtigen Stellenwert im Projekt nehmen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ein. Auch hier übernimmt die untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt wichtige koordinative Aufgaben, sei es bei der Entwicklung eines Leitbildes für den Hotspot 22 oder der Konzeption einer Wanderausstellung. Bei der Öffentlichkeitsarbeit versuchen die Verbundpartner, nicht nur bewährte Instrumente wie Broschüren, Webseite, Exkursionen und Vorträge zu nutzen, sondern auch neue

Wege zu gehen, um gesellschaftliche Gruppen zu erreichen, für die das Thema Naturschutz bislang weniger im Fokus steht. So begeisterte ein „Poetry Slam for nature“ ein breites Publikum von Jung bis Alt.

Bis 2019 läuft das Projekt. Viel bleibt noch zu tun. Mehr, als von den Projektbeteiligten allein zu schaffen ist. Deshalb haben sie ein Netz geknüpft, das viele regionale Partner einbezieht. Kommunen, Naturschutzverbänden, Landwirtschaft, Imker, Jäger und andere Akteure sind aufgerufen, sich für „ihren“ Hotspot einzusetzen und dazu beizutragen, dass über das Projektende hinaus weiter nach „Wegen zur Vielfalt“ gesucht wird.

Wer Interesse an dem Projekt und seinen Inhalten gefunden hat, sollte einen



Naturschutz macht Spaß: Aktionstag Wacholderpflege.

Quelle: M. Monzka



Hotspot 22-Projektmitarbeiter/innen und Künstler/innen des „Slam by nature“ freuen sich über einen gelungenen Abend.

Quelle: M. Monzka

Blick auf die Webseite des Projekts werfen: www.wege-zur-vielfalt.de. Hier steht umfangreiches Material als Download zur Verfügung. Dort sind auch die Ansprechpartner bei den einzelnen Verbundpartnern genannt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11



Landschaftsplanung im Aufwind – aktuelle Entwicklung im Kreis Minden-Lübbecke

Von Michael Geissler, Leiter Untere Naturschutzbehörde, Kreis Minden Lübbecke

Wenngleich die Landschaftsplanung als eine Kernaufgabe der Kreise eine Zeitlang nur auf Sparflamme lief, so ist derzeit das Interesse im Kreis Minden-Lübbecke an neuen Landschaftsplänen groß. Der Anfang war vielversprechend. Bereits im Jahre 1980 konnten wir den 1. Landschaftsplan „Bastau-Niederung-Wickriede“ verabschieden, der zugleich auch der erste in NRW war. Es sollte aber in der Folge zwölf Jahre dauern bis der 2. Landschaftsplan Rechtskraft erlangte.

Einer der Gründe lag darin, dass Mitte der 80er Jahre eine andere große Aufgabe auf uns zukam: das Feuchtwiesen-Schutzprogramm des Landes NRW. Etwa 20 Prozent der landesweiten Gebietskulisse lag damals im Kreis Minden-Lübbecke. Es galt schnell zu reagieren und im Landschaftsplan „Bastau-Niederung-Wickriede“ etwa 2.000 Hektar Naturschutzgebiet neu auszuweisen. Im März 1988 hat der Kreistag diese Änderung einstimmig beschlossen.

Viele Anstrengungen des amtlichen und privaten Naturschutzes gelten bis heute dem Feuchtgebietsschutz, und das durchaus erfolgreich. Unser Symbolvogel der Weißstorch beispielsweise, der im Jahr 1986 nur noch mit vier Brutpaaren vertreten war, ist im Jahr 2016 auf einen Brutbestand von 55 Paaren angewachsen. Die aktuellen Zahlen für dieses Jahr lassen ein ähnlich erfreuliches Ergebnis erwarten.

Das aktuelle Interesse der Städte und Gemeinden an der Landschaftsplanung hat unter anderem auch damit zu tun, dass in weiten Teilen unseres Kreises noch die alten Landschaftsschutzgebietsverordnungen gelten. Sie stammen aus den Jahren 1965, 1968 und 1971 und haben als Rechtsgrundlage noch das Reichsnatur-



Übersicht zur Landschaftsplanung im Kreis Minden-Lübbecke.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

schutzgesetz. Sie sind zwar formal in unser neues Recht überführt worden, die Inhalte und vor allem auch die Abgrenzungen von damals gelten jedoch unverändert. Als die Verordnungen seinerzeit erlassen wurden, gab es noch keine Eingriffsregelung. Die Unterschutzstellung wurde damals verständlicher Weise sehr weiträumig und undifferenziert vorgenommen. Mittlerweile hat sich vieles verändert. Zahlreiche Befreiungs- und Löschungsverfahren sind anhängig, die vor allem bürokratischen Aufwand erfordern, während der naturschutzfachliche Effekt eher gering ist.

Eine Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete war gerade für die Stadt Espelkamp neben einer erhofften Beschleunigung der Bauleitplanung der Grund, beim Kreis die Erstellung eines Landschaftsplanes zu beantragen. Wir sind diesem Anliegen gern nachgekommen, da wir nun für einen sowohl städtebaulich als auch naturschutzfachlich sehr interessanten Raum neue Überlegungen anstellen können und dies umso mehr, da zeitgleich mit dem Landschaftsplan auch ein innerstädtisches Freiraumkonzept in Auftrag gegeben wurde. Das Vergabeverfahren für beide Planungen haben wir eng abgestimmt. Während das Büro „Gruppe Freiraumplanung“ aus Langenhagen im Auftrag der Stadt Espelkamp den bebauten Innenbereich bearbeitet, ist für den Außenbereich das UIH Ingenieur- und Planungsbüro Höxter von uns beauftragt worden.

Espelkamp ist eine Stadt mit einer neuzeitlichen Stadtentwicklung, einer außergewöhnlichen Einbeziehung des Waldes

in öffentliche und private Räume und einem Grünflächenverbund, der bis in die Mitte der Stadt – den sogenannten Anger – reicht. Die so wichtigen Übergangsbereiche zwischen Innen- und Außenbereich können wir, Stadt und Kreis, mit den von uns beauftragten freiberuflichen Landschaftsarchitekten in einer ersten Planungsphase sehr gut gemeinsam bearbeiten. Das formale Verfahren, das für unseren Landschaftsplan gilt, wird entsprechend der Rechtsvorschriften durchgeführt.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit mit Falblättern, Auftritten bei Stadtfesten und Bürgerforen organisieren wir gemeinsam. Diese für alle Beteiligten neue Erfahrung, Innen- und Außenbereich zumindest phasenweise zusammen zu betrachten ist eine spannende neue Herangehensweise, die in der Zukunft stärker genutzt werden sollte. Nicht nur in Espelkamp, sondern auch bei den weiteren nun anstehenden Landschaftsplänen Minden und Hüllhorst versuchen wir neue Inhalte und Bürgerbeteiligungen umzusetzen. Dazu gehört neben heute üblichen Aufgaben wie Biodiversitätsstrategie, Wasserrahmenrichtlinie oder Klimaschutz das Thema „Gesundheit und Naturschutz“. Im Landschaftsplan Espelkamp wollen wir dies gemeinsam mit unserem Planungsbüro erstmalig konkret aufgreifen.

Die Bezüge zwischen Gesundheit und Natur werden zunehmend diskutiert. Die Forschung kann mittlerweile belegen, welche positiven Wirkungen von städtischen Parks, Grünanlagen, baumbestandenen Straßen, begrünten Dächern bis hin zu



Titelseite des Flyers zum Landschaftsplan Espelkamp. Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Naturschutzflächen auf die Gesundheit der Menschen ausgehen. Verbesserte Luftqualität, verbesserte klimatische Bedingungen und Lärminderung sind die wesentlichen gesundheitlichen Vorteile.

Bewegung in der Natur führt zu Stressminderung und fördert körperliche Betätigung. Dies wollen wir auch in unseren neuen Landschaftsplänen thematisieren.

Mit Hilfe des Landschaftsplanes Espelkamp versuchen wir beispielsweise am Schloss Benkhausen eine aktuelle Kontroverse zwischen Natur- und Artenschutz und

einer privaten Initiative zur Schaffung von neuen Möglichkeiten zum Spaziergehen und sportlicher Betätigung im Wald vorausschauend und einvernehmlich zu lösen. Das 25-jährige Bestehen des Landschaftsplanes Porta Westfalica nehmen wir zum Anlass, zusammen mit dem LWL-Medienzentrum in Münster einen 45-minütigen Film zu produzieren, der sowohl allgemein für die Landschaftsplanung werben soll als auch die im Rahmen des Landschaftsplanes Porta Westfalica erfolgten Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen allge-

meinverständlich und unterhaltsam darstellt. Zur geplanten Eröffnung des neuen Besucherzentrums am Kaiser-Wilhelm-Denkmal im Frühjahr 2018 soll der Film der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Landschaftsplanung ist derzeit insgesamt auf einem guten Weg mit vielen neuen Themen und Ideen. Allerdings dürfte es noch eine Zeitlang dauern bis eine Flächendeckung erreicht ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11



Artenschutz in der Fläche: Gemeinschaftsaktion zum Kiebitz- schutz im Kreis Warendorf

Von Anne Schulze Niehoff, Landschaftsökologin im Amt für Planung und Naturschutz, Kreis Warendorf

Landwirte und Naturschützer arbeiten im Kreis Warendorf bei zahlreichen Projekten Hand in Hand. Am Runden Tisch zur Förderung der Biodiversität erarbeiten sie mit dem Kreis als der Unteren Naturschutzbehörde Schwerpunkte für ihre Arbeit. Die unterschiedlichen Partner treiben auf diese Weise gemeinsam den Artenschutz in der Fläche voran. Ein aktuelles Beispiel dafür ist das Kiebitzschutzprojekt, das Mitte März der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Die Kiebitze sind auch im Kreis Warendorf gefährdet. Der Brutbestand hat sich von 2003 zu 2012 von ca. 700 auf 350 Brutpaare verringert. Mit über 50 Brutpaaren ist das Naturschutzgebiet „Füchtorfer Moor“ und dessen Umfeld der Bereich mit den größten Brutkolonien im Kreisgebiet. Im März trafen sich die Projektbeteiligten auf dem Hof von Landwirt Stefan Heitmann in Füchtorf. Dort wurde der Presse erläutert, wie der Kiebitz kreisweit besser geschützt werden kann. „Das ist ein tolles Gemeinschaftsprojekt, bei dem Landwirte

und Naturschützer gut zusammenarbeiten“, sagte Landrat Dr. Olaf Gericke.

Der Kiebitz ist ein typischer Charaktervogel in der Münsterländer Parklandschaft. Er überwintert in West- und Südeuropa und kehrt zur Balz- und Paarungszeit im März und April zurück in die Brutgebiete im Kreis Warendorf, wo man die akrobatischen Balzflüge beobachten kann, die von den typischen „kiewitt“-Rufen begleitet werden. Als Brutplatz bevorzugt der Kiebitz vegetationsarme Flächen und Bereiche mit niedrigem Bewuchs. Er besiedelt heute meist noch nicht bestellte Ackerflächen, legt ein nur schwer zu entdeckendes Nest an und ist durch die Bewirtschaftung beim Maisanbau besonders gefährdet. Die Markierung von Nestern spielt deshalb eine wichtige Rolle bei dem Schutzprojekt. Hierzu können etwa fünf Meter vor und hinter dem Nest Markierungsstöcke in den Boden gesteckt und so das jeweilige Nest umfahren werden.

Auch das Umsetzen der Nestmulde mit Nistmaterial und Eiern um wenige Meter ist möglich. So können Nester beispielsweise aus der Fahrspur heraus in angrenzende, bereits bearbeitete Bereiche umgesetzt werden. Brutplätze können so von den Landwirten umfahren werden – und der Kiebitz kann weiter brüten. Schonzeiten während der Brutsaison sind eine von weiteren anderen Schutzmöglichkeiten.

Der im Jahr 2015 eingerichtete Runde Tisch Landwirtschaft und Biodiversität im Kreis Warendorf, der von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises geleitet wird, will mit verschiedenen Projekten die Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt fördern. Ein Schwerpunkt ist in diesem Jahr der Kiebitzschutz. Projektbeteiligte sind der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV), die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf-Münster-Gütersloh sowie die Nabu-Naturschutzstation Münsterland und die Untere Naturschutzbehörde des Kreises.

Ziel des Gemeinschaftsprojektes ist es, mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen eine Trendwende beim Kiebitzrückgang zu erreichen. Der WLV und die Landwirtschaftskammer informieren und beraten die Landwirte, die NABU-Naturschutzstation führt eine kreisweite Bestandserhebung sowie Nestmarkierungen und Beratungen durch und die Untere Naturschutzbehörde übernimmt neben der Koordination des Gemeinschaftsprojektes die individuelle



Der Brutbestand der Kiebitze hat sich auch im Kreis Warendorf verringert – in nur zehn Jahren von etwa 700 auf 350 Brutpaare.

Quelle: Thomas Laumeier, Nabu-Naturschutzstation Münsterland

Beratung von Landwirten zu Maßnahmen, Fördermöglichkeiten und dem Vertragsnaturschutz und erteilt die Förderungen.

„Der Runde Tisch zeigt, dass effektiver Naturschutz nur gemeinsam mit der Landwirtschaft betrieben werden kann“, so Landrat Dr. Gericke. Sein besonderer Dank galt dem Landwirt, der Flächen im Umfeld des Naturschutzgebiets bewirtschaftet und sich seit Jahren erfolgreich für den Kiebitzschutz einsetzt. Dabei arbeitet er eng mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises zusammen. Flyer zum Schutzprojekt sind bei den Projektpartnern erhältlich. Für eine persönliche Beratung zu Kiebitzschutzmaßnahmen oder für die Unterstützung bei der Nestmarkierung steht die Untere Naturschutzbehörde zur Verfügung.

Hintergrund: Runder Tisch zur Förderung der Biodiversität

Am Runden Tisch zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften im Kreis arbeiten Vertreter des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes, der Landwirtschaftskammer, der Kreisjägerschaft, der NABU-Naturschutzstation Münsterland, der BUND-Kreisgruppe Warendorf, des Vereins Natur und Umwelt Warendorf sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf zusammen. Die Einrichtung Runder Tische ist in einer Rahmenvereinbarung zwischen dem West-



Setzen sich gemeinsam für den Kiebitzschutz im Kreis Warendorf ein (v.l.): Kristian Mantel (Nabu-Naturschutzstation Münsterland), Landrat Dr. Olaf Gericke, Hermann Josef Schulze Zumloh (Vorsitzender Landwirtschaftlicher Kreisverband) Heinz-Jürgen Müller, Anne Schulze Niehoff und Ingobert Rex von der Unteren Naturschutzbehörde sowie Dr. Britta Linnemann (Geschäftsführerin Nabu-Naturschutzstation Münsterland), Landwirt Stefan Heitmann, Thomas Laumeier (Nabu-Naturschutzstation Münsterland) und Ulrich Bultmann (Landwirtschaftskammer).

Quelle: Kreis Warendorf

fälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, der Landwirtschaftskammer NRW und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes verankert. Die Runden Tische werden von den Unteren Naturschutzbehörden geleitet. Sie sollen zum

Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen und dem Artenrückgang entgegenwirken. Die Zusammenarbeit ist kooperativ und maßnahmen- sowie handlungsorientiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11



Wasser erleben an der Erft – Das Naturparkzentrum an der Gymnicher Mühle

Von Diplom-Geograf Christian Heinen und Niels Thelen, Referendar der Landespflege, Rhein-Erft-Kreis¹

Das RegioGrün-Projekt Landschaftspark Erftaue

Das Mühlenensemble der Gymnicher Mühle ist Teil des Landschaftsparks Erftaue der im Rahmen des Regionale2010-Projektes ‚RegioGrün‘ zu einem Kernbereich des Dritten Grüngürtels der Metropolregion Köln entwickelt wurde. Träger des Projektes, das mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wurde, sind der Erftverband und der Rhein-Erft-Kreis.

Die Gymnicher Mühle ist eine der besterhaltenen Mühlen des Erfttals und gehört zu den mehr als 120 historischen Wassermühlen der Region. In mitten des neu gestalteten Landschaftsparks Erftaue bei Erftstadt-Gymnich, zwischen den beiden Wasserschlossern Gymnich und Türnich gelegen, hat sich das 2014 eröffnete Naturparkzentrum zu einem beliebten Ausflugsziel im Rhein-Erft-Kreis entwickelt. Es bietet attraktive naturbezogene Erlebnis- und Erholungsangebote mit einem umfangreichen Bildungsprogramm für Kindergärten und Schulen an.

Die Ausstellung „KM51 – Das Erftmuseum“, ein „blau-grünes Klassenzimmer“ mit Wasserwerkstatt, Wasserlabor und Seminarräumen, ein 1,5 ha großer Wassererlebnispark mit sechs Spielstationen sowie zahlreiche Rad- und Wanderwege in der Erftaue stellen die vielfältige umweltpädagogische Infrastruktur.

KM 51 – Das Erftmuseum

Die Gymnicher Mühle liegt auf halber

Strecke zwischen Quelle und Mündung und ist daher der ideale Ort, die Geschich-

¹ Unter Mitwirkung von Christian Gattke und Hartmut Hoevel, Erftverband



Luftbild des Naturparkzentrums Gymnicher Mühle.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

te der 103 km langen Erft zu erzählen. In der alten Mühlenscheune informiert die Ausstellung die Besucher an 12 teils interaktiven Stationen über die Historie und die Besonderheiten der Erft. Skurrile Geschichten und Anekdoten, die sich entlang der Erft abgespielt haben, werden aus Sicht des Flusses erzählt. Das Erftmuseum ist kein klassisches Museum, sondern hier steht der Fluss selbst im Mittelpunkt der Ausstellung.

Wasserwerkstatt

Die Wasserwerkstatt ist ein weiterer Baustein des Naturparkzentrums Gymnicher Mühle. Die Räumlichkeiten eignen sich zur Durchführung von außerschulischen Lehrveranstaltungen, Seminaren oder Workshops.

Durch die flexible Einrichtung können die Seminarräume programmspezifisch ausgestattet werden. Darüber hinaus bieten die großzügigen Außenanlagen und der Zugangsbereich zur Kleinen Erft sowie der Naturteich innerhalb des Wassererlebnisparks weitere Lehrmöglichkeiten unter freiem Himmel.



Spielstation Wasserburg.

Quelle: Jan Gruene

Die umweltpädagogischen Programme sind angelehnt an Konzepte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und angepasst an den Lehrplan. Sie werden durch erfahrene Umweltpädagogen begleitet und überwiegend von Kindergärten und Grundschulen wahrgenommen.

Die Programme richten sich aber ebenso an weiterführende Schulformen der Sekundarstufen I und II. Im Mittelpunkt des Bildungsangebotes stehen die Ökosysteme Bach, Fluss und Teich, welche in Halbtages- oder Ganztagesprogrammen hautnah erfahren werden können. Neben Untersuchungen der Flora und Fauna der unterschiedlichen Lebensräume können im Wasserlabor auch physikalische und chemische Untersuchungen durchgeführt werden.

Das Herzstück des Naturparkzentrums ist der Wassererlebnispark. Auf einer Fläche von 1,5 ha wurden sechs Spiel- und Erlebnisstationen geschaffen, wo Kinder alles finden, was Spaß macht und dabei gleichzeitig für die Natur und das Element Wasser begeistert werden. Basierend auf dem Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros Atelier Dreiseitl sind die unterschiedlichen Spielstationen durch den nachgebauten Verlauf der Erft verbunden. Die Spielstationen spiegeln die Sehenswürdigkeiten (Wasserburgen, Mühlen) sowie die prägenden Besonderheiten (Tagebaue, Seenlandschaft) entlang der Erft wider. Mit Stauwehren und Schiebern kann die Richtung des Wassers in der Rinne in die große Sandgrube umgeleitet werden. An

dieser Stelle lassen sich natürliche Phänomene wie zum Beispiel Strömungs- und Erosionsprozesse spielerisch erfahren. Der Aussichtsturm erlaubt wunderschöne Ausblicke in die Erftaue, die großen Rasenflächen im Wassererlebnispark laden zum picknicken mit der Familie ein.

Eine Besonderheit ist das auf dem Gelände des Was-

sererlebnisparks errichtete „Wasserwerk“. Bei der Beschickung der Spielstationen mit Wasser wurde auf die Verwendung von Trinkwasser bewusst verzichtet. Das benötigte Wasser wird der Kleinen Erft entnommen und in einem dreistufigen Filterungsprozess aufbereitet. Das „Wasserwerk“ besitzt ein Fördervolumen von durchschnittlich 360 bis 420 Liter pro Minute. Mit Hilfe der Filteranlage werden alle Spielstationen des Wassererlebnisparks mit Wasser in Badewasserqualität gespeist. Teile des in den Park geleiteten Wassers versickern im Gelände, die restlichen Wassermengen werden an der „Mündung“ des nachgebauten Bachverlaufs zurück in die Erft geleitet. Besucher können bei einem Blick in das „Wasserwerk“ die Arbeitsschritte bei der Wasseraufbereitung mit verfolgen.

Im Jahr 2016 wurde während des halbjährigen Öffnungsbetriebs eine Wassermenge von 22.000 Kubikmetern aufbereitet und den Spielstationen des Wassererlebnisparks zugeführt.

Von der Eröffnung im Juli 2014 bis zum Jahresende 2016 sind insgesamt 100.000 Besucher im Wassererlebnispark, bei den durchgeführten Freizeit- und Bildungsveranstaltungen und im Erftmuseum gezählt worden. Das Naturparkzentrum Gymnicher Mühle hat sich in kurzer Zeit zu einem attraktiven Standort für Umweltbildung und Naherholung in der Region etabliert.

Landschaftspark Erftaue – zurück zur Natur

Zwischen dem Kerpener Bruch und den Schlössern Türnich und Gymnich erstreckt sich ein Gebiet von herausragender Bedeutung für die Regeneration autotypischer Lebensräume. Hier entsteht ein natürlicher Landschaftspark, in dem die alte Erftaue wieder lebendig wird. Die Erft unterliegt seit Jahrhunderten sich wandelnden wasserwirtschaftlichen Nutzungen. Bereits im Mittelalter führte der Mühlenbetrieb zu erheblichen Veränderungen an Mittel- und Unterlauf. Die Anlage zahlreicher Mühlengewässer und Stauhaltungen führte zur flächenhaften Versumpfung der Erftaue, die Anlass gab für die große Erftmelioration im 19. Jahrhundert. Im Zuge dieser wurde die Erft begradigt und kanalartig ausgebaut.

Auf einer Länge von fast 5,5 km wird der Erftverband die Erft renaturieren und in ein neu angelegtes, naturnah gestaltetes Gewässerbett verlegen. Die „Neue Erft“ wird im Wesentlichen über das ehemals geplante Golfplatzgelände verlaufen. Der alte Erft-Flutkanal wird in diesem Bereich auf einer Strecke von 2,5 km als Gewässer aufgegeben und größtenteils verfüllt. Die



Übersichtsplan der Neuen Erft.

Quelle: Erftverband

Neugestaltung der Erft orientiert sich an dem Leitbild eines kiesgeprägten Gewässers des Tieflandes mit einer entsprechenden Mäandrierung und unterschiedlichen Gewässerbreiten und -tiefen. Auf die Anlage von Uferbefestigungen wird bewusst verzichtet, so dass sich die Erft zukünftig ihr Gewässerbett durch eigendynamische Entwicklung selbst gestalten kann. Bereiche des ehemaligen Golfplatzgeländes entlang

des neuen Gewässers sollen zukünftig schon bei kleineren Hochwassern überflutet werden, um die Entwicklung einer auentypischen Ufervegetation zu initiieren. Neben der Verbesserung der Gewässer- und Landschaftsökologie ist die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die umliegenden Ortslagen ein wesentliches Ziel für das Renaturierungsprojekt. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Genehmigungsplanung. Im Herbst 2017 wird der Erftverband die Genehmigungsunterlagen bei der Bezirksregierung Köln einreichen. Der Baubeginn der Renaturierungsmaßnahmen ist für das Jahr 2019 geplant.

Die Renaturierung wird ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der Erft sein, die eine Verbesserung des öko-

logischen Zustands der Gewässer fordert. Darüber hinaus wird die geplante „Neue Erft“ attraktiv sowohl für die Pflanzen und Tierwelt, als auch für die Besucherinnen und Besucher des Landschaftsparks Erf-taue.

Gleichzeitig wird sie zur Hauptachse eines regionalen Biotopverbundes. Das Gebiet umfasst den neuen Talraum der Erft zwischen dem bisherigen Erftflutkanal und der Kleinen Erft, die die Gymnicher Mühle als Mühlengraben mit Wasser versorgt. Im Sinne der historischen, auentypischen Landnutzung entstehen entlang des natur-nahen Gewässerverlaufs neue Wiesen und Weiden – das perfekte Terrain für die Mutterkuhherde der vom Aussterben bedrohten Rinderrasse Glan-Donnersberger, die hier angesiedelt wurde. Diese alte Rinderrasse zeichnet sich durch ihre Robustheit und die Eignung zur Landschaftspflege aus.

Umfangreiche Waldflächen, Alleen und Gehölze, offene Kiesflächen und aufgelassene Kiesgruben, Kleingewässer und Blühstreifen am Wegesrand vervollständigen die strukturreiche Kulisse dieser neuen Naturlandschaft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11



Quadratur des Kreises: Naturschutz und Naherholung im Kreis Herford

Von Diplom-Agrarbiologin Hannelore Frick-Pohl,
Untere Naturschutzbehörde, Kreis Herford

Wo in dicht besiedelten, trotzdem ländlich geprägten Landstrichen Naherholungsgebiete fehlen, nutzt die Bevölkerung Schutzgebiete für ihre Freizeitgestaltung. Statt auf Hundewiesen toben die Vierbeiner auf dem Naturschutzgrünland herum, ohne Rücksicht auf die Pflanzen- und Tierwelt. Manches Naturschutzziel muss damit verworfen werden. Joggen, Spazierengehen, Fahrradfahren auf den Wegen kann mit Naturschutz harmonieren. Picknicken, Grillen, Zelten, Lagerfeuer in Naturschutzflächen, Baden in Artenschutzteichen, Mountainbiken querfeldein torpedieren die Naturentwicklung.

Aufklärungsgespräche mit den BürgerInnen vor Ort und regelmäßige Zeitungsartikel über Naturschutzthemen sollen helfen. Leider ist das Freizeitbedürfnis oft stärker als die Einsicht und wenn die Naturschützerin um die Ecke verschwunden ist, wird weitergemacht. Vor allem am Wochenende sind Naturschutzgebiete Freizeitparks.

Im Kreis Herford sind viele traditionelle Naherholungsgebiete zu Naturschutzgebieten (NSG) geworden und diese Naturschutzgebiete werden nun als Naherholungsgebiete genutzt. Das Kreisgebiet ist dicht besiedelt (550 Einwohner/km²) und von vielen Straßen durchzogen. Dazwischen liegen ausgedehnte Ackerflächen. Viele Schutzgebiete sind von Wohnbebauung umgeben weshalb sie das Naherholungsgebiet der Bewohner sind. Dies betrifft vor allem die großflächigen Feuchtwiesengebiete, die über landwirtschaftliche Wege, die auch noch für die exten-



Gebote in den Naturschutzgebieten.

Quelle: Kreis Herford

sive Bewirtschaftung und Pflege benötigt werden, gut erschlossen sind.

In allen Schutzgebieten im Kreis Herford wird die Bewirtschaftung der Flächen durch Landwirte sichergestellt, auf öffentlichen extensiv, auf privaten als ordnungsgemäße Landwirtschaft.

Das Angeln und Jagen wurde durch die Naturschutzgebietsverordnung nicht eingeschränkt.

Ein Hauptproblem stellen die vielen Hundehalter dar, die mit bis zu drei Tieren die Gebiete besuchen und diese ohne Leine laufen lassen. Bodenbrütende Vögel, Hasen



Schlittenfahren auf Feuchtwiese im NSG Enger Bruch.

Quelle: Kreis Herford

und Rehe werden durch diese Hunde aufgeschreckt und teilweise zu Tode gejagt. Dabei sollen Schutzgebiete für die Erhaltung der Arten und Stabilisierung ihrer Populationen dienen, denn außerhalb finden viele Arten keinen Lebensraum mehr für Brut und Nahrungssuche. Entlang der Wege pflastern die Hinterlassenschaften der Hunde das Restgrün und „düngen“ die Flächen auf. Viele Hundehalter lassen ihre Tiere auch gerne das „Geschäft“ auf den Wiesen und Weiden verrichten mit dem Ergebnis, dass das Mähgut aufgrund der Verunreinigung nicht mehr als Futter verwendet werden kann. Viehweiden mit Schafen müssen stark gesichert werden, denn in den vergangenen Jahren sind immer wieder Tiere durch Hunde zu Tode gekommen.



Vorbildlich: Wandergruppe auf dem Weg im NSG Asbeke-Kinsbeketal.

Quelle: Kreis Herford

Gerne nutzen Hundehalter auch Artenschutzteiche und Fließgewässer um ihre Tiere schwimmen zu lassen. Sie beunruhigen die Wasservögel und zerstören das Röhricht und ganze Uferbereiche.

Auf allen Wegen sind Spaziergänger, Jogger, Fahrradfahrer und Reiter unterwegs. Solange alle auf den Wegen bleiben und Rücksicht aufeinander sanfte Naherholung

nehmen, stellt diese kein Problem dar.

In Ermanglung von Naherholungsgebieten bzw. entsprechender Flächen außerhalb von Schutzgebieten nimmt vor allem an den Wochenenden die Nutzung der

Naturschutzgebiete zum Zelten, Grillen und Lagerfeuer machen, picknicken oder Drachensteinenlassen auf den Wiesen zu. Desgleichen baden immer wieder Menschen in den Artenschutzteichen und Fließgewässern. Querfeldeinfahrende Mountainbiker verdichten den Boden und zerstören wichtige Biotope. Neben der Zerstörung der Pflanzenbestände und der Lärmbelastung belastet der hinterlassene Müll die Gebiete. Auch scheinen manche Bürger den Komposthaufen für ihre Gartenabfälle im Schutzgebiet anzulegen.

Durch regelmäßige Aufklärung über Zeitungsartikel oder Radiobeiträge versucht die untere Naturschutzbehörde über diese Themen aufzuklären. Bei Kontrollgängen werden die Bürger

freundlich angesprochen, auf die Verbote hingewiesen und den Hintergrund aufgeklärt. Teilweise auch in Sonderaktionen am Wochenende mit Unterstützung von Polizei, ehrenamtlichem Naturschutz und Biologischer Station. Die Naturschutzwächter haben resigniert oder scheuen die oft aggressiven Reaktionen der angesprochenen Bürger.

Die Informationen auf den Tafeln an allen ins Gebiet führende Wege werden vom Großteil der Besucher nicht wahrgenommen („habe ich nicht gesehen“) oder bewusst ignoriert. Dem modernen Menschen sollen diese Informationen über QR-Codes vermittelt werden, das Ergebnis ist bisher ernüchternd. Die regelmäßige Abfuhr von Gartenabfällen aus den Schutzgebieten und Information der Anlieger über Handzettel über die schädliche Wirkung der Ablagerungen zeigen zumindest zeitweise Wirkung und Erfolge.

In einem Kreisgebiet, das keine ausgewiesenen Erholungsgebiete hat, müssen in den Schutzgebieten Kompromisse gemacht werden, gerade wenn sie früher



Hund trocknet sich nach Bad im Teich.

Quelle: Kreis Herford



Infotafel im NSG Bustedter Wiesen.

Quelle: Kreis Herford

der Naherholung dienen. Das kann über die Zonierung eines Gebietes gehen, wo z.B. im Norden der Naherholung Raum gegeben wird, der Südteil dem Naturschutz vorbehalten bleibt. Oder dass die Nutzung einiger Flächen geduldet wird. Das muss aber gut beobachtet und kontrolliert werden, damit sich der Anspruch nicht auf das

ganze Gebiet ausdehnt. Hilfreich ist immer, wenn die Besucher der Naturschutzgebiete sich gegenseitig auf Verbote oder Verhaltensregeln aufmerksam machen, z.B. die Hundehalter untereinander.

Unsere Erfahrung zeigt, dass es leider keine Patentlösung für alle Probleme gibt, sondern dass für jedes Gebiet einzeln ein prak-

tikabler Kompromiss gefunden werden muss. Der Austausch an Erfahrungen und Methoden mit Kollegen kann dabei sehr hilfreich sein, denn der Freizeitdruck nimmt allerorten zu.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11



Schutz der Biodiversität als Kreislaufgabe im Kreis Viersen

Von Dipl.-Ing. Monika Deventer, Amt für Bauen, Landschaft und Planung, Kreis Viersen

Schutz der „Biodiversität“ ist unter verschiedenen Bezeichnungen schon lange Gegenstand des behördlichen, politischen und praktischen Naturschutzes. Die Kreise (und kreisfreien Städte) haben in Nordrhein-Westfalen als untere Naturschutzbehörden (uNB) umfangreiche Aufgaben, die mehr oder weniger dem Erhalt von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten und ihrer Lebensgemeinschaften dienen. Im Folgenden werden nach einem kurzen Rechtsüberblick einige typische Themen der unteren Naturschutzbehörden aus der Perspektive der Biodiversität dargestellt.

Politische und rechtliche Grundlagen

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro wurde 1992 die „Biodiversitäts-Konvention“ (CBD – Convention on Biological Diversity, Übereinkommen über die biologische Vielfalt) unterzeichnet. In Deutschland führten dieser völkerrechtliche Vertrag und die Beschlüsse nachfolgender Konferenzen der fast 200 Vertragsstaaten zu politischen und legislativen Maßnahmen, verbunden mit einem Medienecho, das den Begriff „Biodiversität“ in den öffentlichen Sprachgebrauch brachte.

In der geltenden Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG, 2009) findet sich mit gleicher Bedeutung der Begriff „biologische Vielfalt“ als erstes Erhaltungsziel (§ 1, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BNatSchG) mit Begriffsdefinition „die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt sowie die Vielfalt an Formen von Lebensgemeinschaften und Biotopen“ (§ 7). Diese Vorgaben gelten unmittelbar für die Länder. Auch wenn der Schutzgegenstand der Lebewesen noch nie so weit formuliert wurde wie in dieser Gesetzesfassung, so war der Kerninhalt, der Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten, schon seit den Anfängen des Naturschutzes ein Ziel und ein Gegenstand rechtlicher Regelungen, so für ganz Deutschland durch die Naturschutzverordnung (1936) auf Basis des Reichsnaturschutzgesetzes.

Das aktuelle Ziel „Schutz der biologischen Vielfalt“ ändert im Prinzip nicht die

behördlichen Naturschutzaufgaben. Erweiterungen des „klassischen“ Artenschutzes mit dem Schwerpunkt Zugriffsschutz durch den Schutz einschließlich der Pflege oder Wiederherstellung der Lebensstätten ergaben sich seit dem Inkrafttreten des ersten Bundesnaturschutzgesetzes (1976) durch die Ratifizierung/ Umsetzung mehrerer internationaler Vereinbarungen und europarechtlicher Richtlinien zum Arten- und Biotopschutz schon vor der Biodiversitäts-Konvention.

Das nordrhein-westfälische Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW, 2016) vertieft die bundesrechtlichen Vorgaben; der Begriff „Biodiversität“ steht neunmal im Text. Neben der dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) zugewiesenen Erfassung und Bereitstellung der Grundlagen (Daten und Methoden) wird die „Förderung der Biodiversität“ in den §§ 7, 10 und 13 LNatSchG NRW als Aufgabe der Landschaftsplanung, also der Kreise und kreisfreien Städte genannt. Auf den Biodiversitätserhalt zielende Regelungen finden sich auch in § 4 (Schutz von Dauergrünland und Landschaftsstrukturen vor landwirtschaftlicher Zerstörung – bußgeldbewehrt nach § 77). In § 42 werden ergänzend zu § 30 BNatSchG weitere gesetzlich geschützte Biotoptypen deklariert (Erfassung ist Aufgabe des LANUV NRW).

Biodiversitätsstrategien auf Bundes- und Landesebene dienen als fachliche Leitlinien, besonders für die Projektgestaltung staatlicher Naturschutzförderung. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt besteht in Deutschland seit 2008. Zur Umsetzung dient seit 2011 das Bun-

desprogramm Biologische Vielfalt, das unbefristet Mittel für die Förderung mehrjähriger Projekte mit biodiversitätswirksamen Zielen bereitstellt. Kreise sind bislang als Projektträger bzw. -partner kaum vertreten, aber prinzipiell geeignet.

Die Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen beschreibt die Ausgangssituation des Biodiversitätsschutzes und liefert einen Katalog von Zielen und Maßnahmen samt Indikatoren für die Zielerreichung. Das Landesnaturschutzgesetz (§ 72) nennt die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie als Ziel der Landesförderung Naturschutz und Landschaftspflege.

Artenschutz bei der Landschaftspflege und Landnutzung

Ein abgestuftes System aus ordnungsrechtlich und planerisch gesicherten Schutzgebieten von Natura 2000 bis zum örtlichen Biotopverbund hat eine lange Tradition. Im Rahmen ihrer Landschaftspläne und Kulturlandschaftsprogramme haben die unteren Naturschutzbehörden viele Möglichkeiten zur Erhaltung von Arten und Lebensgemeinschaften. So erweist sich systematische Schutzgebietsbetreuung – im Kreis Viersen durch die örtliche Biologische Station auf vertraglicher Basis – als sehr effizient für die Kontinuität gezielter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung schutzbedürftiger Arten. Die der Erarbeitung der Landschaftspläne können die unteren Naturschutzbehörden – auch auf Anregung durch die anerkannten Naturschutzvereinigungen und die Naturschutzbeiräte – örtliche Belange

des Biodiversitätsschutzes einfließen lassen. So wurden im Kreis Viersen ehrenamtlich kartierte Höhlenbäume in einigen Naturschutzgebieten mit Schutzgeboten belegt. Mit den Jahren zeigte sich, dass der Bestand im Rahmen des Möglichen weder nachgehalten noch hinreichend mit den Forstbetrieben kommuniziert werden kann. Solche kaum praktikablen Festsetzungen erübrigen sich in diesem Fall durch die inzwischen strengeren bundesrechtlichen Vorschriften zum Artenschutz (Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, z. B. für streng geschützte Fledermäuse), im Idealfall durch Abstimmung zwischen Forstbediensteten und Vertretern der uNBen oder ihrer Beauftragten vor Ort – eine auch bei anderen Landnutzungen vertrauensfördernde Maßnahme. Einzelne, potenziell stabile Vorkommen schutzwürdiger Arten lassen sich langfristig und umsetzbar durch Landschaftsplanfestsetzungen schützen.

Kreises Viersen erfolgt besonders in der Agrarlandschaft, außerhalb der Schutzgebiete, wo seit einigen Jahren planungsrelevante Feldvögel erfasst und kartografisch dargestellt werden, um sie mit Ortsbezug kommunizierbar zu machen. Kenntnis über Verbreitung und Ökologie der Tier- und Pflanzenarten im eigenen Dienstbezirk ist eine wichtige Grundlage für Planung und Umsetzung von Maßnahmen, behördliche Stellungnahmen und Antragsentscheidungen sowie für die Bürgerberatung, ergänzend zum öffentlichen Datenangebot des LANUV NRW.

Artenschutzprüfungen – Artenschutz bei Planverfahren

Diese seit 2009 bestehende Vorschrift (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) hat sich bei Gutachterbüros und Naturschutzbehörden zur

Routine entwickelt. Sie verlangt erstmals verbindlich die Berücksichtigung bestimmter Tierarten (und einiger seltener Pflanzenarten, die im Kreis Viersen nicht vorkommen) bei der Realisierung genehmigungspflichtiger Vorhaben. Das LANUV NRW hat „planungsrelevante Arten“ definiert und im Internet verfügbare Information dazu bereitgestellt (Lebensweise, Verbreitung und Erhaltungszustand der Arten, Erfassungsmethoden, Schutzmaßnahmen), die von Gutachtern und Naturschutzbehörden genutzt wird; darüber hinaus haben die uNBen die Möglichkeit, ortsbezogen eigenes Wissen einzubringen bzw. örtliche Experten als Ansprechpartner einzubeziehen und damit auch Einfluss auf die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu nehmen.

Nicht planungsrelevante Tierarten, die örtlich schutzwürdig sein können, sowie fast alle gefährdeten Pflanzen- und Pilzarten werden von dieser Vorschrift nicht erfasst. Ebenso gibt es viele Maßnahmen, die keine Artenschutzprüfung erfordern bzw. wo der Artenschutz aus Unkenntnis oder fahrlässig missachtet wird, wie etwa Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gehölzpflege, Wege- und Gewässerunterhaltung, genehmigungsfreie Bauvorhaben. Hier kann die untere

Naturschutzbehörde versuchen, rechtzeitig Schutzbelange geltend zu machen – im einfachsten Fall durch Bürgerinformation sowie durch gezielte Kontaktaufnahme mit beteiligten Personen oder Gruppen. Theoretisch sind nach § 44 Abs. 4 BNatSchG ordnungsbehördliche Maßnahmen gegenüber Land-, Forst- und Fischwirten möglich, sofern ihre Wirtschaftsweise den Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten, vor allem der gefährdeten Feldvogelarten verschlechtert, durch andere Maßnahmen des Naturschutzes nicht zur Kompensation ausreichen. Um dem vorzubeugen, besonders aber aufgrund fortgesetzter öffentlicher Kritik am großflächigen Beitrag zum Rückgang der Biodiversität arbeitet die Landwirtschaft ihrerseits an Problemlösungen. Dabei ist der fachliche Dialog mit der Landwirtschaft wie auch anderen Landnutzerguppen in jedem Fall nochentwicklungsfähig; es empfiehlt sich die Suche nach konkreten Verbündeten.

Biodiversitäts-/Artenschutz im Bürgerkontakt (§§ 37 - 55 BNatSchG)

In der Praxis beginnt der Schutz immer beim einzelnen Individuum, an der konkreten Fortpflanzungs- oder Ruhestätte von Tieren und am Wuchsort von Pflanzen. Anders als beim Artenschutz in Planungsverfahren (Populationsbezug, planungsrelevante Arten vorgegeben) bewegen sich Fragen des „basisnahen“ Artenschutzes zwischen den Polen „Tierschutz“ und „Schädlingsbekämpfung“. Gerade konkret tierschützende, für den abstrakten Arterhalt teilweise unwirksame Maßnahmen, wie etwa die Versorgung hilflos aufgefundener Wildtiere (§ 45 Abs. 5 BNatSchG) oder Amphibienschutz an Straßen sind oft für Naturfreunde oder sogar Medien von Interesse und daher ein Beitrag zur „Imagepflege“ des Biodiversitätsschutzes. Ein Beispiel für „Probleme“ mit geschützten Arten ist der besondere Schutz von Wildbienen und Hornissen, der jedes Jahr für Anrufe von Betroffenen sorgt. Aufgrund mangelnder Arten- und Rechtskenntnisse auch bei Dritten (Kommunen, Feuerwehr...) sind oft sind nicht besonders geschützte Wespen(nester) die Ursache. Hier lohnt sich der Zeitaufwand für die Hinterfragung des Problems und Aufklärung über die Lebensweise der Tiere – oft können auch Wespenvölker am Leben bleiben, wenn bekannt ist, dass sie nur für eine Saison existieren. Arten- oder Typenkenntnis liegt nicht immer vor: Honigbienen? (solitäre) Wildbienen? Hummeln? harmlose Wespenarten? Lässt sich dies im Telefonat nicht klären, empfehlen sich fachlich seriöse, gut bebilderte Themenseiten im



Die regional seltene Herbstzeitlose wird durch angepasste Pflege ihrer Feuchtwiesenstandorte (mit rund 50 Pflanzenarten) erhalten (Vertragsnaturschutz, basierend auf Landschaftsplan und Kreiskulturlandschaftsprogramm).

Quelle: Kreis Viersen

Damit der Biodiversitätsschutz kein abstrakter Sammelbegriff bleibt und eine praktische Basis erhält, werden beim Kreis Viersen seit vielen Jahren Listen und kartografische Daten von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten zusammengetragen. Die regelmäßigen Ergebnisse des Biodiversitätsmonitorings der Biologischen Station für das Land gehören dazu, ferner auch Artenschutzgutachten mit Kartierung, Daten Dritter im Rahmen artenschutzrechtlicher Genehmigungen der uNB und eigene Erfassungen. Weil diese Tätigkeit als „Nebenprodukt“ des Tagesgeschäfts läuft, fehlt eine einheitliche Darstellung, ist aber wegen der kurzen „Halbwertszeit“ biologischer Daten insgesamt nicht vordringlich – im Rahmen aktueller Projekte stehen ohnehin Neukartierungen aufgrund artenschutzrechtlicher Forderungen an. Die „Lückenfüllung“ des

Internet, die Anforderung von Digitalfotos oder Ortsbesichtigung. Örtliche Imkervereinigungen sind Ansprechpartner zum Einfangen entflugener Honigbienschwärme. Ortsnahe Experten für die Umsiedlung besonders geschützter Hornissen- und Hummelvölker sind aus Artenschutzsicht wertvoll. Die genannten Personengruppen können auch Beratungsaufgaben übernehmen. So gelingt es, über Wildtiere, die eher negativ in den Aufmerksamkeitsfokus des Menschen geraten, Aufklärung im Sinne des Artenschutzes zu leisten.



Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt – harmlose boden-nistende Arten, wie die Frühlings-Seidenbiene, sind im Siedlungsraum selten geworden und werden oft aus Unkenntnis für gefährlich gehalten oder durch Intensivierung der Gartenpflege vernichtet.

Quelle: Kreis Viersen

Haltung von Tieren, Kultur von Pflanzen, Besitz von toten Teilen geschützter Arten: dieses durch die Reglementierung des internationalen Handels bedingte und mit Dokumentations-, Kennzeichnungs- und Anzeigepflichten verbundene umfangreiche Verwaltungsthema war in NRW von Beginn an bei den unteren Landschafts-/Naturschutzbehörden angesiedelt. Im Allgemeinen ist es für die Biodiversität in Natur und Landschaft vor Ort von geringer Bedeutung.

Mindestens inhaltliche Zusammenhänge bestehen aber durch die Vorschriften bzgl. gebietsfremder und invasiver Arten (§ 40 BNatSchG). Über von unbekanntem Tierhalten ausgesetzte Schildkröten und Fische bis hin zu ausbreitungsstarken ehemaligen Zier- oder Kulturpflanzen, die schon seit Jahrzehnten eingebürgert sind, ist bei den uNBen abzuwägen, ob und welche Maßnahmen nötig sind. Durch neue europarechtliche Vorschriften sind weitere Vorgaben für die Umsetzung zu erwarten. Auf der anderen Seite fehlt bei Laien oft das Problembewusstsein und bei Experten der Konsens über die Problemdefinition. Argumentative und praktische Schwierig-

keiten des Artenschutzes sollen am Beispiel konkurrenzschwacher Ackerwildkräuter aufgezeigt werden. Sie sind zwar nicht rechtlich geschützt, stehen aber in den Roten Listen gefährdeter Pflanzenarten des Landes und des Bundes – als typische Kulturfolger wurden sie Bestandteile der historischen Agrarlandschaft. Dieser „Kulturfolgeprozess“ ist auch heute noch im Gang: vielleicht waren die heute seltenen Arten vor einigen Jahrtausenden die „invasiven“ im Altertum oder Mittelalter, während heute später eingewanderte Unkräuter und -gräser auf den Äckern gedeihen, wenn sie nicht durch chemische oder kulturtech-

vor (z. B. Acker-Ziest, Acker-Lichtnelke, Acker-Ehrenpreis, Acker-Hundskamille, Feld-Löwenmaul), deren aktuelle Verbreitung wegen methodischer Schwierigkeiten kaum bekannt ist, ebenso wie ihr Schutz fortgesetzter (Pflege-)Maßnahmen und im Idealfall auch regelmäßiger Erfolgskontrolle bedarf. Daher ist die sicherste Form der Umsetzung außerhalb der regulären Landwirtschaft gegeben. So betreut die Verfasserin einen Schutzacker in einem kreiseigenen Naturschutzgebiet – ein jährlicher Bodenumbbruch ist im Rahmen eines Auf-lagen-Pachtvertrages mit dem Jagdausübungsberechtigten gewährleistet. Diese Fläche wurde auch für das bundesweite Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (www.schutzacker.de) gemeldet.



Der Schutzacker auf einer kreiseigenen Fläche ist Wuchsort von 40-50 Pflanzenarten nährstoffarmer Sandböden, unter anderen Klatsch-Mohn, Saat-Mohn und Sand-Mohn (gesichert durch Landschaftsplanfestsetzung und Auflagen-Pachtvertrag).

Quelle: Kreis Viersen

Aufgrund vorliegender Fundortkenntnisse seltener Ackerwildkräuter (incl. Kontakt zu pflanzenkundigen und toleranten Gartenbesitzern) konnten auch Projekte der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft mit Samen für Vermehrungskulturen unterstützt werden. Dabei gewonnenes Saatgut hat die Stiftung auf dem Gelände des kreiseigenen Niederrheinischen Freilichtmuseums auf Demonstrationsflächen eingesät, wo die Pflanzen der Umweltbildung dienen und sich vermehren können. Bekanntlich besteht auch bei naturinteressierten Menschen nur ausnahmsweise Interesse an unscheinbaren Pflanzenarten - hauptsächlich unter dem Nutzungsaspekt („Wildkräuterwanderungen“) sind Laien für dieses Thema zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund fällt auch dem „Naturschutz-Profi“ die Argumentation bzw. der Einsatz für den Ackerwildkräuterschutz schwer und ist sicher nicht als prioritär anzusehen. Parallelen gibt es zur Gefährdung und zum

Schutz unscheinbarer (wirbelloser) Tierarten, die seit einiger Zeit unter dem Schlagwort „Insektensterben“ vor allem in ihrer Funktion als „Bestäuber“ und „Vogelfutter“ in den öffentlichen Blickwinkel gelangen.

5. Ausblick

Die Umsetzung wissenschaftlich begründeter Schutzforderungen als staatliche Umweltvorsorge durch Rechtsvorschriften und Verwaltungsaufgaben sowie deren weitere Anpassung kommen verzögert und schwerfällig – währenddessen können sie vom Fortschritt der Wissenschaft, von der fachlichen Bewertung und von der Natur selbst überholt werden. Vereinfacht wird dies am Beispiel der Abgrabungen erklärt. „Löcher“, die früher oft nach der Gewinnung von Rohstoffen zurückblieben, wurden von der aufkommenden Umweltbewegung als schlecht versorgte „Wunden in der Landschaft“ wahrgenommen. Daraus resultierte 1979 das Abgrabungsgesetz NRW, parallel zu vergleichbaren sektoralen Entwicklungen anderer Umweltrechtsgebiete. Währenddessen wurden Abgrabungen zunehmend als Refugium seltener Arten bzw. natürlicher Entwicklungen entdeckt. Trotzdem können die geschützten Arten Kreuzkröte, Uferschwalbe, Kleine Pechlibelle etc. nicht die ganze Abgrabung für sich „behalten“, weil auch z. B. forstrechtlich gesicherte Wiederaufforstungsansprüche bestehen.

Auch wilde Freizeitnutzungen wie Hütten bauen oder Zelten, Mountainbiking (bzw. Vorläufer), Angeln, „Tümpeln“ u. ä., die früher einen wichtigen Beitrag zur Naturerfahrung leisteten und sicher in alten Abgra-



Die Kreuzkröte, eine planungsrelevante Tierart, hat im Kreis Viersen ihre größten Laichplätze in bewuchsarmen Tümpeln an der Sohle von Trockenabgrabungen.

Quelle: Kreis Viersen

bungen attraktiv waren, sind heute mehr oder weniger verboten und parallel auch durch andere, oft kommerzielle oder virtuelle Freizeitangebote ersetzt. Schon wird die „Erosion der Artenkenner“¹ beklagt, die man vor dem Ziel der Biodiversitätserhaltung auf „Erosion der Naturkenner“ erweitern kann und u. a. auf ein Defizit an Naturerlebnismöglichkeiten junger Menschen zurückzuführen ist. Denn Artenkenntnis erfordert und bedingt auch Sensibilität für Zusammenhänge – mithin einen lebenslangen Lernprozess, der wichtige Voraussetzung für den Schutz von Arten darstellt. So kann man sich im beruflichen Naturschutz fragen oder gefragt sehen, ob nicht staatlich gelenkte Maßnahmen, wie hier beschrieben, überflüssig sind, weil sie hohen Verwaltungsaufwand erzeugen, das Gros der Bevölkerung (zunehmend)

mit koordinationsbedürftigen Vorschriften, widerstreitenden Nutzerinteressen, nachwachsendem Umweltbildungsbedarf der Bevölkerung und permanentem Fluss von Fachinformation als notwendige und spannende Herausforderung an und wünscht anderen Mitstreitern die nötige Motivation, nicht zuletzt durch Freude an sichtbaren Biodiversitäts-Erfolgen oder positivem Feedback.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11

¹ Frobel, K. & H. Schlumprecht (2016): Erosion der Artenkenner. Naturschutz und Landschaftsplanung 48 (4): 105-113

² z. B. Pearce, F.: Die neuen Wilden. Wie es mit fremden Tieren und Pflanzen gelingt, die Natur zu retten. München 2016



Planen mit der Kulturlandschaft in der Region Ruhr - Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag zum Regionalplan

Von Michael Höhn, LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Projektleiter und wissenschaftlicher Referent im Referat Städtebau und Landschaftskultur, Landschaftsarchitekt AKNW

Im Ruhrgebiet stehen seit 2014 neue Informationen zur historischen Kulturlandschaft zur Verfügung. Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag zum Regionalplan ist auch für die Fachverwaltung im Naturschutz und in den Planungsämtern der Kommunen nützlich. Bedeutende Kulturlandschaftsbereiche sind verdichtete Geschichtsinformationen in der Landschaft und in der Stadt. Zum interdisziplinären Austausch veranstaltet die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen am 29.11.17 eine Tagung zum Thema Kulturlandschaft trifft Naturschutz.

Ob es um Hintergründe zur Frühgeschichte in Herne, zu den Römern in Xanten und Haltern oder um die Geschich-

te der Industriekultur in Oberhausen, Dortmund, Bochum, Hattingen, Witten und Waltrop geht – die historische Dimension

der Landschaft ist eine Sichtweise auf die Region, die etwas mit kultureller Identität zu tun hat. Diesen Aspekt als Planungs-

beitrag einzubringen, wird von Städten und Gemeinden zunehmend als hilfreich empfunden, um damit einer lebenswerten Umwelt ein kulturell definiertes Prädikat hinzuzufügen.

Die aktuelle Generation der Regionalpläne des Landes Nordrhein-Westfalen widmet dem Thema Kulturlandschaft eine gesonderte Betrachtung. Das Thema Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in NRW ist für die Regionalplanung ein Gesichtspunkt, bei dem sie die historischen Kulturlandschaften und das kulturelle Erbe konstruktiv in den Blick nimmt. Die Schwerpunkte der räumlichen Entwicklungen können so besser auf die Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege sowie der Landschaftskultur Rücksicht nehmen.

Für die Region Ruhr steht seit 2014 der kulturlandschaftliche Fachbeitrag als Planungsgrundlage zur Verfügung. Eine Projektgruppe aus den Kulturdienststellen der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe hat hierfür die relevanten Informationen zusammengestellt.

Kulturlandschaft soll zum Thema im neuen Regionalplan Ruhr werden

Der Regionalverband Ruhr ist seit 2009 für die Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet zuständig. Der neue Regionalplan Ruhr ist seit einigen Jahren in Bearbeitung. Dafür wurden umfangreiche Grundlagendaten erhoben.

Die vielfältigen Ansprüche an den dicht besiedelten Raum in der Region Ruhr wurden bereits 2012 in verschiedenen Fachdialogen im Kreis von Experten und Betroffenen auf der Grundlage der Entwürfe der verschiedenen thematischen Fachbeiträge etwa zu den Themen Siedlung, Wasser, Verkehr – und eben auch Kulturlandschaften diskutiert.

Die Ergebnisse dieses aufwändigen Prozesses zur Grundlagenenerhebung und Partizipation werden nicht nur in den eigentlichen Regionalplanentwurf münden, sondern finden auch ihren Niederschlag in begleitenden und detaillierten Strategiepapieren. Als Vorläufer des sogenannten Strategiebandes, der dem Regionalplan an die Seite gestellt werden soll, hat der Regionalverband 2014 wesentliche strategische Zielassagen im Entwurf der „Perspektiven für die räumliche Entwicklung der Metropole Ruhr“ festgehalten. Darin wird auch darauf abgestellt, dass bei der weiteren Entwicklung des Ruhrgebietes das kulturelle Erbe und die wertgebenden Merkmale und die Eigenart charakteristischer Bestandteile definierter Kulturlandschaftsbereiche erhalten und behutsam weiter entwickelt werden sollen.

Die Landschaftsgeschichte ist im Tal der Ruhr noch lebendig

Wenn von Landschaft im Naturschutz und in der Planung gesprochen wird, ist damit oftmals vor allem der Freiraum bzw. der planungsrechtliche Außenbereich gemeint. Die historische und gewachsene Kulturlandschaft im Sinne des Raumordnungsgesetzes hingegen erstreckt sich auf viel mehr:

In dem kulturlandschaftlichen Fachbeitrag werden bedeutende Siedlungen genauso wie Freiräume, Zeugnisse der Wirtschafts-, Verkehrs- und Industriegeschichte neben archäologisch bedeutsamen Flächen als wertvolle historische Kulturlandschaftsbereiche herausgestellt.



Ruhrtal mit Buhnen und Leinpfad – Naturschutz und Denkmalschutz wurden hier kontrovers diskutiert. Quelle: LWL, Michael Höhn

Was bedeutet dies konkret?

Besonders dicht und gut ablesbar sind beispielsweise die historischen Merkmale im Ruhrtal bei Bochum und Hattingen. Der Flussabschnitt und seine Aue ist bis nach Fröndenberg bedeutend wegen des guten Erhaltungszustandes der landwirtschaftlichen Nutzungsmuster mit traditionellen Grünlandstandorten, überlieferten Hecken, Baumreihen und Kopfweiden entlang der Ruhr. Gleichzeitig haben sich hier zahlreiche sehr gut ablesbare Relikte aus der Zeit der Schiffbarmachung der Ruhr erhalten. Die Buhnen, Wehre und Schleusen zeigen sehr anschaulich, wie der Flusslauf und der Wasserstand schiffstauglich gemacht worden ist. Für den Kohlentransport wurde am Ufer ein durchgängiger Leinpfad angelegt, um von Land aus die Kohlenkähne, sogenannte Ruhraaken, mit Zugtieren stromaufwärts ziehen zu können. Heute werden Teile des historischen Leinpfades als Ruhrtalradweg weiter genutzt. Eindrucksvoll belegen auch landschaftsprägende Her-

renhäuser die geschichtliche Bedeutung des Ruhrtales. Haus Kemnade in Bochum ist nicht nur als mächtige Wasserburg eindrucksvoll, sondern bestimmt mit historischen Sichtbeziehungen auch über das nähere Umfeld hinaus das Tal. Auch Haus Herbede in Witten, Haus Ruhr in Wandhofen und Haus Villigst in Schwerte sind Baudenkmäler mit einem ausgeprägten Bezug zum Flusslauf beziehungsweise der umgebenden Landschaft. Historische Wassergewinnungsanlagen, wasserbautechnisch ausgeklügelte Stauseen und Eisenbahnviadukte über die Ruhr gehören ebenfalls zu den wertgebenden Merkmalen des Kulturlandschaftsbereiches.

Die zukünftige Gestaltung der Ruhr wurde kontrovers im Abschnitt Hattingen diskutiert. Am 14.2.2017 hat die Untere

Denkmalbehörde der Stadt schließlich ihren Winzer Ruhrbogen mit den Schleusen Hattingen und Dahlhausen, den Buhnen und dem Leinpfad längs der Ruhr in die Liste der Baudenkmäler eingetragen. Sorgen in der Bevölkerung bestanden darin, dass eine kommende Renaturierung des Flusses im Abschnitt Hattingen die kulturhistorischen Spuren aus der schiffbaren Zeit zerstören könnten.

Nun zeichnen sich Lösungen ab, mit denen die Buhnen als geschichtliche Zeugnisse erhalten werden können und gleichzeitig durch eine Umgestaltung des Gewässers etwa mit einem Nebengerinne den Ansprüchen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie an naturnahe Gewässergestaltung Rechnung getragen werden kann.

Relikte der Industrialisierung sind auch historische Kulturlandschaft

Das Ruhrgebiet wird nach wie vor mit dem Alleinstellungsmerkmal Industriekultur verbunden. Die Denkmäler aus der Phase der Hochindustrialisierung stehen oftmals in einem städtebaulichen Zusammenhang mit Siedlungen, Verkehrsachsen und Nebenanlagen wie Leitungen oder Bergehalden. Solche städtebaulichen Bezüge machen die Raumwirkung von einzelnen Anlagen aus und sind ähnlich schutzbedürftig wie ein Denkmal mit seiner unmittelbaren Umge-

bung. Vielfach sind diese Geschichtsorte bereits nutzerfreundlich umgebaut bzw. touristisch erschlossen etwa als Stationen der RVR-Route der Industriekultur.



Bochumer Westpark und Wasserhochbehälter an der Jahrhunderthalle.

Quelle: LWL, Michael Höhn

Nach diesem Verständnis ist auch das Gelände des Bochumer Vereins mit dem neu angelegten Westpark und der historischen Siedlung Stahlhausen ein Stück historische Kulturlandschaft, auch wenn viele bei diesem Begriff nur an schönes Landschaftsbild im Freien denken. Innenstadtnah gelegen steht das Gelände des ehemaligen Stahlwerkes heute für einen bedeutenden Abschnitt der Industriegeschichte im 19. Jahrhundert, zunächst in den Bereichen Bergbau und Gusstahl, ab 1926 dann als Vereinigte Stahlwerke AG. Die ehemalige Gaskraftzentrale und sogenannte Jahrhunderthalle mit ihren verschiedenen Bauabschnitten auf dem Gelände des Bochumer Vereins steht als technisches Kulturdenkmal beispielhaft für die Entwicklung der maschinentechnischen Standards in den Hüttenbetrieben. Gegenüber dem Werksgelände entstanden bereits ab 1858 in mehreren Schüben werkseigene Wohnhäuser, die nach und nach zur heute als Denkmalbereich ausgewiesenen Siedlung Stahlhausen anwuchsen. In der Siedlung hat sich ein wenig der werkszentrierte Zeitgeist erhalten, der in der Industriegeschichte so präsent war. Der Siedlungsgrundriss, die verschiedenen Haustypen entworfen von den Baumeistern des Bochumer Vereins und die Freiflächen mit den Privatgärten, die immer auch einen Beitrag zur Selbstversorgung leisten sollten, stehen im Mittelpunkt des denkmalpflegerischen Interesses.

Uralte Muster in der Landschaft

Für die die Gutachter lautete ein überraschendes Fazit aus der Untersuchung der Region Ruhr, dass zahlreiche landwirtschaftlich genutzte Bereiche im Ruhrgebiet mit einer großen Kontinuität zum Teil sehr kleinteilig bis heute kaum verändert als historische bäuerliche Kulturlandschaft genutzt werden. Davon sind die überlieferten Grünlandstandorte, Wälder, Hecken und Gewässer oft Gegenstand naturschutzrechtlicher Festsetzungen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten. Die historischen Hofstellen, alte Wegeverbindungen, Parzellen- und Nutzungsgrenzen und die traditionellen Ackerschläge hingegen stehen demgegenüber weniger im Fokus des Naturschutzes. In den bäuerlichen Kulturlandschaftsbereichen werden daher solche landschaftskulturell bedeutsamen Gebiete mit ihren wertgebenden Merkmalen genauer beschrieben. Bekannte Naturschutzgebiete wie etwa die Lippeaue enthalten auch Zeugnisse historischer Nutzung, die für die naturschutzfachlichen Ziele zunächst einmal keine Rolle spielen. Mit historischen Fährstandorten, Mühlen, Schleusen, Brückenrelikten,



Bäuerlich geprägter Kulturlandschaftsbereich in Waltrop Leveringhausen. Die Hecke, der Ackerstandort und der Kirchweg sind über die Zeit unverändert geblieben. Die Kapelle Leveringhausen ist als Baudenkmal erst vor kurzem instand gesetzt worden. An dieser Stelle soll in Zukunft die neue Bundesstraße 474n queren.



Wälder sind oft über viele hundert Jahre in ihrer Nutzung unverändert. So konnten sich in Waltrop Leveringhausen Spuren der mittelalterlichen Wölbackernutzung im Wald erhalten. Die neue Bundesstraße B 474n soll einen Teil dieses Waldes queren.



Lippeaue und Wesel-Datteln-Kanal bei Marl. Die Lippe ist europäisches Schutzgebiet. Mit den Zeugnissen der historischen bäuerlichen Landnutzung und überlieferten Gehölzen an ehemaligen Lippeschleifen steckt auch eine geschichtliche Dimension in der Landschaft.

Quelle (für alle Bilder): LWL, Michael Höhn

Adelssitzen oder auch archäologischen Zeugnissen etwa aus der Römerzeit sind allerdings viele Relikte erhalten, die dem Naturschutzgebiet einen weiter gehenden Wert verleihen.

Ganz ohne Zweifel muss in der Lippeaue zunächst einmal der europäische Naturschutzgedanke umgesetzt werden. Von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sind die natürlichen Lebensräume des Flusses mit seinen Altarmen, der Unterwasservegeta-

tion, den Schlammflächen mit einjähriger Vegetation, die Wiesen und Hochstaudenfluren der feuchten Standorte und die verschiedenen Auwaldstadien. Neben wasserwirtschaftlichen Zielen und der Aufgabe des Hochwasserschutzes bestehen hier eine landschaftsgeschichtliche und eine naturschutzfachliche Zielsetzung nebeneinander.

Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen sieht hier eine Schnittmenge gemeinsamen Handelns mit

Partnern der Naturschutzverwaltung im Land und in den Kreisen.

Am 29. November 2017 ist speziell zur Frage der Schnittmenge und der Unterschiede zwischen Naturschutz und historischer Kulturlandschaft der fünfte westfälische Kulturlandschaftskonvent als öffentliche Tagung in Münster in Vorbereitung. Save the date.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11



Kulturlandschaftspflege und Naturschutz vernetzt im Rheinland

Förderung der Biologischen Stationen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

Von Christoph Boddenberg, Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Landschaftsverband Rheinland

Biologische Stationen im Rheinland

Im Rheinland gibt es 19 als eingetragene Vereine organisierte Biologische Stationen. Aus ehrenamtlichen Initiativen heraus entstanden, hat sich mit der Zeit der enorme Mehrwert dieser Einrichtungen als Experten vor Ort gezeigt. Heutzutage beschäftigen sie hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind durch das Ministerium sowie die Kreise mit einer Basisfinanzierung ausgestattet. Hauptaufgaben sind die Naturschutzgebietenbetreuung sowie der Vertragsnaturschutz. Darüber hinaus wird ein breites Feld an umweltrelevanten Themen durch Projektarbeit aufgegriffen.

Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland

Bei der Projektarbeit unterstützt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Biologischen Stationen, um deren Kompetenzen für das gesamte Rheinland weiter in Wert setzen zu können. Die Bewahrung des Landschaftlichen kulturellen Erbes ist satzungsgemäße Aufgabe des LVR, die im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege/Abteilung Kulturlandschaftspflege wahrgenommen wird. Der LVR stellte 2007 erstmalig zunächst 500.000 Euro Fördergelder für die Projektarbeit der Biologischen Stationen zur Verfügung, seit 2008 jährlich 1 Millionen Euro. Hierdurch werden Projekte ermöglicht, die mit Themen wie Umweltbildung, Streuobstwiesenpflege, barrierefreies Naturerleben

und vielen mehr der Kulturlandschaft und Umwelt zu Gute kommen. Charakteristisch bei allen Projekten ist diese Arbeit an der Schnittstelle zwischen Naturschutz und Kulturlandschaftspflege.

Da sich die Kulturlandschaftspflege und der Naturschutz selten getrennt voneinander bearbeiten lassen, kommt bei der Kooperation von LVR und Biologischen Stationen zusammen, was zusammen gehört: Die Bewahrung beziehungsweise behutsame Fortentwicklung historisch begründeter Landschaftsbilder sowie der Naturschutz. Denn häufig dient unsere durch das Leben und Arbeiten des Menschen entstandene Kulturlandschaft als Lebensraum für bestimmte Arten und ist somit wichtig für die Bewahrung der Biodiversität. Regionalität und Identität, vereinfacht könnte hier

auch von „Heimat“ gesprochen werden, sind Begriffe, die den Menschen in unserer schnelllebigen Zeit zunehmend wichtiger werden. Das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft, wie sich die hier beschriebene Zusammenarbeit von LVR und Biologischen Stationen nennt, knüpft daran an und hat den Menschen und seine Bedürfnisse an Landschaft und Umwelt im Blick.

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

Dabei ist das Wort „Netzwerk“ in LVR-Netzwerk Kulturlandschaft nicht zufällig gewählt, sondern betont neben dem Austausch von Fördermitteln auch den Transfer von Wissen, Ideen und Projektergebnissen. Ausdruck dessen ist auch das zweimal jährlich in den Räumlichkeiten des LVR in Köln-Deutz stattfindende, öffentliche „Forum Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland“, bei dem ein Austausch über die Projektarbeit und aktuelle Themen erfolgt. Über 100 Projekte konnten seit Bestehen des Netzwerks erfolgreich umgesetzt werden. Besonders auffällig zeigt sich dabei die Vielseitigkeit der Themen, was sich bereits in den Projekttiteln widerspie-



Ehrenamtliche Schutzgebietenbetreuer bei der Arbeit.

Quelle: NABU-Naturschutzstation Niederrhein, 2016

gelt: „Ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuung“ (NABU-Naturschutzstation Niederrhein), „Nisthilfen für den Steinkauz“ (Biologische Station im Kreis Wesel), „Was(ser) erleben“ (Biologische Station Haus Bürgel), „Natur trifft Kunst“ (Biologische Station Westliches Ruhrgebiet) oder „Verborgene Schätze inklusiv“ (Naturschutzzentrum im Kreis Kleve) sind nur einige Beispiele. Vier ausgewählte Projekte sollen an dieser Stelle exemplarisch für die Arbeit im Netzwerk vorgestellt werden.

Aktuelle Beispiele aus der Projektarbeit

Hervorzuheben ist das große Verbundprojekt „Freizeit und Lernen inklusiv gestalten – Natur für alle“, welches im Jahr 2016 bewilligt wurde. Unter der Koordinierung der Biologischen Station Oberberg, die für das Vorgängerprojekt mit dem Deutschen Waldpädagogikpreis 2016 ausgezeichnet wurde, setzen sich insgesamt elf Biologische Stationen gemeinsam dafür ein, Menschen mit und ohne Behinderung Natur sowie Kulturlandschaft nahe zu bringen und ein Naturerlebnis zu ermöglichen. Hierzu entwickelt jede Station ein ganz spezielles Angebot – es werden beispielsweise barrierefreie Touren ausgearbeitet und vielfältige Umweltbildungsangebote sowie Exkursionen an schulischen und außerschulischen Lernorten durchgeführt. Ebenfalls 2016 neu in die Förderung aufgenommen wurde das Projekt „Biotopverbund im Westen – der Westwall“ der NABU-Naturschutzstation Aachen in Kooperation mit der Naturschutzstation Haus Wildenrath. Im Rahmen des Projekts werden die Strukturen dieser historischen Grenze in der Landschaft erfasst und charakterisiert sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen aktiv eingebunden. Darüber hinaus wird auch ein Biotopverbundsystem im Projektgebiet konzipiert.

Das Umweltbildungsprojekt „Eine runde Sache – Obstwiesenpädagogik an Schulen der Region Rhein-Sieg und in Bonn“ der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis (in Kooperation mit den Naturparks Siebengebirge, Rheinland und Bergisches Land) richtet sich an Grundschulklassen der Region und vermittelt Kindern umfassendes Wissen zu Streuobstwiesen. Durch Umweltbildungseinheiten zu dem Thema machen die Kinder ganz neue Erfahrungen



Verleihung des Deutschen Waldpädagogikpreises an die Biologische Station Oberberg 2016 durch Landtagsvizepräsident Eckhard Uhlenberg (l.).

Quelle: Biologische Station Oberberg, 2016

gen und eignen sich neues Wissen an. Es wird vermittelt, wie wichtig Streuobstwiesen als prägende Elemente der Kulturlandschaft und als artenreiche Biotope für den Naturschutz sind. Da heute oftmals auch in ländlichen Gebieten kein Wissenstransfer mehr von den älteren Generationen an die jüngeren Generationen stattfindet, bietet das Projekt langfristig die Möglichkeit, die Thematik im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Denn vom neu gewonnenen Wissen der Kinder profitieren auch die Eltern, Freunde und Bekannte im Umfeld. Die Biologische Station Oberberg begibt sich in Kooperation mit dem Naturpark Bergisches Land in ihrem Projekt „Hecke, Hohlweg, Heimat – Kulturlandschaftsvermittlung analog und digital“ mit den Dorf- und Heimatvereinen sowie anderen Interessierten der Region auf eine Reise durch die Geschichte der Oberbergischen Kulturlandschaft.

Die Vermittlung von Wissen über die historische Kulturlandschaft steht hierbei im Vordergrund. Die Biologische Station hat dazu viele Kulturlandschaftselemente erfasst und diese für unterschiedliche Zielgruppen aufbereitet. Mit dem „Lesebuch Landschaft“ wurde eine Informa-

tionsbroschüre speziell für Schulklassen entwickelt, die Kulturlandschaftselemente des Oberbergischen erklärt. Die Kulturlandschaftselemente wurden darüber hinaus in KuLaDig (www.kuladig.lvr.de), das öffentlich zugängliche digitale Informationssystem des LVR über die historische Kulturlandschaft, eingegeben. So sind die Ergebnisse dieses bereits abgeschlossenen Projekts langfristig verfügbar.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft und die Projektarbeit, Veranstaltungen der Biologischen Stationen sowie herunterladbare Publikationen finden Sie stets unter www.biostationen-rheinland.lvr.de. Das nächste Forum „Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland“ findet statt am 18. Oktober 2017 (Informationen zum Forum siehe oben). Hierzu ist jede und jeder Interessierte herzlich eingeladen; sobald verfügbar, finden Sie die Einladung hierzu auf der Internetseite.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11



Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

Von Marion Schauerte, LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Wissenschaftliche Referentin im Referat Städtebau und Landschaftskultur, Landschaftsarchitektin AKNW

Historische Kulturlandschaften geben den vielgestaltigen Landschaften Nordrhein-Westfalens ihr unverwechselbares Gesicht. Als einen Beitrag zu ihrem Erhalt werden vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) kulturlandschaftliche Fachbeiträge zur Landes- und Regionalplanung erstellt. Diese stellen auch für alle weiteren raumwirksamen Pläne und Vorhaben eine wichtige Datengrundlage dar.

Landschaft im Wandel

Die Landschaft Mitteleuropas wird seit Jahrtausenden durch den Menschen geprägt. Seit dem der Mensch sesshaft geworden ist, nutzte und gestaltete er die Landschaft nach seinem Bedürfnissen und Vorstellungen. Im Laufe der Zeit fügte der Mensch im Zuge seiner Wirtschafts- und Siedlungstätigkeit immer wieder neue Elemente in die bereits vorhandenen Strukturen der Kulturlandschaft ein. Dabei verschwanden teilweise die älteren, unzeitgemäßen Strukturen, andere blieben jedoch erhalten. So entstanden durch das Wirken des Menschen im Laufe der Jahrtausende aus Naturlandschaften in Abhängigkeit von den natürlichen Gegebenheiten vielgestaltige Kulturlandschaften mit einer spezifischen Lebensraum- und Artenvielfalt.



Gewachsene Kulturlandschaft im Hochsauerland.

Quelle: LWL/Margit Philipps

Die Denkmalfachämter von LWL und LVR sowie der Sachbereich Kulturlandschaftsentwicklung des LWL befassen sich mit Kulturlandschaften, in denen sich ein hoher Anteil an historischen Elementen und Strukturen erhalten hat. Diese so-

nannten historischen Kulturlandschaften wurden in einem Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger wie folgt definiert:

„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte. Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird.“

In ihrer spezifischen Ausprägung tragen historische Kulturlandschaften im Zusammenhang mit den naturräumlichen Strukturen zur besonderen Eigenart und Einmaligkeit und damit auch zur Attraktivität und nicht zuletzt zum touristischen Wert einer Region bei. Für die Menschen sind historische Kulturlandschaften identitätsstiftend und stellen ein Stück Heimat dar. Sie sind damit ein bedeutender Standortfaktor für die ortsansässige Bevölkerung und für den Wettbewerb der Regionen. Historische Kulturlandschaften zeugen vom Umgang früherer Generationen mit Natur und Landschaft und geben Einblick in ehemalige gesellschaftliche Verhältnisse und Technologien. Darüber hinaus bieten sie häufig wertvolle Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Dynamik und stetige Veränderung sind Wesensmerkmale der Kulturlandschaft.

Doch seit Mitte des letzten Jahrhunderts haben Umfang und Schnelligkeit des Landschaftswandels ein bisher unbekanntes Ausmaß angenommen. Gründe hierfür gibt es viele: die Energiewende, der Klima- und agrarstrukturelle Wandel, aber auch der anhaltende Ausbau von Siedlungs- und Verkehrsflächen. So werden die Kulturlandschaften früherer Epochen weitgehend überprägt oder sogar zerstört. Vielfältige Kulturlandschaften werden zunehmend zu Einheitslandschaften. Dieser Verlust von Landschaftsstrukturen hat letztendlich auch einen Verlust von Lebensräumen und damit von Tier- und Pflanzenarten zur Folge.

Gesetzliche Grundlagen

Um diesem Verlust zu begegnen, wird in verschiedenen Gesetzen der Erhalt historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile gefordert.

Im Bundesnaturschutzgesetz wird in § 1, Abs. 4, Nr. 1 „zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft“ gefordert, dass „Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren ...“ sind.

Auch im § 2, Abs. 2, Nr. 5 des Raumordnungsgesetzes ist folgender Grundsatz verankert: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“

Trotz dieses rechtlich verankerten Schutzes und der vielfältigen planerischen Instrumente, die der Raumordnung und Landschaftsplanung zur Verfügung stehen, zeigen sich in der Praxis bei der Berücksichtigung und Bewertung der Auswirkungen von Plänen und Vorhaben auf das kulturelle Erbe oft erhebliche Defizite

in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Ein Grund hierfür ist unter anderem die mangelnde Kenntnis über Existenz und Bedeutung des landschaftlichen Erbes. Bislang fehlen häufig Informationen über den Bestand und den Wert sowie die Empfindlichkeit der im Planungsraum vorhandenen historischen Kulturlandschaften und ihrer Elemente gegenüber einem Vorhaben.

Kulturlandschaftliche Fachbeiträge

Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung erfordert, dass für verantwortliche Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen bezüglich unseres kulturellen Erbes eine breite Wissensbasis zur Verfügung gestellt werden muss. Nur so können wertvolle Bereiche geschützt und gepflegt, die Kulturlandschaft aber auch in planerischen Prozessen weiter entwickelt werden. Mit den Kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen zur Landesentwicklungs- und Regionalplanung

beschreiten der LWL, gemeinsam mit dem LVR und dem Land NRW neue Wege, die Belange des kulturellen Erbes in der Raumordnung zu verankern. Politikern, Gutachtern, Fachleuten aus Verwaltung und Wissenschaft sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern sollen die Fachbeiträge als Planungs- und Informationsgrundlage dienen, damit in den verschiedenen Planungsebenen die Belange der historischen Kulturlandschaft und der sie prägenden Bau- und Bodendenkmäler gestärkt werden.

Als erstes Gutachten wurde 2007 ein Fachbeitrag zum Landesentwicklungsplan als Gemeinschaftsprojekt von den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland erarbeitet. Dieses beschreibt die Kulturlandschaften und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen, gibt planungsrechtliche Hinweise und macht Aussagen zur Berücksichtigung der Kulturlandschaften in der Landesplanung. Die hier formulierten Ziele und Grundsätze zur Wahrung und Berücksichtigung des kulturellen Erbes sind im Wesentlichen in den kürzlich in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan eingeflossen.

Aufbauend auf dieses Gutachten folgten auf der nachgeordneten Planungsebene Fachbeiträge zu den jeweiligen Regionalplänen, in denen die Aussagen der Landesebene konkretisiert und verfeinert wurden. Für die Regionalplanung in Westfalen-Lippe wurde vom LWL als erstes Gutachten im Jahr 2010 der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Soest und Hochsauerlandkreises erarbeitet. Es folgten die Gutachten für den Regionalplan Münsterland, den Regionalplan Ruhr (gemeinsam mit dem LVR) und im vergangenen Jahr für den Bereich Südwestfalen



Historische Hecken und überlieferte Waldränder sind wertvolle Strukturen in der Kulturlandschaft.

Quelle: LWL/Margit Philipps

(Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein). Zurzeit wird durch den LWL das kulturlandschaftliche Gutachten für die Regionalplanung in Ostwestfalen erarbeitet, das voraussichtlich Anfang 2018 die Reihe der kulturlandschaftlichen Fachbeiträge für die Regionalplanung in Westfalen vervollständigen wird. Zur Erarbeitung der kulturlandschaftlichen Fachbeiträge zur Regionalplanung wurde erstmalig für ganze Regionen flächendeckend die Kulturlandschaft und ihre prägenden Merkmale aus kulturhistorischer Sicht analysiert und bewertet. Dabei wurde ein interdisziplinärer historisch-kultureller und planerischer Ansatz verfolgt,

der weit über den Schutz einzelner denkmalwerter Objekte und ihrer Umgebung hinausgeht. Neben der Charakterisierung der spezifischen Kulturlandschaften einer Region, werden in den Fachbeiträgen die aus Sicht der Landschaftskultur, Denkmalpflege und Archäologie bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche identifiziert und beschrieben. Die bedeutsamen historischen Kulturlandschaftsbereiche wurden nach ihrer Ungestörtheit und der Dichte historischer Zeugnisse abgegrenzt. Kulturhistorisch bedeutsame Stadt- und Ortskerne sowie Kulturgüter, die weit in den Raum hinein wirken und damit die Kulturlandschaft prägen, werden mit ihren historischen Sichtbeziehungen gesondert dargestellt. Als Empfehlung für die Regionalplanung wurden in den Fachbeiträgen Leitbilder und Grundsätze zur Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaft formuliert.

Gemeinsames Handeln für das kulturelle Erbe

Die kulturlandschaftlichen Fachbeiträge, geben für die nachgeordneten Planungsebenen einen ersten Anhaltspunkt über raumbedeutsame Denkmäler und wertvolle historische Kulturlandschaften und damit über die Empfindlichkeit eines jeweiligen Raumes. Auf Ebene der gemeindlichen Bauleitplanung müssen die Aussagen jedoch an das jeweilige Gemeindegebiet angepasst und entsprechend der Maßstabsebene der Flächennutzungsplanung konkretisiert werden.

Sie stellen zudem eine wichtige Grundlage zur Berücksichtigung des Schutzgutes „Kulturgüter“ im Rahmen der Umweltprüfungen in den Plan- und Genehmigungsverfahren dar. Auch hier müssen die auf



Historische Kulturlandschaften haben häufig auch einen großen ökologischen Wert wie in der Westrupe Heide.

Quelle: LWL/Michael Holzrichter

Maßstabsebenen der Regionalplanung erfassten Kulturlandschaftsbereiche und Kulturgüter auf die entsprechende Ebene des Vorhabens ergänzt und konkretisiert werden. Für die Landschaftsplanung können die Gutachten wertvolle Hinweise auf historische Kulturlandschaften und historische Kulturlandschaftselemente geben. Unabhängig von ihrem meist auch ökologischen Wert, können sie allein wegen ihres kulturhistorischen Wertes beispiels-

weise ein Grund zur Unterschutzstellung eines Natur- oder Landschaftsschutzgebietes sein.

Die rasanten Veränderungen und konkurrierenden Nutzungsansprüche in der Kulturlandschaft machen heute einen verantwortungsvollen Umgang mit den historisch gewachsenen Kulturlandschaften notwendig. Sie als Teil unseres kulturellen Erbes zu bewahren und behutsam weiterzuentwickeln ist eine interdisziplinäre Aufgabe,

die nur gemeinsam durch ein vernetztes Handeln aller an der Landschaftsentwicklung beteiligten Akteure zu bewältigen ist. Die Gutachten des LWL, inkl. Karten und zusammenfassender Broschüren stehen unter folgendem Link zum Download bereit: <http://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft>.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11

Gemeinsames MINT-Engagement legt los - Das zdi-Netzwerk :MINT im Rhein-Sieg-Kreis ist gestartet

Kinder und Jugendliche für MINT – also für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – zu begeistern und ihnen Perspektiven bis ins Berufsleben zu eröffnen, dafür setzt sich der Rhein-Sieg-Kreis ein und dafür werden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Gründungserklärung des zdi-Netzwerkes :MINT im Rhein-Sieg-Kreis ihr Engagement gemeinsam einbringen.

Am 06.04.2017 war es dann soweit! Die gemeinsame Erklärung wurde im Siegburger Kreishaus von allen Beteiligten unterzeichnet; außerdem nahm Landrat Sebastian Schuster die offizielle zdi-Urkunde des Landes NRW von Dr. Ralph Angermund vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW entgegen. Landrat Schuster sieht in der Netzwerk-Gründung einen wichtigen Entwicklungsschritt für den Kreis: „Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über ein enormes Wachstumspotential. Deshalb passen MINT und das MINT-Netzwerk hervorragend in unsere Region.“ Das zdi-Netzwerk sei ein Kommunikationsprojekt, bei dem alle Beteiligten ihre Ressourcen zusammenlegen müssten, so Dr. Ralph Angermund.



Urkundenübergabe zwischen Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis, und Dr. Ralph Angermund, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW. Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Im Rahmen der Landesinitiative „Zukunft durch Innovation“ (zdi) initiiert und unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis Projekte von Schulen mit regionalen MINT-Kooperationspartnern, wie zum Beispiel Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen. Und dabei startet die Initiative im Rhein-Sieg-Kreis nicht bei Null. Bereits seit dem Jahr 2008 wird in der Stadt Rheinbach ein kommunales zdi-Zentrum aufgebaut, welches beginnend mit dem Kindergartenalter junge Menschen an MINT-Themen heranführt. Auf dieser erfolgreichen Basis wird aufgebaut und die Bemühungen werden auf das Kreisgebiet ausgeweitet. Dabei sollen viele weitere Kooperationspartner ins Boot geholt werden, denen die MINT-Förderung am Herzen liegt. Die Koordination des Netzwerkes übernimmt dabei das Regionale Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises. Ein Blick auf den aktuellen Arbeits-

markt zeigt, dass gerade in Berufsbildern mit MINT-Bezug dringend Nachwuchs benötigt wird. Das fängt bei Bauingenieuren an und geht über IT-Fachkräfte bis hin in viele Ausbildungsberufe des Handwerks, der Industrie, Ökologie und des Gesund-



V.l.n.r.: sitzend: Stefan Hagen (Präsident IHK Bonn/Rhein-Sieg; Vorsitzender Dr. Reinold Hagen Stiftung), Landrat Sebastian Schuster, Dr. Ralph Angermund (Ministerium für Innovation, Wissenschaft u. Forschung NRW), Hartmut Müller (Dezernent der Bezirksregierung Köln) stehend: Thomas Wagner (Schuldezernent des Rhein-Sieg-Kreises), Dr. Hermann Tengler (Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung), Marita Schmickler-Herriger (Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg), Alois Blum (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg), Prof. Dr. Hartmut Ihne (Präsident der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg), Jürgen Opdenhoff (Geschäftsführer Opdenhoff Technologie GmbH), Petra Hemming (Manager Market Communication der Plarad Maschinenfabrik Wagner GmbH & Co. KG), Dr. Raffael Knauber (Erster Beigeordneter der Stadt Rheinbach; zdi-Zentrum Bildungsregion Rheinbach), Stefan Raetz (Bürgermeister der Stadt Rheinbach), Dr. Andrea Niehaus (Leiterin des Deutschen Museums Bonn).

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

heitswesens. Im Zuge der Digitalisierung, die in nahezu allen Branchen Einzug hält, wird ein aufgeschlossener und interessierter Umgang mit Informatik und Technik weiter an Bedeutung gewinnen. Doch das nötige Interesse für diese Berufsperspektiven entwickeln Jugendliche nicht erst am Ende der Schulzeit. Es gilt, die Neugier und Entdeckerfreude der Kinder zu erhalten und durch Erfahrungen in ihrem Lebensalltag zu unterstützen.

„Die MINT-Förderung ist das zentrale bildungspolitische Thema im Rhein-Sieg-Kreis in den kommenden Jahren. zdi stellt das dafür erforderliche Netzwerk dar und die offizielle Gründungsunterzeichnung bildet den Start unserer MINT-Offensive“, betont Kreisschuldezernent Thomas Wagner. „Ich hoffe, dass unsere Schulen das Angebot annehmen, denn unsere Kin-

der und Jugendlichen müssen die Welt in ihrem digitalen Kontext verstehen lernen“, ergänzt Hartmut Müller von der Bezirksregierung Köln.

Mit der Unterzeichnung der Gründungserklärung für das kreisweite Netzwerk stellen sich die ersten 17 Kooperationspartnerinnen und -partner aus den Bereichen Schule, Hochschule, Wirtschaft und Verwaltung auf, um sich gemeinsam mit weiteren außerschulischen Bildungsinstituten für interessante, lebensnahe und ganz praktische MINT-Angebote in der Region einzusetzen. „Wir werden besser, wenn wir in Netzwerken leben und arbeiten – da sollte kein Blatt zwischen uns passen“, sind sich die Gründungsmitglieder einig. Da das MINT-Netzwerk in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgebaut werden soll, sollen noch viele Unterstüt-

zer gewonnen werden. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und umfasst damit Themen, die aktuell und zukünftig für beste berufliche Entwicklungschancen stehen. Zur Förderung von Projekten stehen dem zdi-Netzwerk des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2017 insgesamt 50.000 EUR aus Mitteln des Ministeriums für Innovation, Forschung und Wissenschaft des Landes NRW (MIWF) und der Arbeitsagentur zur Verfügung.

Darüber hinaus erhält der Rhein-Sieg-Kreis bis Juni 2017 20.000 EUR vom MIWF zur anteiligen Förderung einer Koordinierungsstelle. Die Bewilligung weiterer Fördermittel ist auf dem Weg.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 40.22.05

Kurznachrichten

Allgemeines

Zahlenspiegel 2017 des Kreises Warendorf

Der Kreis Warendorf hat eine neue Auflage des Zahlenspiegels herausgegeben. Der Zahlenspiegel bietet traditionell einen Überblick über die wichtigsten Daten aus dem Kreis Warendorf. In diesem Jahr erscheint die Broschüre in einer neuen, erweiterten Form. Es können Bevölkerungszahlen und weitere interessante Daten aus dem Kreis, z. B. zur Geografie, Bevölkerungsbewegung sowie zu den Themen Kultur, Verkehr, Wirtschaft oder Natur und Landschaft nachgelesen werden. Hinweise auf Veranstaltungen ergänzen die zahlreichen Informationen. Der Zahlenspiegel 2017 kann auf der Internetseite des Kreises Warendorf (<http://www.kreis-warendorf.de>) abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5 Mai/2017 13.60.10

NRW: 27.027 Einbürgerungen im Jahr 2016 – stärkster Anstieg bei Briten

Im Jahr 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 27.027 Personen eingebürgert und erhielten damit die deutsche Staatsangehörigkeit. Das waren 1,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2015: 26.573). Damit ist die Zahl der Einbürgerungen erstmals seit

dem Jahr 2012 (damals: 30.282) wieder gestiegen.

Im Jahr 2016 hatten die meisten der neuen deutschen Staatsbürger vor ihrer Einbürgerung die türkische Staatsangehörigkeit (5.052 Personen; 18,7 Prozent). Es folgten Einbürgerungen von Personen mit vormals polnischem (1.632; 6,0 Prozent) und kosovarischem (1.283; 4,7 Prozent) Pass. Der höchste Anstieg der Zahl der Einbürgerungen war im Jahr 2016 bei den Briten zu verzeichnen: 684 Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs ließen sich im vergangenen Jahr einbürgern. Damit hat sich deren Zahl gegenüber 2015 (132 Einbürgerungen) mehr als verfünffacht. Der Anteil der Einbürgerungen von Personen aus den EU Staaten lag bei 25,6 Prozent und der von Personen aus dem übrigen Europa (u. a. Kosovo, Russland, Türkei und Ukraine) bei 34,0 Prozent. Eine asiatische Staatsangehörigkeit besaßen vor der Einbürgerung 23,0 Prozent und eine afrikanische 13,8 Prozent der eingebürgerten Personen.

Nahezu zwei Drittel (65,7 Prozent) der in Nordrhein-Westfalen eingebürgerten Personen waren im Jahr 2016 zwischen zehn und 39 Jahren alt. Die 30 bis 39-Jährigen stellten mit etwa einem Viertel (25,8 Prozent) der Eingebürgerten den größten Anteil; es folgten die 20 bis 29-Jährigen mit 22,7 Prozent. Weitere 17,2 Prozent waren zwischen zehn und 19 Jahren alt. Nahezu die Hälfte aller im Jahr 2016 Eingebürgerten (48,5 Prozent) lebte zum Zeitpunkt der Einbürgerung bereits seit mindestens 15 Jahren in Deutschland;

weitere 39,0 Prozent konnten auf eine Aufenthaltsdauer von acht bis 14 Jahren zurückblicken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

„NRWeltoffen“: Startschuss für Projekt im Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Ennepe-Ruhr-Kreis zählt zu den Kreisen und kreisfreien Städten, die vom Land im Rahmen des Programms „NRWeltoffen – Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ gefördert werden. Bis Ende 2018 stehen rund 140.000 Euro zur Verfügung.

„Mit dem Geld wollen wir in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen die Aktiven hier vor Ort stärken. Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure sollen gemeinsam lokale Handlungskonzepte entwickeln“, kündigt Landrat Olaf Schade an. Die Fördermittel könnten zudem helfen, bereits vorhandene Ideen und Ansätze weiterzuentwickeln oder Projekte umzusetzen. „Natürlich gibt es bereits vielfältige Aktivitäten auf zahlreichen Ebenen, um Rechtsextremen und Rassisten das Wasser abzugraben. Präventives und zielgerichtetes Handeln muss aber vor allem vor Ort organisiert und bestmöglich koordiniert werden. Daher ist es gut, dass wir dabei sind“, so Schade.

In der Auftaktveranstaltung im April 2017 Uhr wurden die wichtigsten Aufgaben

und Ziele sowie vorhandene Mitwirkungsmöglichkeiten, um klare Zeichen gegen Ausgrenzung und für Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit zu setzen, vorgestellt.

Stichwort NRWeltoffen im Ennepe-Ruhr-Kreis

Ausgangspunkte der Beteiligung des Ennepe-Ruhr-Kreises waren ein Antrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen sowie ein Beschluss des Kreisausschusses im September letzten Jahres. Darin war die Kreisverwaltung beauftragt worden, in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten sowie den Volkshochschulen im Ennepe-Ruhr-Kreis eine Interessensbekundung zum Förderaufruf „NRWeltoffen“ abzugeben.

Als Begründung hieß es im Antrag: „Auch wenn in den Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises bisher nur vereinzelt Vorfälle mit rechtsextremen oder rassistischen Hintergrund bekannt geworden sind, sollte das Gefahrenpotenzial nicht unterschätzt werden. Dieses zeigen auch die Erfolge von rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Parteien im Ennepe-Ruhr-Kreis bei den Kommunalwahlen 2014. Daher ist die Stärkung der Demokratie und die Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus auch im Ennepe-Ruhr-Kreis eine notwendige Aufgabe.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Arbeit und Soziales

2015 gab es in NRW 224.000 Empfänger von Asylbewerberleistungen

2015 stieg die Zahl der Regelleistungsempfänger/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Nord-

rhein-Westfalen auf den höchsten Stand seit Einführung dieses Gesetzes. Ende 2015 bezogen mehr als 224.000 Personen Regelleistungen nach dem AsylbLG; das waren knapp 160 Prozent mehr als im Jahr zuvor (86.400). Ein Viertel der Schutzsuchenden hatte die syrische Staatsangehörigkeit. Knapp 70 Prozent der Asylsuchenden waren noch keine 30 Jahre alt. Den höchsten Anteil an den Leistungsempfängern hatten Familien mit minderjährigen Kindern (42,9 Prozent). Um das hohe öffentliche Interesse an diesem Thema mit Fakten zu beleuchten, ist die „Statistik über die Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ in der Broschüre „Statistik kompakt 01/2017 – Asylsuchend in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 32.95.11

Aktionsplan Inklusion – Fahrplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis liegt vor

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat den Aktionsplan Inklusion verabschiedet. „Damit liegt ein Fahrplan für nächste Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis vor. Im Aktionsplan zeigt sich die Arbeit der Vielen, die sich in intensiven Gesprächen an der Entwicklung beteiligt haben. Diese Arbeit wird durch den Beschluss des Kreistages zur Umsetzung der Maßnahmen gewürdigt“, freut sich Kreisdirektorin Annerose Heinze und zuständige Dezernentin für Soziales und Inklusion.

„Wichtig ist hervorzuheben, dass schon jetzt in der Kreisverwaltung gefragt wird, welche Bedürfnisse Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen Beeinträchtigungen haben und dass deshalb beispielsweise bei der Brandschutzsanie rung des Kreishauses in Siegburg auf Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit Wert gelegt wird. Ein weiteres Beispiel ist, dass sich der Inklusions-Fachbeirat vorgenommen hat, mit den Verkehrsun-

ternehmen über die Möglichkeiten barrierefreier Fahrgastinformationen zu sprechen“, betont Kreisdirektorin Annerose Heinze.

Der Mehrwert des Aktionsplans besteht nach ihren Darstellungen darin, „für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und sich die Barrieren, auf die sie stoßen, bewusst zu machen“. Dies könne, so die Kreisdirektorin weiter „zum Beispiel dadurch erfolgen, dass im Rahmen von Fortbildungen der Blick im eigenen Haus, der Kreisverwaltung, geschärft werde. Schließlich wollen wir in einer Welt leben, in der alle Menschen mitmachen können und das gilt auch für die vielfältigen Dienstleistungen, die die Kreisverwaltung erbringt.“

Der Aktionsplan Inklusion ist das Ergebnis eines integrierten Handlungsprozesses. Viele Expertengespräche und Fachrunden an denen Führungskräfte der Kreisverwaltung, Vertreterinnen und Vertreter aus der Behindertenarbeit sowie über den Fachbeirat-Inklusion die Betroffenen beteiligt waren, waren dem vorgeschaltet. Fachlich begleitet wurde der Prozess von dem Dortmunder Büro für Raumplanung und Stadtentwicklung „StadtRaumKonzept“ und einer Lenkungsrunde mit Kreispolitik, Verwaltung und Inklusions-Fachbeirat. Am 6. Oktober 2016 wurde der Plan beim ersten „Inklusions-Forum“ 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt und mit diesen diskutiert. So hatte auch die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich aktiv an der Planung zu beteiligen. Der jetzt verabschiedete Aktionsplan Inklusion umfasst drei gleichberechtigte Zielachsen, denen sich die Kreisverwaltung verpflichtet hat: Inklusion im eigenen Haus umsetzen, Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen und den kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen. Entlang dieser Zielachsen wurden acht Handlungsfelder mit 21 Maßnahmen entwickelt; zehn dieser Maßnahmen sollen aktuell, in den Jahren 2017 und 2018, umgesetzt werden.

Der Aktionsplan Inklusion liegt ebenfalls in leichter Sprache vor. Er wird kontinuierlich fortgeschrieben. Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen 30.000 Euro für erste Maßnahmen der Umsetzung zur Verfügung; über ihre Verwendung entscheidet jeweils der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises.

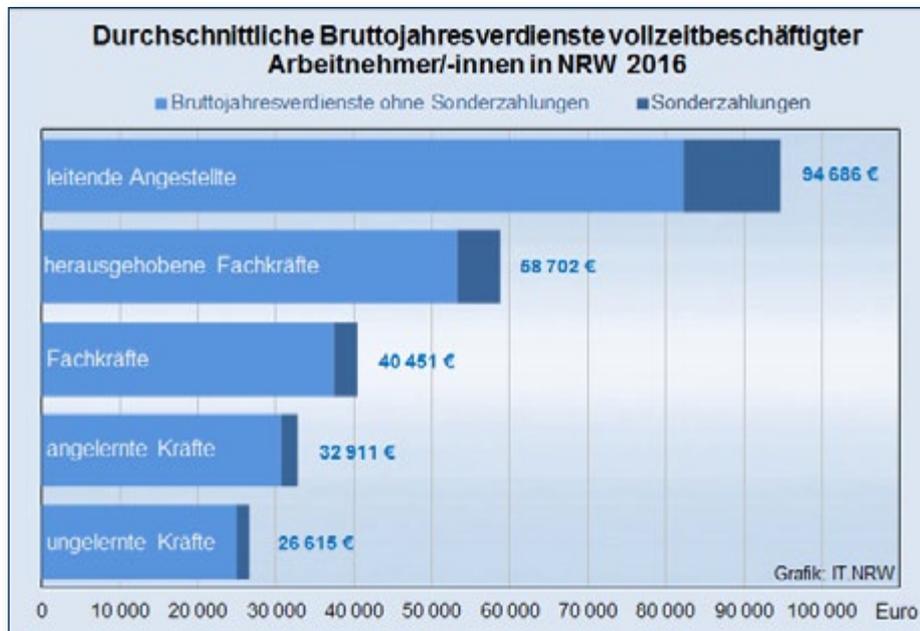
Der Aktionsplan Inklusion vom Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beschlossen und dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Handlungsfelder Partizipation und Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Information, Mobilität und Barriere-



refreiheit, Kultur, Freizeit, Sport, sowie Wohnen, Gesundheit, Pflege, Versorgung, Arbeitsmarkt sowie Erziehung und Bildung. Der Aktionsplan Inklusion ist auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises einzusehen und herunterzuladen über http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/soziales/menschen_mit_behinderungen/.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

NRW: Lohnunterschied zwischen Ungelernten und leitenden Angestellten wieder gestiegen



Die Bruttojahresverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen waren 2016 mit durchschnittlich 50.246 Euro um 2,3 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Anlässlich des Tages der Arbeit wurde erhoben, dass leitende Angestellte mit 94.686 Euro (+3,9 Prozent) und herausgehobene Fachkräfte mit 58.702 Euro (+2,5 Prozent) im vergangenen Jahr überdurchschnittliche Lohnzuwächse erzielten. Für Fachkräfte (40.451 Euro, +2,0 Prozent), angelernte Kräfte (32.911 Euro; +1,2 Prozent) und insbesondere ungelernete Kräfte (26.615 Euro; +0,6 Prozent) fielen die Verdienststeigerungen geringer aus. Damit erhöhte sich der Lohnunterschied zwischen leitenden Angestellten und ungelerneten Kräften in Nordrhein-Westfalen um 3.407 Euro auf 68.071 Euro, nachdem er im Jahr der Mindestlohn-

führung (2015) zum ersten Mal seit acht Jahren gesunken war.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Bauen und Planen

Genehmigungen im Wohnungsbau in NRW im Jahr 2016 um 19,3 Prozent gestiegen

Im Jahr 2016 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern nach jetzt vorliegenden endgültigen Ergebnissen mit 66.555 Wohneinheiten 10.750 (+19,3 Prozent) Wohnungen mehr zum Bau frei-

+22,2 Prozent) überdurchschnittlich aus. Die Zahl der genehmigten Wohnungen in Wohnheimen hat sich dabei von 2.104 auf 5.208 mehr als verdoppelt (+147,5 Prozent). Dagegen wurden in Ein- und Zweifamilienhäusern (18.661 Wohnungen; -1,8 Prozent) weniger Wohnungen genehmigt als im Jahr zuvor. Weitere 9.654 Wohnungen (+64,0 Prozent) sollen durch Um- oder Ausbauten an bereits vorhandenen Gebäuden entstehen. Für das Jahr 2016 ermittelt sich daraus eine Baugenehmigungsquote (genehmigte Wohnungen je 10.000 Einwohner) von 37,3. Die höchsten Quoten in NRW weisen die Städte Bonn (86,4) und Düsseldorf (76,1) sowie der Kreis Euskirchen (65,1) auf. Die niedrigsten Quoten im Land wurden für die Städte Hagen (6,4), Krefeld (7,7) und Herne (10,2) errechnet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Geotechnik und Vermessung

Geoservice macht's möglich – Kreis Unna per Mausclick entdecken

Es gibt viele interessante Punkte, zahlreiche Informationen und digitale Karten über den Kreis Unna. Zu heben ist dieses Wissen auch per Mausclick über den „GeoService.kreis-unna.de“. Die Informationen stehen als Themenkarten unter Rubriken wie „Natur & Landschaft“ oder „Freizeit & Tourismus“ im Internet bereit. Der besondere Fokus liegt auf der Region: Verfügbar sind beispielsweise Landschaftspläne, Liegenschaftskarte, aktuelle Luftbilder oder Bodenrichtwertkarten. Wer einen konkreten Ort finden möchte, kommt mit der Adress- und Flurstück-

gegeben als 2015 (damals: 55 805 Wohnungen). Die Zunahme fiel bei den Mehrfamilienhäusern (36.957 Wohnungen);



suche weiter. Doch GeoService bietet weit mehr: Luftbilder ermöglichen einen virtuellen Flug übers Kreisgebiet. Es gibt Infos zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Wander- oder Radrouten, die auch als GPX-Dateien für den Privatgebrauch heruntergeladen werden können, und Höhenmodelle.

Ebenfalls im Angebot ist Kartenmaterial zu Bushaltestellen. Besonders hierbei: Für jede Bushaltestelle kann direkt aus der Karte eine elektronische Fahrplanauskunft angefordert werden.

Zu den Karten sind über den Info-Button viele weiterführende Informationen abrufbar. Zum Beispiel über den Naturschutz: Klickt man in die gewünschte dargestellte Fläche, erscheint ein zusätzliches Fenster mit einer Beschreibung der Fläche und des Naturschutz-Status.

Mit dem GeoService leistet der Kreis Unna übrigens seinen Beitrag zum Ausbau der Geodaten-Infrastruktur NRW und erweitert gleichzeitig sein digitales Angebot für Bürger und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Mehr sehen? – dann am PC einfach www.GeoService.kreis-unna.de eingeben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Kinder und Jugend

„Kein Kind zurücklassen“ Modellvorhaben im Kreis Unna in der Fläche angekommen

„Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor.“ So lautet ein 2012 vom Land auf den Weg gebrachtes Modellvorhaben. Das Kreis-Jugendamt

Unna war von Beginn an mit dabei. Inzwischen machen landesweit 40 Kommunen mit. Anfang des Monats rückten sie beim 16. Lernnetzwerktreffen noch enger zusammen.

Kekiz – so die Abkürzung des Modellvorhabens – schmiedet Präventionsketten zum Wohle des Nachwuchses und ist jetzt in der Fläche angekommen: Über die beteiligten 40 Kommunen werden 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Land erreicht. Der erste Austausch mit neuen und erfahrenen Akteuren in Gelsenkirchen stand deshalb nicht ganz zufällig unter dem Motto „Das Lernnetzwerk wächst (zusammen)“. Wie gut es den Kommunen gelingt, bei der Vorbeugung „vom Kind her zu denken“, unterstrich Bernd Neuendorf, Staatssekretär im NRW-Familienministerium: „Sie ändern eingespielte Abläufe und denken über die eigenen Zuständigkeiten hinaus.“

Der Kreis als Jugendamt für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede hat das in den letzten Jahren mehrfach bewiesen. Er richtete seine Arbeit neu aus und baute unter dem Leitsatz „Brücken für Familien“ nicht nur das „klassische“ Beratungsangebot des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) in den drei Kommunen aus.

Die Verwaltung vernetzte sich mit Kitas, Schulen, dem Kinderschutzbund, der Schuldnerberatung oder auch dem Jobcenter, denn: „Wir wollten nicht länger nur aus unserem Blickwinkel heraus arbeiten, sondern vom Kind her zu denken lernen“, erklärt Fachbereichsleiterin Sandra Waßen.

Deshalb werden die verschiedenen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort miteinander verbunden, so dass der Nachwuchs in den jeweiligen Lebensphasen bei Bedarf rechtzeitig die passende Unterstützung erhält.

Wie wichtig und richtig das ist, hob bei dem Gelsenkirchener Treffen auch Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger von der Bergischen Universität Wuppertal hervor. In ihrem Vortrag über „Ungleiche Kindheiten“ erinnerte sie daran, dass sich die Vorstellungen von einer „guten Kindheit“ im Laufe der Geschichte immer wieder gewandelt haben. „Wir müssen uns deshalb von augenscheinlich selbstverständlichen Vorstellungen lösen und die Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder immer wieder neu in Erfahrung bringen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Kultur und Sport

Naturpark Bergisches Land setzt sich für Qualitätssteigerung im Wandertourismus ein

„Wir möchten, dass sich aktive naturverbundene Menschen in unserer attraktiven Wanderregion wohl fühlen und gerne bei uns unterwegs sind. Deshalb ist uns die Meinung unserer Wandergäste so wichtig!“ sagt Wastl Roth-Seeфрид, Wegemanager vom Naturpark Bergisches Land.

Das Bergische Land erfährt eine immer größer werdende Beliebtheit – nicht zuletzt dank der verschiedenen von der EU und dem Land NRW geförderten Projekte. Dass die hohe Qualität weiter verbessert wird, ist Grundlage für diesen wachsenden Zuspruch. „Dazu müssen wir den Anforderungen und Wünschen unserer Wandergäste gerecht werden. Ihre Rückmeldungen sind eine große Hilfe für meine tägliche Arbeit“, so Wastl Roth-Seeфрид.

Der Naturpark Bergisches Land wirbt deshalb für die aktuelle Umfrage-Aktion des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV). „Der Wanderverein möchte das Angebot für Wanderer zusammen mit seinen Partnern weiter verbessern und die Bedürfnisse von aktiven Wanderern näher kennenlernen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich rund 10 bis 15 Minuten Zeit nehmen, um an der Befragung teilzunehmen. Es werden dabei keine persönlichen Daten erhoben, mit denen Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden können“, sagt Dirk Zimmermann, Leiter der SGV-Wanderakademie, Kompetenzbereich Natur und Umwelt. Konzipiert und ausgewertet wird diese Befragung durch die ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH und Lightspeed Online Research LLC.

Erfragt werden etwa: Wie bewerten Sie die vorhandenen Angebote? Worauf legen Sie im Rahmen eines Wanderurlaubs



Vertreter von 40 Kommunen tauschten sich in Gelsenkirchen über die Arbeit im Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ aus.

Quelle: Martin Scherag – ISA

wert? Was fehlt Ihrer Ansicht nach? Wer die Umfrage vollständig beantwortet, kann an einem attraktiven Gewinnspiel teilnehmen.

Verlost werden drei Wochenenden für je zwei Personen im „SGV-Jugendhof – Ihr Gastgeber im Sauerland“ in Arnsberg und eine Wanderausrüstung im Wert von 200 Euro. dazu werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden separat von den Inhalten des Fragebogens am Ende der Befragung erfasst.

Unter <http://ift-consulting.de/wanderbefragung> können sich Interessierte auch im Internet beteiligen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Landwirtschaft

Agrarstrukturerhebung 2016: Konzentration in der NRW-Landwirtschaft schreitet fort

Im Jahr 2016 bewirtschafteten in Nordrhein-Westfalen 33.688 landwirtschaftliche Betriebe eine Fläche von 1,44 Millionen Hektar. Anhand jetzt vorliegender Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 errechnet sich daraus eine Fläche von 42,8 Hektar je Betrieb. Bei der Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 hatte die durchschnittliche Nutzfläche je Betrieb noch bei 40,9 Hektar gelegen.

Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche genutzte Fläche in NRW				
Jahr	Betriebe		Landwirtschaftlich genutzte Fläche	
	insgesamt	darunter mit Vieh	in Hektar (ha)	in ha je Betrieb
1) Unter Berücksichtigung der unteren Erfassungsgrenzen von 2010 neu berechnete Ergebnisse				
1991 ¹⁾	60.912	51.500	1.532.213	25,2
1999 ¹⁾	47.304	38.879	1.474.430	31,2
2003 ¹⁾	44.633	35.318	1.496.453	33,5
2007 ¹⁾	39.276	30.809	1.478.143	37,6
2010	35.750	27.721	1.463.087	40,9
2013	34.303	25.938	1.463.031	42,7
2016	33.688	24.638	1.440.539	42,8

Während sich die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (mit fünf und mehr Hektar) gegenüber der Landwirtschaftszählung 2010 um 5,8 Prozent verringerte, stieg die Zahl der Betriebe mit 100 oder mehr Hektar im selben Zeitraum um

15,9 Prozent auf nunmehr 3.217 Einheiten. Damit zählte 2016 bereits jeder zehnte Betrieb zu dieser Größenklasse (2010: 7,8 Prozent). Die von diesen Betrieben genutzte Fläche hatte mit 496.649 Hektar einen Anteil von 34,5 Prozent (2010: 28,8 Prozent) an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. In 24.638 landwirtschaftlichen Betrieben wurden im März 2016 unter anderem 1,41 Millionen Rinder, 7,26 Millionen Schweine und 11,78 Millionen Hühner gehalten. Im Vergleich zur letzten Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 ist die Zahl der viehhaltenden Betriebe in Nordrhein-Westfalen um 11,1 Prozent zurückgegangen.

Detaillierte Ergebnisse zu Betriebsgrößen und -formen, zur Bodennutzung, zum ökologischen Landbau und zu weiteren Strukturmerkmalen werden in den kommenden Monaten veröffentlicht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Hennen in NRW legten 2016 fast 37 Millionen Eier mehr als 2015

Die nordrhein-westfälischen Legehennen, die in den 266 Betrieben von Unternehmen mit mindestens 3.000 Plätzen gehalten wurden, legten im Jahr 2016 knapp 1,35 Milliarden Eier. Erster Ergebnisse der Legehennenstatistik zeigen, dass die Zahl der produzierten Eier um fast 37 Millionen

beziehungsweise um 2,8 Prozent höher war als ein Jahr zuvor. 986 Millionen Eier wurden in Bodenhaltungen erzeugt; mit einem Anteil von 73,3 Prozent machte diese Haltungsfom damit den weitaus größten Teil der Gesamtproduktion aus. 192 Millionen Eier stammten aus Kleingruppenhaltungen (14,3 Prozent) und 100 Millionen Eier aus Freilandhaltungen (7,5 Prozent). Die restlichen 67 Mil-

lionen (5,0 Prozent) wurden in Beständen gelegt, die als ökologische Erzeugungsbetriebe anerkannt waren.

Der Schwerpunkt der Produktion lag im vergangenen Jahr im Regierungsbezirk Münster; hier wurde mit 629 Millionen

Eiern fast die Hälfte (46,7 Prozent) der gesamten NRW-Produktion erzeugt. Auf den Plätzen zwei und drei folgten mit Abstand die Regierungsbezirke Detmold (17,6 Prozent der Landesproduktion) und Köln (14,5 Prozent). In den Regierungsbezirken Düsseldorf (11,4 Prozent) und Arnsberg (9,9 Prozent) waren die Anteile am geringsten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Im Jahr 2016 wurden Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse im Wert von 790 Millionen Euro hergestellt

Im Jahr 2016 wurden in 31 nordrhein-westfälischen Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 2,24 Millionen Tonnen (+0,6 Prozent gegenüber 2015) Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse im Wert von 790 Millionen Euro hergestellt. Damit war der Absatzwert um 3,4 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Absatzmenge um 17,3 Prozent und der Absatzwert nominal um 34,1 Prozent gestiegen.

Im vergangenen Jahr wurden in NRW 1,46 Millionen Tonnen (-1,0 Prozent) Mehl aus Weizen oder Mengkorn im Wert von 402 Millionen Euro (-6,1 Prozent gegenüber 2015) hergestellt. Auf Mehl aus anderem Getreide (z. B. Roggen, Mais, Reis, Gerste oder Hafer) entfielen 91.000 Tonnen (+6,1 Prozent) mit einem Absatzwert von 19 Millionen Euro (+7,3, Prozent). Außerdem wurden 430.000 Tonnen (+2,8 Prozent) Kleie und andere Rückstände (auch in Form von Pellets) vom Sichten, Mahlen oder anderen Bearbeitungen von Weizen mit einem Absatzwert von 54 Millionen Euro (-4,8 Prozent) erzeugt.

Knapp zwei Fünftel (39,2 Prozent) der nordrhein-westfälischen Gesamtproduktion von Mahl- und Schälmlühlenerzeugnissen wurden 2016 in Betrieben des Regierungsbezirks Münster hergestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Im Jahr 2016 erhielten in NRW 10,4 Prozent mehr Studierende ein Deutschlandstipendium

Im Jahr 2016 erhielten in Nordrhein-Westfalen 7.754 Studierende Leistungen

nach dem Deutschlandstipendium. Das waren 10,4 Prozent mehr Stipendiaten als ein Jahr zuvor (2015: 7.024 Studierende). 4.715 Studierende mit einem Stipendium waren 2016 an einer Universität eingeschrieben und bildeten damit die größte Gruppe mit einem Anteil von 60,8 Prozent. 2.788 Studierende bzw. 36,0 Prozent waren an einer Fachhochschule eingeschrieben. An den Theologischen Hochschulen und den Kunsthochschulen erhielten insgesamt 251 Studierende Leistungen nach dem Deutschlandstipendium.

Von den 75 nordrhein-westfälischen Hochschulen nahmen 53 an diesem Förderprogramm teil. Die vier Verwaltungsfachhochschulen des Landes NRW sind hier nicht berücksichtigt, da sie von der Teilnahme am Deutschlandstipendium ausgeschlossen sind.

Die Hochschulen in NRW erhielten im Jahr 2016 von 2.142 privaten Mittelgebern insgesamt rund 6.180.000 Euro; 2015 waren es 1.653 private Förderer mit 7.689.000 Millionen Euro gewesen.

Das Deutschlandstipendium wurde im Jahr 2011 zur Unterstützung von Studierenden und Studienanfängern eingeführt, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Das einkommensunabhängige Fördergeld in Höhe von monatlich 300 Euro wird je zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln vom Bund und von privaten Förderern getragen. Die Hochschulen sind dafür zuständig, die privaten Mittel einzuwerben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Auch 2016 machten in NRW wieder mehr Mädchen Abitur als Jungen

Im Sommer 2016 lag an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen der Mädchenanteil an allen Abgängen mit Hochschulreife bei 55,0 Prozent. Anlässlich des Girls' Day am 27. April 2017 wurde ermittelt, dass damit Mädchen – wie auch im Vorjahr (Sommer 2015: 54,8 Prozent) – beim Abitur überrepräsentiert waren. Bei den Schulabgängern mit und ohne Hauptschulabschluss waren dagegen Jungen mit Anteilen von 59,5 bzw. 59,7 Prozent (Vorjahr: beide 58,5 Prozent) häufiger vertreten als Mädchen. Unter den Absolventen mit Fachhochschulreife (i. d. R. nur schulischer Teil) hatten Mädchen einen Anteil von 47,0 Prozent (2015: 49,0 Prozent).

Im Sommer 2016 verließen insgesamt 203.053 Schülerinnen und Schüler die

Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen						
Art des Abschlusses	Sommer 2015			Sommer 2016		
	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich
	Anzahl	in Prozent		Anzahl	in Prozent	
1) i. d. R. nur schulischer Teil						
ohne Haupt-schulabschluss	11.054	41,5	58,5	10.805	40,3	59,7
Hauptschulabschluss	30.638	41,5	58,5	29.768	40,5	59,5
Fachoberschulreife	78.935	48,3	51,7	75.991	48,5	51,5
Fachhochschulreife ¹⁾	6.590	49,0	51	6.929	47,0	53,0
Hochschulreife	79.889	54,8	45,2	79.560	55,0	45,0
Insgesamt	207.106	49,5	50,5	203.053	49,4	50,6

allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Auch im vergangenen Jahr beendeten wieder weniger Mädchen (100.065; 49,4 Prozent) als Jungen (102.788; 50,6 Prozent) die Schule.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Umwelt und Natur

2. Mobilitätskonferenz des Kreises Siegen-Wittgenstein zu Elektromobilität

„Die Durchsetzung der Elektromobilität hängt unter anderem von sozialen und kulturellen Veränderungen ab“, das machte Dr. Jürgen Daub vom Regionalen Mobility Netzwerk REMONET jetzt auf der 2. Mobilitätskonferenz des Kreises Siegen-Wittgenstein deutlich. Landrat Andreas Müller hatte zu der Veranstaltung unter dem Titel: „Mobilität – echt elektrisch in Siegen-Wittgenstein?!“ eingeladen. Rund 80 Interessierte waren zusammengekommen, unter ihnen auch einige Schüler einer 10. Klasse der Berthavon-Suttner-Gesamtschule in Siegen mit ihrer Lehrerin.

Auch Landrat Andreas Müller machte in seinem Statement deutlich, dass Mobilität vor gewaltigen Umbrüchen steht, die Auswirkungen auf jeden Einzelnen und sein persönliches Verhalten haben werden und müssen, wenn sie gelingen sollen: „Klar ist: Wir stehen am Anfang einer Entwicklung. Aber genau diese Anfänge sind immer die Zeitpunkte, zu denen die

Weichen gestellt werden. Am Anfang wird die Richtung vorgegeben“, so der Landrat: „Und hier wollen wir nicht nur Zuschauer sein, sondern selbst die Hand an den Stellwerkshebel legen, um mitzentscheiden, wie die Weichen gestellt werden und wohin die Fahrt geht.“ Das geschehe auch mit den Mobilitätskonferenzen, deren Ergebnisse in die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Kreis Siegen-Wittgenstein mit einfließen sollen. Das Programm der Mobilitätskonferenz bestand sowohl aus Vorträgen zu grundsätzlichen Fragestellungen, also auch aus Erfahrungsberichten zu bereits laufenden Projekten. Den Auftakt machte Professor Dr.-Ing. Benedikt Schmülling von der Bergischen Universität Wuppertal. Er macht deutlich, warum Elektromobilität ein Erfolg werden muss: Insbesondere um den CO₂-Ausstoß zu verringern und zum Beispiel innerstädtische Gebiete von Emissionen frei zu halten. Insbesondere die Emissionsfreiheit werde in Zeiten drohender Fahrverbote für „fossile“ Pkw in Innenstädten immer wichtiger. „Aber auch die fallenden Anschaffungskosten und die steigenden Reichweiten werden zukünftig viel mehr Menschen dazu bewegen, die Anschaffung eines E-Autos in ernsthaft in Betracht zu ziehen“, ist Prof. Schmülling überzeugt.

In seinem Vortrag „Die Zukunft shared elektrisch“ präsentierte Christian Uhlich, Projektmanager eCarSharing bei der Innoogy SE, zunächst bundesweite Zahlen zur Verfügbarkeit von CarSharing. Darüber hinaus stellte er das Projekt RUHRAUTOe und Beispiele zur gemeinsamen Nutzung von E-Autos durch Kommunen und Bür-

ger vor. Sein Resümee: „(E)Car-Sharing ist der Trend in Deutschland!“

Sven Habedank von der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises konnte berichten, dass Elektromobilität im Radverkehr den Durchbruch längst geschafft habe. Elektroräder böten vor allem in bergigen Gebieten neue Möglichkeiten, umweltverträglich und flexibel unterwegs zu sein. „Jetzt gilt es, diese Chancen auch für die Alltagsmobilität, z.B. für Pendler auf dem Weg zur Arbeit, zu nutzen“, sagte Habedank: „Mit dem Pilotprojekt ‚Ein Rad für alle Fälle‘ möchte der Rhein-Sieg-Kreis möglichst vielen Autofahrern die Möglichkeit bieten, diese gesunde Art der Fortbewegung über einen längeren Zeitraum auszuprobieren.“

Hans Georg Castellan, Geschäftsführer der gleichnamigen AG aus Kreuztal, beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Ladesäuleninfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge. Er stellte fest, dass in der Paketzustellung zunehmend auf Elektrofahrzeuge zugegriffen werde und es in diesem Bereich enorme Zuwächse gebe. Deshalb kommt er zu dem Schluss: „Ein Kernauftrag für die Zukunft ist es, die E-Netze zu stabilisieren, um den steigenden Anteil der elektrobetriebenen Nutzfahrzeuge bedienen und versorgen zu können.“

In einer weiteren Gesprächsrunde berichtete der Ortsvorsteher von Grund, Martin Born, über das Elektroauto, das der Energieverein für das ganze Dorf angeschafft hat und betreibt. Und Achim Loos, Ortsvorsteher von Oberfischbach, informierte über das Projekt „Dörfer mobil“, bei dem sieben Dörfer und die Ev. Kirchengemeinde Oberfischbach zusammenarbeiten und im ersten Schritt einen Elektro-Kleinbus in Betrieb genommen haben.

Die Präsentationen der 2. Mobilitätskonferenz können auf der Homepage des Kreises im Bereich Kreisverwaltung / Themen und Projekte / Mobilität eingesehen werden. Weitere Mobilitätskonferenzen zu anderen Themen sind geplant.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Jetzt auch offiziell „fahradfreundlich“ – Positives Votum für den Rhein-Sieg-Kreis

Einen ganzen Tag hatte sich die Auswahlkommission der Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) für die Bereisung Zeit genommen. Dann stand fest: Die Kommission wird Verkehrsminister Michael Groschek emp-

fehlen, den Rhein-Sieg-Kreis in die AGFS aufzunehmen.

„Ich freue mich sehr über dieses positive Votum! Die Nahmobilität für die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis zu optimieren, liegt mir am Herzen“, betont Landrat Sebastian Schuster, der die Kommission am Morgen im Kreishaus begrüßt hatte. „Durch den Tourismus stand der Radverkehr im Rhein-Sieg-Kreis schon immer im Fokus – in den letzten Jahren haben wir unsere Anstrengungen noch einmal intensiviert und auf den Alltagsradverkehr ausgedehnt.“



Die Auswahlkommission am Siegwasserfall in Windeck-Schladern. Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Und das mit viel „Herzblut“, wie Kommissionssprecher Peter London vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bescheinigte, der gemeinsam mit Horst Becker, Parlamentarischer Staatssekretär im NRW-Umweltministerium, die Aufnahmeentscheidung verkündete. Der Kommission hatte das Team um Verkehrsplaner Sven Habedank einen Ausschnitt aus dem Siegkorridor präsentiert. Hier konnten in den letzten Jahren viele Maßnahmen realisiert werden, aber mit den geplanten Lückenschlüssen Windeck-Dreisel bzw. Rosbach/Au stehen auch noch weitere Projekte auf der Agenda.

Punkten konnte der Rhein-Sieg-Kreis unter anderem mit dem Siegtalradweg und den dort bereits getätigten Lückenschlüssen, dem Wandermarketing, der Mitgliedschaft in der RadRegion Rheinland, dem Modellprojekt „Ein Rad für alle Fälle“, den Radverkehrsschauen und dem Einsatz von sog. Zählstellen, die detaillierte Informationen über den Radverkehr liefern.

Dass es aber durchaus noch „Hausaufgaben“ gibt, darauf wies auch Kommissionssprecher London hin: So gilt es zum Beispiel Wegweisungsmängel zu beheben. Auch empfahl die Kommission, den Ausbau der Radwege an den Kreisstraßen zu forcieren und hier ein Konzept zur Angebotsplanung zu entwickeln. Dieser To-Do-Liste will man sich im Kreishaus widmen. „Gerade die kurzen Wege, die wir täglich absolvieren, bieten uns Gestaltungsmöglichkeiten. Wenn es uns gelingt, die möglichst oft zu Fuß oder mit dem Rad zurückzulegen, dann leisten wir

einen wichtigen Beitrag zur Mobilität und den Zielen des Klimaschutzes. Hier werden wir uns weiter engagieren“, kündigen Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler, zuständig für die strategische Kreisentwicklung, und Verkehrsdezernent Michael Jaeger an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Neue Fahrradkarte für den Märkischen Kreis

Ein neues Angebot für alle begeisterten Fahrradfahrer hat der Märkische Kreis jetzt erstellt. Die neue Fahrradkarte ist da und wird schon bald in allen 15 Städten und Gemeinden kostenlos zu haben sein. „Raderlebnis zwischen Ruhr und Volme“ ist der Titel einer neuen Fahrradkarte, die vom Märkischen Kreis herausgegeben wird. Erstellt wurde das Faltblatt, das zunächst in einer Auflage von 8.000 Exemplaren gedruckt wurde, vom Fach-



Ute Plato und Detlef Krüger freuen sich über die nagelneue Fahrradkarte für den Kreis.
Quelle: Hendrik Klein/Märkischer Kreis

dienst Kultur und Tourismus unter tatkräftiger Mithilfe des Fachdienstes Geografische Informationssysteme.

„Radfahren wird auch in unserer Region immer beliebter“, stellt Fachdienstleiter Detlef Krüger fest. „In unseren Städten und Gemeinden haben wir zudem sehr viele touristisch interessante Ziele für die Radler.“ Mehr als 50 davon sind in der neuen Karte übersichtlich aufgelistet. Darunter die vielen Talsperren, der Jüberturm in Hemer, die Burg Holtzbrinck, die Ölmühle in Rönsahl, die Medardus-Schanze in Meinerzhagen, Schloss Neuenhof, die Heesfelder Mühle, der Bremeker Hammer, Burg Holtzbrinck, die Balver Höhle, die Luisenhütte in Balve Wocklum, selbstverständlich auch das touristische Highlight im Kreis, die Burg Altena mit dem Erlebnisaufzug, und viele andere mehr.

Die touristischen Informationsstellen in den 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden fehlen ebenso wenig wie Hintergründe über die Region. Dass in der Fahrradkarte auch die anderen lohnenswerten Routen aufgeführt sind, versteht sich von selbst. Der Nutzer kann den Ruhrtal-Radweg ebenso nachfahren wie die Lenne Route, die Schmetterlingsroute oder den Ruhr-Lenne-Achter. „Radeln nach Zahlen“ ist eine weitere Möglichkeit. Die Radroutenvorschläge mit Streckenlängen zwischen 19 und 64 Kilometer finden sich auch im Internet unter www.mk-tourismus.de/radfahren.

Wo sich E-Bike-Ladestationen im Kreisgebiet befinden, ist ebenfalls auf einen Blick aus der neuen Fahrradkarte ersichtlich. Die öffentlichen Stromzapfstellen für Balve, Hemer, Herscheid, Iserlohn, Lüdenscheid, Menden und Neuenrade sind aufgelistet. Detlef Krüger: „Ich bin überzeugt, wir haben ein gutes Angebot für die Radtouristen und die heimischen Rad-

ler zusammengestellt.“ Zu bekommen ist die neue Fahrradkarte, die kostenlos angeboten wird, bereits im Kreishaus an der Bismarckstraße 15 in Altena. Weitere Exemplare werden in etwa zwei Wochen in den 15 Rathäusern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, den Bürgerbüros des Kreises im Lüdenscheider Kreishaus und am Griesenbrück in Iserlohn sowie bei den Touristmusstellen zu bekommen sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

2015 erwirtschafteten 128 Unternehmen in NRW Umsätze in Milliardenhöhe

128 der 668.100 in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen erzielten im Jahr 2015 Umsätze von über einer Milliarde Euro. Aus den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik geht hervor, dass

die Umsatzmilliardäre zusammen einen Umsatz von 446 Milliarden Euro erwirtschafteten; das war knapp ein Drittel des Umsatzes aller Unternehmen (1,41 Billionen Euro). 50 der 128 Umsatzmilliardäre hatten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bereich „Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“, 41 im Verarbeitenden Gewerbe.

Im Gegensatz dazu erwirtschafteten 87,9 Prozent aller in der Umsatzsteuerstatistik erfassten NRW-Unternehmen im Jahr 2015 einen Jahresumsatz von weniger als einer Million Euro. Sie steuerten damit 7,4 Prozent zum gesamten Umsatzvolumen bei.

In den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik werden nur die Angaben von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 17.500 Euro berücksichtigt. Zum Gesamtumsatz zählen neben den Inlandsumsätzen auch der Wert der Lieferungen und Leistungen an EU-Länder sowie den der Exportwerte in Drittländer.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

NRW-Industrie: Produktion im Jahr 2016 um 1,7 Prozent gesunken

Die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden in Nordrhein-Westfalen stellten im Jahr 2016 zum Absatz bestimmte Waren im Wert von 278,1 Milliarden Euro her. Der Produktionswert fiel um 4,9 Milliarden Euro

Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... Euro	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und Umsätze in NRW 2015			
	Unternehmen ¹⁾		Umsätze ²⁾ aus Lieferungen und Leistungen	
	Anzahl	Veränderung ggü. 2014	in Millionen Euro	Veränderung ggü. 2014
1) nur Steuerpflichtige mit Lieferungen von über 17 500 € pro Jahr				
2) ohne Umsatzsteuer				
17.501 – 50.000	173.505	– 1,2 %	5.550	– 1,1 %
50.000 – 100.000	130.969	– 1,1 %	9.420	– 1,1 %
100.000 – 250.000	149.733	+ 0,4%	23.927	+ 0,5%
250.000 – 500.000	79.076	+ 0,6%	27.977	+ 0,7%
500.000 – 1 Mill.	54.153	+ 1,4%	38.084	+ 1,4%
1 Mill. – 2 Mill.	34.108	+ 1,2%	47.759	+ 1,2%
2 Mill. – 10 Mill.	34.429	+ 1,8%	144.195	+ 2,0%
10 Mill. – 100 Mill.	10.581	+ 2,0%	293.640	+ 2,1%
100 Mill. – 1 Mrd.	1.414	+ 2,8%	372.619	+ 3,7%
1 Mrd. und mehr	128	–	445.774	+ 0,7%
Insgesamt	668.096	– 0,1%	1.408.945	+ 1,9%

beziehungsweise 1,7 Prozent niedriger aus als ein Jahr zuvor.

„Maschinen“ waren mit 38,4 Milliarden Euro (-1,1 Prozent gegenüber 2015) die wertmäßig größte Güterabteilung, gefolgt von den „Chemischen Erzeugnissen“ mit 37,2 Milliarden Euro (-6,2 Prozent). Es folgte die Herstellung von „Metallen“ mit 31,4 Milliarden Euro (-8,8 Prozent); im Bereich „Nahrungs- und Futtermittel“ wurden Güter im Wert von 29,5 Milliar-

den Euro (+1,8 Prozent) hergestellt. Die höchste Zunahme des Produktionswertes wurde 2016 mit 38,2 Prozent (auf 2,0 Milliarden Euro) bei „sonstigen Fahrzeugen“ (bei denen es sich in NRW insbesondere um Schienen- und Luftfahrzeuge handelt) erzielt. Ebenfalls positiv entwickelten sich die Bereiche „Waren anderweitig nicht genannt“ (hierzu zählen neben Sportgeräten und Spielwaren auch medizinische Apparate und Materialien)

mit +13,8 Prozent beziehungsweise 1,7 Milliarden Euro und „Pharmazeutische Erzeugnisse“ (+13,5 Prozent; 5,5 Milliarden Euro). Den stärksten Rückgang beim Absatzwert ermittelten die Statistiker für die Güterabteilung „Kokerei- und Mineralerzeugnisse“ (-13,8 Prozent, 6,9 Milliarden Euro).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2017 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Bleicher, **Abfallrecht**, 2016, 464 Seiten, ISBN 978-3-8293-1171-7, 69,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden.

Auf dem Gebiet des Abfallrechts hat es in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen gegeben. In der beruflichen Praxis wirft diese komplexe Materie immer wieder Fragen auf. Das vorliegende Werk gibt einen Überblick über das Abfallrecht und erläutert die wichtigsten rechtlichen Aspekte der Abfallentsorgung praxisnah und verständlich.

Es enthält komprimierte Erläuterungen des KrWG, der VerpackV, des ElektroG, des BattG, der DepV und weiterer praxisrelevanter Vorschriften des Abfallrechts sowie eine Bewertung der Überlegungen zur von der Bundesregierung geplanten Schaffung eines Wertstoffgesetzes auf der Grundlage der aktuellsten Gesetzeslage. Das Werk wendet sich insbesondere an Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltungen, deren Abfall- und Umweltbehörden, Zweckverbände, kommunale Unternehmen, Ingenieurplanungsbüros, Abfallwirtschafts- und Abfallentsorgungsunternehmen, Umwelt- und Naturschutzverbände, Industrie- und Handelskammern, Praxis und Ausbildung.

Doch auch fachlich interessierte Laien können sich schnell in komprimierter Form einen fachlich fundierten Überblick über das geltende Abfallrecht verschaffen, insbesondere Quereinsteiger in dieses Rechtsgebiet – auf der Ebene eines Hauptverwaltungsbeamten, eines Dezernenten, eines Fachbereichsleiters oder eines Sachbearbeiters.

Leserinnen und Leser profitieren hier nicht zuletzt von der langjährigen Erfahrung und großen Kompetenz des Autors, der sowohl in die theoretische Erarbeitung der entsprechenden Gesetzeswerke eingebunden war als auch über einen umfassenden Einblick in die kommunale Praxis verfügt. Auch der Aufbau des Werks, das sowohl einen umfangreichen Überblick über die gesamte Materie bietet als auch alle relevanten Vorschriften mitbringt, macht es zu einem hilfreichen Begleiter für jeden, der regelmäßig mit abfallrechtlichen Themen zu tun hat.

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Herausgegeben von: Claus Hamacher, Edgar Lenz, Dr. Matthias Menzel, Dr. Peter

Queitsch, Dr. Jörg Rohde, Michael Rudersdorf, Dr. M.A. Otmar Schneider, Frank Stein und Roland Thomas.

20. Nachlieferung, Stand: Januar 2017, Preis 48,70 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält eine Überarbeitung der Kommentierung zu § 6 (Benutzungsgebühren); die aktuelle Rechtsprechung wurde dabei berücksichtigt. Die Überarbeitung zu § 10 (Kostensatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse) folgt mit der nächsten Lieferung.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende**, Kommentar, 1. Ergänzungslieferung 2017, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Lieferung 1/17 passt eine Reihe von Kommentierungen des SGB II insbesondere an die durch die jüngere Gesetzgebung bewirkten umfangreichen Änderungen an. Betroffen sind die Kommentierungen Zu § 3 (Leistungsgrundsätze) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe, § 33 (Übergang von Ansprüchen) durch Dr. Malte W. Fügemann, § 50a (Verarbeitung und Nutzung von Daten für die Ausbildungsvermittlung) und § 52 (Automatisierter Datenabgleich) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke sowie § 65 (Allgemeine Übergangsvorschriften) durch Dietrich Hengelhaupt.

Treffer, **Kommunale Pressearbeit**, 2. Auflage 2017, 220 Seiten, 29,80 €, kartoniert, ISBN 978-3-8293-1312-4, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Der Titel – jetzt bereits in der aktualisierten und ergänzten 2. Auflage erschienen – befasst sich mit der Wandlung der kommunalen Medienarbeit in den letzten Jahren. Mit den neuen sozialen Medien ist der Dialog der Kommune und ihren Vertretern wie Bürgermeister, Dezernenten und Referenten mit ihren Bürgern kein mittelbarer mehr sondern hat an Direktheit gewonnen. Das Werk setzt sich damit auseinander, wie moderne Medienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

und Bürgerbeteiligung aussehen, welche Instrumente zur Verfügung stehen und wie sich das Umfeld gestaltet.

Die sozialen Medien ermöglichen es den Kommunen sich in direkter und vielfältiger Weise (z. B. über Communities oder Blogs) an eine breite Öffentlichkeit zu wenden und eröffnen damit eine neue (zusätzliche) Dimension der Öffentlichkeitsarbeit. Es werden neue Formen der Bürgerbeteiligung erschaffen, indem z. B. Meinungen und Vorschläge online in kommunalgeführten Informationsforen, in Ideen- und Beschwerde-Plattformen eingebracht werden können oder die bürgerschaftliche Teilhabe an Planungsprozessen anders und schneller strukturiert werden kann. Die Darstellung dient als praktischer Ratgeber für alle, die in der Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler Ebene tätig sind. Auf handliche und informative Art und Weise werden die Aufgaben des Pressesprechers vorgestellt, die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit und ihre Anwendungsmöglichkeiten beschrieben und auf den Umgang mit den Bürgern und Medienvertretern eingegangen.

Das Berufsbild der kommunalen Pressearbeit unterliegt einem stetigem Wandel, die Anforderungen an ihre Mitarbeiter der Presseämter sind jedoch dieselben geblieben: die Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Kommune zu pflegen, Informationen sinnvoll aufbereitet zu vermitteln und die eigenen Interessen und Standpunkte darzustellen, um damit die Demokratie vor Ort zu ermöglichen und zu fördern.

Der Titel dient als kompetente Arbeits- und Orientierungshilfe für Leiter und Mitarbeiter kommunaler Pressestellen, Landräte und Bürgermeister, Ratsmitglieder, Fraktionsgeschäftsführer und Pressesprecher sowie für alle an dem Thema kommunale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Interessierte.

Der Autor Dr. Dr. Gerd Treffer war Pressesprecher der Stadt Ingolstadt.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 410. Aktualisierung, Stand: Februar 2017, Bestellnr.: 7685 5470 410, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet u.a. die vollständig neue Kommentierung zur Einstellung (§ 14 LBG NRW 2016).